



Setting the benchmark for excellence

2024
Geschäftsbericht
UniCredit Bank GmbH



Herausgeber

UniCredit Bank GmbH

Sitz München

81925 München

www.hvb.de

Registergericht: München HRB 289472

Gestaltungskonzept/Cover: UniCredit S.p.A.

Gestaltungskonzept: UniCredit S.p.A.

Layoutkonzept und -umsetzung: UniCredit S.p.A.

Satz: Serviceplan Make GmbH & Co. KG, München

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Bilanz	8
Anhang	12
Rechtsgrundlagen	12
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	36
Angaben zur Bilanz	41
Eigenkapital	51
Sonstige Angaben	53
Verzeichnis der Organmitglieder und deren Mandate	63
Beteiligungsbesitz	67
Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft	78
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	88
Bestätigungsvermerk	89

Zusammengefasster Lagebericht

Die UniCredit Bank GmbH macht Gebrauch von der Möglichkeit des § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB und fasst den Lagebericht der UniCredit Bank GmbH mit dem Konzernlagebericht der HVB Group zusammen.

Die UniCredit Bank GmbH bestimmt als Konzernobergesellschaft die wirtschaftliche Entwicklung der HVB Group. Die Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Ergebnissen im Einklang mit der internen Steuerung der UniCredit S.p.A. Insofern treffen die für die HVB Group getroffenen Aussagen im Konzernlagebericht weitgehend auch auf die UniCredit Bank GmbH zu. Aufgrund der abweichenden Bilanzierungsnormen (HGB anstelle von IFRS) wird auf die Erfolgsentwicklung und die Finanz- und Vermögenslage der HVB im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)“ separat eingegangen. Einzelheiten sind dem Anhang des Jahresabschlusses der UniCredit Bank GmbH zu entnehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung

AUFWENDUNGEN

in Mio €	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
1 Zinsaufwendungen	6.810	6.038
davon verrechnete positive Zinsen aus Geldaufnahme 2 Mio €		(5)
2 Provisionsaufwendungen	324	366
3 Nettoaufwand des Handelsbestands	—	—
4 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	1.088	1.367
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	213	206
	1.301	1.573
darunter für Altersversorgung 59 Mio €		(42)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.129	1.464
	2.430	3.037
5 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	101	291
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	53	68
7 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	378	148
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	4	71
9 Aufwendungen aus Verlustübernahme	61	119
10 Außerordentliche Aufwendungen	—	—
11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	868	494
12 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	8	30
13 Jahresüberschuss	1.920	2.133
Summe der Aufwendungen	12.957	12.795

Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

ERTRÄGE

in Mio €	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
1 Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.418	7.240
davon verrechnete negative Zinsen aus Geldanlage 2 Mio €		(3)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.149	1.454
	9.567	8.694
2 Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	366	239
b) Beteiligungen	4	2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	5	4
	375	245
3 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	22	83
4 Provisionserträge	1.518	1.504
5 Nettoertrag des Handelsbestands	1.043	1.231
davon Zuführung nach § 340e Absatz 4 HGB 8 Mio €	- 8	(—)
6 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
8 Sonstige betriebliche Erträge	302	388
9 Außerordentliche Erträge	1	650
10 Erträge aus Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	129	—
11 Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	12.957	12.795
1 Jahresüberschuss	1.920	2.133
2 Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
b) aus anderen Gewinnrücklagen	67	33
	67	33
3 Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	67	33
b) in andere Gewinnrücklagen	—	408
	67	441
4 Bilanzgewinn	1.920	1.725

AKTIVSEITE

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
1 Barreserve		
a) Kassenbestand	419	428
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.486	1.865
darunter bei der Deutschen Bundesbank: 1.228 Mio €		(953)
	2.905	2.293
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
darunter bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar: — Mio €		(—)
b) Wechsel	—	—
	—	—
3 Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	8.564	23.100
b) andere Forderungen	7.553	8.179
	16.117	31.279
darunter:		
Hypothekendarlehen: — Mio €		(—)
Kommunalkredite: 179 Mio €		(8)
gegen Beleihung von Wertpapieren: — Mio €		(—)
4 Forderungen an Kunden	121.304	121.327
darunter:		
Hypothekendarlehen: 48.877 Mio €		(49.766)
Kommunalkredite: 10.538 Mio €		(9.306)
gegen Beleihung von Wertpapieren: 3.408 Mio €		(3.129)
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	—	300
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: — Mio €		(201)
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: — Mio €		(—)
	—	300
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	22.425	16.426
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: 20.109 Mio €		(13.600)
bb) von anderen Emittenten	46.130	40.212
darunter beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: 33.662 Mio €		(28.887)
	68.555	56.638
c) eigene Schuldverschreibungen	9.937	6.338
Nennbetrag 9.925 Mio €		(6.350)
	78.492	63.276
Übertrag:	218.818	218.175

PASSIVSEITE

in Mio €		31.12.2024	31.12.2023
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	5.046		5.791
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.728		24.889
		28.774	30.680
darunter:			
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe: 380 Mio €			(410)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe: 78 Mio €			(85)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe: — Mio €			(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe: — Mio €			(—)
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	3.662		5.708
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	—		—
	3.662		5.708
b) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.405		2.688
c) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	875		970
d) andere Verbindlichkeiten			
da) täglich fällig	81.501		80.526
db) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.086		54.712
darunter:			
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe: — Mio €			(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe: — Mio €			(—)
	139.587		135.238
		146.529	144.604
3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenpfandbriefe	23.770		22.971
ab) öffentliche Pfandbriefe	6.009		3.979
ac) sonstige Schuldverschreibungen	7.652		7.981
	37.431		34.931
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—		—
darunter:			
Geldmarktpapiere: — Mio €			(—)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf: — Mio €			(—)
		37.431	34.931
3a Handelsbestand		15.554	26.809
4 Treuhandverbindlichkeiten		241	310
darunter Treuhandkredite: 241 Mio €			(310)
5 Sonstige Verbindlichkeiten		10.696	11.588
Übertrag:		239.225	248.922

AKTIVSEITE

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag:	218.818	218.175
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	459	352
6a Handelsbestand	39.386	49.429
7 Beteiligungen	104	105
darunter:		
an Kreditinstituten: 8 Mio €		(8)
an Finanzdienstleistungsinstituten: — Mio €		(—)
an Wertpapierinstituten: 28 Mio €		(28)
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	628	616
darunter:		
an Kreditinstituten: — Mio €		(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten: 352 Mio €		(337)
an Wertpapierinstituten: — Mio €		(—)
9 Treuhandvermögen	241	310
darunter Treuhandkredite: 241 Mio €		(310)
10 Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30	2
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	1	1
	31	3
11 Sachanlagen	1.556	1.635
12 Sonstige Vermögensgegenstände	619	1.002
13 Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	77	96
b) andere	655	216
	732	312
14 Aktive latente Steuern	920	968
15 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	—	—
Summe der Aktiva	263.494	272.907

PASSIVSEITE

in Mio €	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag:	239.225	248.922
6 Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	27	36
b) andere	729	189
	756	225
6a Passive latente Steuern	—	—
7 Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	745	710
b) Steuerrückstellungen	1.176	1.129
c) andere Rückstellungen	1.509	1.899
	3.430	3.738
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	1.099	1.111
8a Zusätzliches Kernkapital	1.700	1.700
9 Genusssrechtskapital	—	—
darunter vor Ablauf von zwei Jahren fällig: — Mio €		(—)
10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	516	638
davon Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB: 355 Mio €		(347)
11 Eigenkapital		
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	2.407	2.407
eingeteilt in Stück 802.383.672 Geschäftsanteile		
b) Kapitalrücklage	9.791	9.791
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	—	—
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	110	43
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	2.540	2.607
	2.650	2.650
d) Bilanzgewinn	1.920	1.725
	16.768	16.573
Summe der Passiva	263.494	272.907
1 Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	30.196	29.656
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
	30.196	29.656
2 Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	69.319	69.360
	69.319	69.360

Rechtsgrundlagen

Firmierung	UniCredit Bank GmbH
Rechtsform des Unternehmens	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Unternehmens	Deutschland
Land, in dem das Unternehmen als juristische Person registriert ist	Deutschland
Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes	Arabellastraße 12, 81925 München
Handelsregister	Handelsregister B des Amtsgericht Münchens, Nummer HRB 289472
Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens	Betrieb von Bankgeschäften jeder Art sowie der Betrieb von Geschäften einer Pfandbriefbank, die Erbringung von Finanzdienstleistungen und allen sonstigen einem Kreditinstitut oder einer Pfandbriefbank erlaubten Haupt- und Nebentätigkeiten, und zwar für eigene oder fremde Rechnung
Name des Mutterunternehmens	UniCredit S.p.A.
Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe	UniCredit S.p.A.

Der Jahresabschluss der UniCredit Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 Stichtagsbetrachtung

Bei in den nachfolgenden Tabellen und Texten aufgeführten Beträgen handelt es sich bei Angaben zu Bilanzposten bzw. Beständen um Stichtagswerte zum 31. Dezember sowie bei Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung um den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

2 Darstellungsstetigkeit

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewendet.

3 Barreserve

Die Barreserve (Aktivposten 1) ist zu Nennbeträgen bilanziert.

4 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel (Aktivposten 2) sind mit ihrem Barwert, also um Abzinsungsbeträge gekürzt, ausgewiesen.

5 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktivposten 3 und 4) sind grundsätzlich mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennbetrag (Agien/Disagien), denen Zinscharakter zukommt, werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit periodisch erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Erforderliche Wertberichtigungen werden gekürzt.

Die Bewertung unserer Forderungen erfolgt grundsätzlich nach dem Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB. Für alle erkennbaren akuten Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet.

Für betragsmäßig bedeutsame Engagements mit beeinträchtigter Bonität erfolgt die Ermittlung der zukünftigen Zahlungseingänge auf Basis der jeweiligen individuellen Sachverhalte durch die für die Sanierung bzw. Abwicklung von ausgefallenen Engagements zuständigen Bereiche der Bank. Für diese Engagements wird daher eine individuelle Einzelwertberichtigung gebildet, während für betragsmäßig unbedeutende Engagements mit beeinträchtigter Bonität die Bildung einer Wertberichtigung auf kollektiver Basis in Anlehnung an die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste parameterbasiert erfolgt.

Sofern bei einem Fremdkapitalinstrument eine Bonitätsbeeinträchtigung des Kreditnehmers eingetreten ist (credit impaired asset), werden diese als ausgefallen eingestuft. Für diese Vermögenswerte wird ein Zinsertrag nur in Höhe des Zinses auf Basis des Nettobuchwerts vereinnahmt. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt wie bisher dann vor, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist oder wenn die Bank annimmt, dass der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung nicht in voller Höhe nachkommen kann, ohne dass Verwertungsmaßnahmen ergriffen werden. Dies setzt voraus, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Objektive Hinweise für eine Wertminderung sind Sachverhalte, die üblicherweise zu einer tatsächlichen Wertminderung führen. Dies sind für Fremdkapitalinstrumente eingetretene Ereignisse, die dazu führen können, dass der Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr in voller Höhe bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt erfüllt. Objektive Hinweise stellen nur bereits eingetretene Ereignisse dar, nicht zukünftig erwartete Ereignisse. Maßgeblich ist hierbei die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mittels interner Ratingverfahren. Diese wird periodisch bzw. bei Eintritt negativer Ereignisse überprüft. Ein 90-tägiger Zahlungsverzug des Kreditnehmers gilt als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung und führt zeitnah als Eintritt eines negativen Ereignisses in Bezug auf den Kreditnehmer ebenfalls zur Überprüfung seines individuellen Ratings. Auf Basis interner Verfahren wird die Klassifizierung des Kreditnehmers in „ausgefallen“ bzw. „nicht ausgefallen“ aktualisiert. Im Ergebnis erfolgt die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers immer im Hinblick auf seine Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten auch erfüllen zu können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Für ausgefallene Kreditengagements ergibt sich die Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Diese werden von der Bank geschätzt und grundsätzlich mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Hierbei werden nun verschiedene, realistische Szenarien geschätzt, wobei sich die Wertminderung in der Folge aus dem mit der Eintrittswahrscheinlichkeit für jedes Szenario gewichteten Erwartungswert der Kreditausfälle ergibt. Die so ermittelte Wertminderung entspricht ebenfalls den erwarteten Kreditverlusten für das Fremdkapitalinstrument, ohne Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit.

Aufgrund des eingetretenen Ausfalls wird das ausgefallene Fremdkapitalinstrument zinslos gestellt, das heißt die vertraglichen Zinszahlungen werden nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt, sondern der Zinsertrag wird auf Basis des Nettobuchwerts ermittelt. Hierzu wird der Nettobuchwert der Vorperiode grundsätzlich mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Fremdkapitalinstruments über die Berichtsperiode aufgezinnt. Darüber hinaus werden die zinslos gestellten Beträge erfolgsneutral sowohl im Bruttobuchwert als auch in den Wertminderungen erfasst. Da hierbei sowohl der Bruttobuchwert als auch die Wertminderungen um den gleichen Betrag erhöht werden, ändert sich der Nettobuchwert nicht.

Für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber einem ausgefallenen Kreditnehmer wird eine mögliche Wertminderung analog ermittelt, diese wird als Rückstellung bilanziert.

Sofern eine Forderung als uneinbringlich angesehen wird, erfolgt eine Direktabschreibung, die zur Ausbuchung der Forderung führt. Eine Ausbuchung wird dann vorgenommen, wenn die betreffende Forderung fällig ist, eventuell vorhandene Sicherheiten verwertet wurden und weitere Versuche zur Forderungseintreibung erfolglos waren. Dabei werden auch akute, länderspezifische Transferrisiken berücksichtigt. Hinsichtlich der allgemeinen Behandlung von Transferrisiken (Länderrisiken) verweisen wir auf die Darstellung des Kreditrisikos im Risikobericht.

Latenten Kreditrisiken tragen wir durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen in Einklang mit der Vorgehensweise nach IFRS 9 Rechnung. Den Vorgaben des BFA 7 folgend, bilden wir auf „Forderungen an Kunden und Kreditinstitute“, auf die „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ sowie auf die „unwiderruflichen und widerruflichen Kreditzusagen“ Pauschalwertberichtigungen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung folgt der Risikomessung der Bank.

Die erwarteten Kreditverluste ergeben sich aus der Multiplikation der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), Ausfallverlustquote (Loss Given Default – LGD) und Ausfallkredithöhe (Exposure at Default – EaD).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Stufenzuordnung

Die erwarteten Kreditverluste berücksichtigen entweder die erwarteten Verluste in Form von 1-Jahres-Verlusten oder die über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Loss). Dabei unterscheidet das Modell je nach Ausmaß der Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt drei Stufen:

- Stufe 1 beinhaltet alle Finanzinstrumente ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt; für diese werden die erwarteten Verluste in Höhe von 1-Jahres-Verlusten bestimmt.
- Stufe 2 beinhaltet Finanzinstrumente, die, obwohl noch nicht ausgefallen, eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt erfahren haben; für diese werden die erwarteten Verluste in Höhe der ausfallswahrscheinlichkeitsgewichteten Kreditverlusten des Kreditnehmers über die Restlaufzeit (Lifetime-Expected-Credit-Loss) bestimmt.
- Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität. Die Bank definiert die Ausfälle, die unter Stufe 3 zuzuordnen sind, im Einklang mit der Definition des Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR. Hierbei wird insbesondere die unterschiedliche Behandlung von Mehrfachausfällen in den internen PD-, LGD- und EAD-Modellen beibehalten, um die interne Kohärenz zu den IRB-Ansätzen zu wahren, da diese wichtige Eingangsdaten für die Modelle zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts liefern. Zu beachten ist hierbei, dass neben quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien für die Bestimmung eines Ausfalls berücksichtigt werden.

Grundsätzlich wird für ein Finanzinstrument zum Zugangszeitpunkt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Als Ausnahme hiervon sind die bereits im Zugangszeitpunkt wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte anzusehen. Diese Instrumente werden als Purchased or Originated Credit Impaired Assets (POCI) klassifiziert und im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert.

Die UniCredit Bank GmbH hat von der Option gemäß IFRS 9.5.5.10 Gebrauch gemacht, wonach bei Finanzinstrumenten mit geringem Kreditausfallrisiko angenommen werden kann, dass keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Vorliegen eines Investmentgrade-Ratings erfolgt die Zuordnung dieser Finanzinstrumente zur Stufe 1. Ein Investmentgrade-Rating liegt vor, wenn die 1-Jahres-IFRS 9-PD kleiner 0,306% ist.

Methode zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Übergang von/zu Stufe 2)

Um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und damit einen Übergang von Stufe 1 in Stufe 2 zu identifizieren, hat die Bank einen Ansatz entwickelt, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Wird am Stichtag ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko festgestellt, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. Wenn das Risiko anschließend wieder signifikant sinkt, erfolgt ein Rücktransfer von Stufe 2 nach Stufe 1, wobei eine Mindestfrist berücksichtigt wird. Ein Finanzinstrument bleibt für mindestens drei aufeinanderfolgende Monate in Stufe 2, bevor es in Stufe 1 zurückgestuft werden kann.

Quantitative Kriterien: Transferrisikomodell

Ziel des quantitativen Transferkriteriums ist es, einen Schwellenwert in Bezug auf die maximal akzeptable Abweichung zwischen der PD-Messung zum Zugangszeitpunkt des Finanzinstruments und der PD zum Stichtag zu definieren. Das angestrebte quantitative Transferkriterium beruht auf der Annahme, dass ein signifikant gestiegenes Kreditrisiko vorliegt, wenn das Verhältnis zwischen der Life-Time-PD zum Bilanzstichtag und der Life-Time-PD zum Zugangszeitpunkt (der Kreditvergabe) einen vordefinierten Schwellenwert überschreitet. Dieser Schwellenwert wird auf Basis historischer Daten festgelegt. Die wesentlichen Einflussfaktoren für dieses quantitative Transferkriterium sind die zum Zugangszeitpunkt geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners (PD), die Restlaufzeit zum Bilanzstichtag sowie die Frage, ob es sich um Kreditprodukte mit einer Endfälligkeit handelt. Die festgelegten Schwellenwerte werden auf Basis historischer Daten zum einen für jedes homogene Portfolio (zum Beispiel Privatkunden, Geschäftskunden oder Mittelstandskunden) bestimmt und zum anderen basierend auf verschiedenen Restlaufzeit-Clustern sowie Ratingklassen zum Zugangszeitpunkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Qualitative Kriterien für die Zuordnung in Stufe 2

Neben den quantitativen Kriterien des statistischen Transfermodells werden zusätzlich qualitative Kriterien definiert, die einen Transfer in Stufe 2 auslösen können. Ein zentrales qualitatives Kriterium ist das Zahlungsverzugskriterium, bei dem ein Zahlungsverzug von 30 Tagen als Hinweis auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gewertet wird. Darüber hinaus werden weitere Kriterien definiert, um Veränderungen, die auf finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hinweisen, schnell und automatisch in einen Transfer in Stufe 2 umzusetzen. Die relevanten qualitativen Kriterien umfassen:

- Verdreifachung der Lifetime-PD zum Berichtsstichtag:
Ein Transfer in Stufe 2 wird ausgelöst, wenn die Lifetime-PD zum Berichtsstichtag mehr als dreimal so hoch ist wie die Lifetime-PD zum Zugangszeitpunkt des Finanzinstruments. Dies gilt, sofern das Finanzinstrument nicht als Finanzinstrument mit einem niedrigen Kreditrisiko gemäß IFRS 9.5.5.10 klassifiziert wird. Diese Regel entspricht den Erwartungen, die im Schreiben der EZB zur „Identification and measurement of credit risk in the context of the coronavirus (Covid-19)“ sowie im EZB Asset Quality Review Handbuch formuliert wurden.
- Schwellenwert der PD von mindestens 20%:
Wird eine PD von mindestens 20% erreicht, erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2. Diese Schwelle soll dazu dienen, Finanzinstrumente zu identifizieren, die ein hohes Risiko aufweisen, in Stufe 2 oder gar Stufe 3 zu migrieren. Auch dieser Schwellenwert ist im EZB Asset Quality Review Handbuch festgelegt.
- Ergebnisse aus internen Kreditüberwachungsprozessen:
Finanzinstrumente, die aufgrund von internen Monitoring-Klassifizierungen einer stärkeren Überwachung unterliegen, werden der Stufe 2 zugeordnet. Das Aufnehmen eines Schuldners in die interne Monitoring-Klassifizierungen wird als Indikator für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gewertet.
- Forborne Performing:
Ein weiteres Kriterium für die Zuordnung zu Stufe 2 betrifft Schuldner, die aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Probleme Zugeständnisse erhalten, um ihre Zahlungsfähigkeit und Kapitaldienstfähigkeit aufrechtzuerhalten. Diese Schuldner werden mindestens in Stufe 2 klassifiziert (Forborne Performing).

Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass Finanzinstrumente, die ein signifikant erhöhtes Risiko aufweisen, frühzeitig und präzise als Stufe 2 klassifiziert werden, um eine adäquate Risikovorsorge und Überwachung zu gewährleisten.

- Mindestverweildauer in Stufe 2 (sog. "Minimum Time Permanence"):
Vor dem Übergang von Stufe 2 zurück in Stufe 1, wenn die quantitativen und/oder qualitativen Kriterien, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos anzeigen, nicht mehr erfüllt sind, wird eine Mindestfrist von drei Monaten angewendet. Diese Regelung basiert auf IFRS 9.B5.5.27, wonach ein Schuldner für eine bestimmte Zeit nachweisen muss, dass er ein konstant gutes Zahlungsverhalten zeigt, bevor das Kreditrisiko als gesenkt gilt. Die Mindestdauer von drei Monaten dient der Reduktion von Schwankungen bei den Stufenzuweisungen und stellt sicher, dass Finanzinstrumente, die weniger als drei Monate in Stufe 2 verbleiben, nicht vorzeitig in Stufe 1 eingestuft werden, auch wenn die Risikokriterien dies nicht mehr rechtfertigen. Für Fälle, in denen es sich um nicht ausgefallene "Forborne"-Instrumente handelt, wird zusätzlich eine risikoorientierte Wohlverhaltensperiode angewendet. Diese Regelung gewährleistet, dass Finanzinstrumente für die regulatorisch vorgeschriebene Mindestdauer in Stufe 2 verbleiben, bevor sie wieder in Stufe 1 eingestuft werden können. Ein vorzeitiger Übergang zurück in Stufe 1 wird so verhindert, da der Schuldner weiterhin ein erhöhtes Kreditrisiko im Vergleich zu den anderen Finanzinstrumenten in Stufe 1 aufweist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Berechnung des erwarteten Kreditverlusts – Expected Credit Loss (ECL)

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden neben internen, historischen Daten auch aktuelle wirtschaftliche Bedingungen und Prognosen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Grundlage der Berechnung sind die aufsichtsrechtlichen Verfahren zur Bestimmung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit), LGD (Verlustquote im Ausfall) und EAD (Ausfallbetrag). Diese Parameter werden an die Anforderungen des IFRS 9 wie folgt angepasst:

- Entfernung konservativer Elemente:
Elemente, die ausschließlich den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dienen, wie Konservativitätsaufschläge, Anpassungen aufgrund von Phasen der Konjunkturschwäche, regulatorische Mindestanforderungen und indirekte Kosten werden entfernt. Zudem werden alle regulatorisch anerkannten Sicherheiten berücksichtigt.
- Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Situation:
Die Parameter werden auf eine Weise angepasst, dass die Berechnung von einer regulatorischen Berechnungsweise, die auf langfristigen Durchschnitten („through-the-cycle“) basiert, hin zu einer stärker am Stichtag orientierten Berechnung („point-in-time“) übergeht, die die aktuelle makroökonomische Situation berücksichtigt.
- Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen:
In der Berechnung der erwarteten Kreditverluste fließen zukunftsgerichtete Informationen ein, die in Form von Szenarioanalysen berücksichtigt werden („forward looking information“).
- Mehrjahreshorizont in Stufe 2:
Die Kreditrisikoparameter werden auf den in Stufe 2 benötigten Mehrjahreshorizont angepasst.

Anpassungen der Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts

Für die einzelnen Parameter wurden im Hinblick auf die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts folgende Anpassungen vorgenommen:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD):
Zunächst werden konservative Elemente von der aufsichtsrechtlichen PD entfernt, die rein regulatorischen Anforderungen dienen. Um eine Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln, die die gesamte Lebensdauer eines Finanzinstruments abdeckt, werden PD-Kurven berechnet, die auf langfristigen Durchschnittswerten basieren und sich an den Ausfallraten der entsprechenden Portfolios orientieren. Diese PD-Kurven werden anschließend mithilfe statistischer Methoden auf eine „point-in-time“-Berechnung umgestellt, die stärker auf den Referenzstichtag fokussiert ist. Zudem erfolgt eine Anpassung, um die Prognosen der makroökonomischen Entwicklung für die nächsten drei Jahre zu integrieren.
- Verlustwahrscheinlichkeit (LGD):
Für die Bestimmung der Mehrjahres-Verlustwahrscheinlichkeit werden die aufsichtsrechtlich verwendeten LGD-Parameter von konservativen Elementen bereinigt, die rein regulatorischen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Anpassung der auf langfristigen Durchschnitten basierenden Werte an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich ist. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der LGD-Werte. Zusätzlich werden die Ausfallverlustquote bei Abwicklung (LGD Liquidation) und die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr in den Performing-Status (Probability of Cure) auf Grundlage einer makroökonomischen Prognose für die nächsten drei Jahre angepasst. Makroökonomische Vorhersagen werden auch in die Marktwertermittlung wesentlicher Sicherheiten einbezogen. Aufsichtlich geforderte Abschwunganpassungen werden in diesem Modell jedoch nicht verwendet, ebenso wenig wie internen Kosten der Bank im Rahmen der Behandlung der Engagements im Ausfall auf die Verlustquote.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

– Ausfallsaldo (EaD):

Für die Ermittlung des Mehrjahres-Ausfallsaldos (EAD) werden auch hier die aufsichtsrechtlichen Parameter um konservative, durch regulatorische Anforderungen bedingte, Elemente bereinigt. Ein Parameter, der unter regulatorischer Sicht für Ziehungen über die bestehende Kreditlinie hinaus verwendet wird, kommt nach IFRS 9 nicht zum Einsatz. Die EAD für bestehende Kreditlinien ab dem zweiten Jahr wird so modelliert, dass sie mit der 1-jährigen EAD identisch ist. Historische Daten bestätigen, dass dies ein angemessenes Vorgehen darstellt. Weiterhin wird ein Parameter modelliert, der für Kredite ohne feste Laufzeit eine erwartete vertragliche Laufzeit abbildet, die entscheidend für die Berechnung des erwarteten Verlusts in Stufe 2 ist. Bei Krediten mit Rückzahlungsplänen werden die erwarteten Rückzahlungen in die Berechnung des Mehrjahres-Ausfallsaldos einbezogen.

Für die Anpassung der Parameter PD und LGD zur Berechnung des erwarteten Kreditverlusts werden Modelle aus dem zentralen Stresstest-Bereich der Gruppe verwendet. Diese Modelle erfassen den Zusammenhang zwischen der makroökonomischen Entwicklung und der resultierenden Entwicklung der PD und LGD. Die Parameter werden anhand des Basis-Szenarios für die kommenden drei Jahre angepasst. Diese „Forward Looking Information“ werden zweimal jährlich aktualisiert, um den aktuellen makroökonomischen Bedingungen gerecht zu werden.

Zusätzlich wird der erwartete Kreditverlust durch einen Faktor angepasst, der eine potenzielle Nicht-Linearität in der Korrelation zwischen makroökonomischen Änderungen und der Veränderung des erwarteten Verlusts ausgleicht. Dieser Adjustierungsfaktor wird aus drei gewichteten Szenarien (siehe nächster Abschnitt) berechnet und direkt auf den erwarteten Kreditverlust angewendet.

Zukunftsgerichtete makroökonomische Szenarien

Der Prozess zur Integration makroökonomischer Szenarien in die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts ist in Einklang mit anderen Prognoseprozessen im Risikomanagement der Bank, wie beispielsweise den EBA-Stresstests und dem ICAAP-Rahmenwerk. Dieser Ansatz stützt sich auf die unabhängige Research-Abteilung der UniCredit Gruppe.

Trotz der potenziellen Auswirkungen der US-Wahlen, der geldpolitischen Entscheidungen in einem Umfeld rückläufiger Inflationsraten und Handelsströme infolge der Entwicklungen im Nahen Osten und des Russland-Ukraine-Konflikts wird für die Eurozone für 2025 und die Folgejahre ein moderates Wachstum erwartet. Gleichzeitig bleiben jedoch substantielle Risiken mit unklaren Folgen bestehen. Die UniCredit Bank GmbH hat diese Unsicherheiten in drei wesentlichen Szenarien abgebildet: einem Basis-Szenario, einem Rezessionsszenario (adversen Szenario) und einem positiven Szenario.

Das Basis-Szenario stellt dabei die wahrscheinlichste wirtschaftliche Entwicklung dar und wird als Referenzszenario betrachtet. Ergänzend dazu werden ein positives Szenario und ein adverses Szenario geschätzt. Das positive Szenario beschreibt eine bessere wirtschaftliche Entwicklung als im Basis-Szenario, während das adverse Szenario eine schlechtere Entwicklung widerspiegelt. Jedem dieser Szenarien wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit zugewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Basis Szenario

Das Basis-Szenario der UniCredit Bank GmbH spiegelt die Erwartung wider, dass sich das BIP-Wachstum nach einem moderaten Anstieg im Jahr 2024 in den kommenden Jahren allmählich verbessern wird. Der Dienstleistungssektor wird voraussichtlich das globale BIP-Wachstum stützen, während der Welthandel und das verarbeitende Gewerbe im Jahr 2024 vermutlich stagnieren und keinen wesentlichen Beitrag zu einer Erholung leisten. Eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre, die Inflation, zeigt einen rückläufigen Trend. Die Zentralbanken weltweit haben diese Entwicklung erkannt und beginnen, ihre Geldpolitik entsprechend anzupassen.

Zudem erhöhen sich Downside-Risiken, insbesondere innerhalb der Eurozone, was den Druck auf die Europäische Zentralbank (EZB) erhöht, die Rückkehr zu einer neutraleren Zinspolitik zu beschleunigen. Innerhalb des Basis-Szenarios wird eine weitere Senkung des EZB-Zinssatzes für 2025 erwartet, bevor im Folgezeitraum eine Stabilisierung eintreten dürfte.

Zu den zentralen Risiken, die das Basis-Szenario bestimmen, zählen die Auswirkungen von politischen Entscheidungen in den USA, insbesondere im Hinblick auf Zölle und Außenpolitik, die Entwicklung der Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Handelsströme sowie geopolitische Spannungen im Nahen Osten und der anhaltende Russland-Ukraine-Konflikt.

USA

In den USA wird das reale BIP-Wachstum für das Jahr 2024 auf 2,6% geschätzt, mit einer leicht niedrigeren Wachstumsrate in den Jahren 2025 bis 2027, sofern die jüngsten Wahlversprechen teilweise umgesetzt werden. Kurzfristig dürfte die US-Wirtschaft eine moderate Dynamik beibehalten, während mittelfristig die Abwärtseffekte auf das Wachstum, insbesondere durch höhere Zölle und restriktivere Einwanderungspolitik, durch eine lockere Fiskalpolitik mehr als ausgeglichen werden.

Die Inflation wird voraussichtlich bis Ende 2025 auf etwas über 2% zurückgehen. In Reaktion auf die wirtschaftlichen Entwicklungen wird erwartet, dass die US-Notenbank (FED) die Zinssätze im Jahr 2025 um weitere 50 Basispunkte senkt.

Eurozone

In der Eurozone wird das BIP-Wachstum für 2024 voraussichtlich nur bei 0,7% liegen, hauptsächlich aufgrund der schwachen Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe. Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird ein nur moderates Wachstum erwartet, mit einer Steigerung des BIP um 0,9% bzw. 1,2%. Diese eher schwachen Wachstumszahlen sind vor allem auf einen langsamen Anstieg der Inlandsnachfrage zurückzuführen, der durch einen moderaten Anstieg des privaten Konsums unterstützt wird. Dies wiederum wird durch die Annäherung der Reallöhne an das Niveau vor der Pandemie sowie durch Verbesserungen im Bausektor im Rahmen der Normalisierung der Geldpolitik begünstigt.

Da auch die Inflation in der Eurozone auf einem rückläufigen Trend liegt, geht das Basis-Szenario davon aus, dass der Zinssatz der EZB-Einlagefazilität (DFR) bis zum dritten Quartal 2025 auf 2% steigen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat sich aufgrund ihres starken verarbeitenden Gewerbes und der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit China schwächer entwickelt als andere Länder innerhalb der Eurozone. Nach einem negativen BIP-Wachstum im Jahr 2023 und einem voraussichtlichen Nullwachstum im Jahr 2024 wird für 2025 eine langsame Erholung mit einem Wachstum von voraussichtlich 0,7% erwartet. Diese Erholung wird durch die weiterhin schwache Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern gebremst.

Unter den großen Eurozonen-Ländern ist Deutschland besonders anfällig für bestehende Risiken, wie etwa höhere Zölle, da fast 4% des nationalen BIP durch Exporte in die USA erwirtschaftet werden. Im Jahr 2025 wird ein Rückgang der Inflation erwartet, der allerdings durch ansteigende Dienstleistungspreise gebremst werden könnte.

Adverses Szenario

Im adversen Szenario wird eine schwerere globale Rezession prognostiziert, die durch eine Verschärfung der Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine innerhalb des Jahres 2025 ausgelöst wird. Diese Konflikte führen zu einer deutlichen Erhöhung der Preise für Öl und Erdgas und verursachen gleichzeitig Engpässe und Lieferverzögerungen aufgrund zunehmender Belastungen der globalen Lieferketten. Die Eurozone, die aufgrund ihrer geografischen Nähe zu den Konflikten stärker betroffen ist, erlebt einen negativen Angebotsschock, der die Region in eine Rezession stürzt. Im Gegensatz dazu sind die USA weniger von diesen Belastungen betroffen.

Der Rückgang des BIP führt zu einem signifikanten Anstieg der Arbeitslosigkeit, wobei die Produktionslücke stark negativ wird. Der Preisdruck schwächt sich jedoch schnell ab und überkompensiert die Angebotsschocks weitgehend, bevor eine schwächere Nachfrage den Druck auf Energiepreise und Lieferketten verringert. In diesem Szenario schrumpft das BIP der Eurozone im Jahr 2025 zunächst um -0,6%, gefolgt von einer vertieften Rezession mit -1,3% im Jahr 2026. Eine zaghafte Erholung von +0,5% wird erst 2027 erwartet, da dann die Zinssenkungen ihre Wirkung zeigen und die angebotsseitigen Schocks nachlassen.

Die Inflation in der Eurozone fällt im Rahmen des adversen Szenarios über den gesamten Prognosezeitraum unter das Ziel der EZB von 2%. Als Reaktion auf die Schocks wird die EZB die Zinsen aggressiver senken als im Basis-Szenario, wobei der Einlagenzins bis Ende 2025 auf 1,25% sinken und bis Ende 2026 auf 1,0% verringert wird. Ab 2027 bleibt der Einlagenzins unverändert bei 1,0%. In den USA wird der Leitzins der FED ebenfalls moderat gesenkt, allerdings von einem höheren Level ausgehend. Bis Ende 2025 wird der Zinssatz auf 2,75% sinken, bevor er in den Jahren 2026-2027 auf 2,50% zurückgeht und dort seinen Tiefpunkt erreicht.

Positives Szenario

Im positiven Szenario wird ein günstigeres weltwirtschaftliches Umfeld erwartet, das durch zwei Hauptfaktoren geprägt ist: Erstens eine weniger aggressive Handelspolitik der USA, die zu einem verstärkten Welthandel führt, mit hohen Wachstumsraten der US-Wirtschaft, die durch die Kombination von fiskalischen Anreizen und Deregulierung angeheizt wird, und zweitens eine Deeskalation oder Lösung der Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine, was den Unternehmen mehr Vertrauen in langfristige Planungen gibt und den Verbrauchern ein stärkeres Gefühl finanzieller Sicherheit verschafft.

In diesem Szenario erfährt die Wirtschaft der Eurozone eine allmähliche Beschleunigung. Das BIP-Wachstum wird auf 1,5% im Jahr 2025, 2,2% im Jahr 2026 und 1,8% im Jahr 2027 prognostiziert. Die gestiegenen Konsumausgaben, robuste Investitionen und eine proaktive geldpolitische Straffung sorgen für ein ausgewogenes Wachstumsumfeld. Die Kombination aus Fiskal- und Geldpolitik stärkt die ökonomische Widerstandsfähigkeit und trägt zu einer gleichzeitigen weltweiten Erholung bei, die durch einen stabil bleibenden Welthandel begünstigt wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die Inflation bleibt im Prognosezeitraum im Durchschnitt bei rund 2% pro Jahr, was im Einklang mit dem Zielrahmen der EZB steht. Stabilisierende Energiepreise und verbesserte Lieferketten tragen zu einem gedämpften Preisdruck bei, während steigende Löhne den Konsum anregen, ohne die Wirtschaft übermäßig zu überhitzen. Um Wachstum und Inflationskontrolle in Einklang zu bringen, verfolgt die EZB eine maßvolle Straffungspolitik und hebt die Zinssätze schrittweise an.

Szenarien (Basis- und Abschwungsszenario)

FAKTOREN	DETAILS	BASIS-SZENARIO				POSITIV-SZENARIO				ABSCHWUNGSZENARIO			
		2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
Reales BIP	Eurozone	0,7	0,9	1,2	1,3	0,7	1,5	2,2	1,8	0,7	-0,6	-1,3	0,5
Jährliche Änderungen (%)	Deutschland	0,0	0,7	1,2	1,4	0,0	1,3	2,3	2,0	0,0	-1,0	-2,0	0,5
Inflation	Eurozone (HVPI)	2,4	1,9	1,9	2,0	2,4	2,2	2,1	2,2	2,4	1,8	1,3	1,7
Jährliche Indexänderungen (%)	Deutschland (VPI)	2,2	1,5	1,7	1,8	2,2	1,9	2,0	2,0	2,2	1,3	,9	1,5
Arbeitslosenrate (%)	Eurozone	6,5	6,6	6,6	6,5	6,5	6,4	6,1	5,9	6,5	8,2	8,1	8,1
	Deutschland	6,0	6,0	5,8	5,7	6,0	5,8	5,3	5,0	6,0	6,5	7,6	7,3
Finanzindikatoren	EURIBOR 3m (Periodenende)	2,8	2,0	2,0	2,0	2,8	2,0	2,0	2,0	2,8	1,3	1,0	1,0
	Brent Rohöl Preis (\$/b)	79,0	80,3	75,0	75,0	79,0	88,0	84,8	84,8	79,0	90,1	69,8	72,8
Staatsverschuldung (% des BIP)	Deutschland	63,3	63,7	63,3	62,8	63,3	63,7	63,3	62,8	63,3	66,7	72,3	73,8
Immobilienmarkt (Wohnwirtschaftlich)	Hauspreisindex (HPI) Eurozone	-1,0	1,0	2,0	2,0	-1,0	2,0	4,0	4,0	-1,0	-0,2	-0,8	1,5
Immobilienmarkt (Wohnwirtschaftlich)	Hauspreisindex (HPI) Deutschland	-3,0	3,0	3,0	3,0	-3,0	4,0	4,5	4,7	-3,0	1,2	-0,3	2,3
Nominaleinkommen	Deutschland	4,8	3,5	2,7	2,5	4,8	3,8	2,9	2,7	4,8	3	1	1,8

Sensitivität der erwarteten Kreditverluste

Die Sensitivität des erwarteten Kreditverlusts nach IFRS 9 wurde im vierten Quartal 2024 unter Berücksichtigung verschiedener makroökonomischer Faktoren (siehe Tabelle oben) geschätzt. Zur besseren Interpretierbarkeit der Sensitivitäten wurden diese als Veränderungen der Szenarien als Ganzes berechnet, das heißt alle makroökonomischen Faktoren werden gleichzeitig im jeweiligen Gesamtausmaß verändert (und nicht nur isoliert um 1%).

Die Auswirkungen des Abschwungsszenarios auf die Wertberichtigungen der Stufen 1 und 2 betragen gegenüber dem Basisszenario 13,0%. Dies bedeutet, dass die Wertberichtigungen für diese Stufen aufgrund der angenommenen negativen makroökonomischen Veränderungen im Abschwungsszenario durchschnittlich um diesen Prozentsatz steigen. Im positiven Szenario würden sich die Wertberichtigungen hingegen um durchschnittlich 3,2% verringern, was den positiven Ausblick auf die Wirtschaft und die daraus resultierende geringere Wahrscheinlichkeit von Ausfällen widerspiegelt.

Geopolitisches Umfeld

Die UniCredit Bank GmbH berücksichtigt das makroökonomische Umfeld durch regelmäßige Anpassungen der makroökonomischen Szenarien, die auf den internen Prognosen von UniCredit Research basieren. Seit der Einführung von IFRS 9 ist dies das primäre Instrument zur Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen („Forward Looking Information“, FLI). Die makroökonomischen Faktoren werden dabei durch das sogenannte „Satellite Model“ der Gruppe in Veränderungen der Kreditrisikoparameter übersetzt, was eine präzise Anpassung der Risikovorsorge ermöglicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die jüngste Makro-Anpassung wurde im vierten Quartal 2024 vorgenommen und führte zu einer Reduzierung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste im Performing Portfolio um insgesamt 10 Mio €. Zusammen mit der Anpassung im ersten Halbjahr, die zu einer Erhöhung von 21 Mio € geführt hatte, belaufen sich die kumulativen Anpassungen für das Gesamtjahr 2024 auf eine Erhöhung von 11 Mio € (gegenüber 58 Mio € in Geschäftsjahr 2023).

Im Jahr 2024 wurde innerhalb der Satellite-Modelle der UniCredit Bank GmbH eine methodische Anpassung vorgenommen, bei der ein modellinterner Kalibrierungsfaktor entfernt wurde. Dieser Kalibrierungsfaktor war ursprünglich eingeführt worden, um der hohen Unsicherheit während der Übergangsphase aus der COVID-19-Pandemie sowie dem neuen makroökonomischen Kontext durch den Russland-Ukraine-Konflikt gerecht zu werden. Da diese Risiken mittlerweile weitgehend materialisiert sind und nun auch im Rahmen der regulären Modellkalibrierung erfasst werden, wurde dieser Kalibrierungsfaktor entsprechend entfernt. Dies führte zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen um 236 Mio €.

Zusätzlich stehen für die Bank weiterhin die erheblichen Risiken im Zusammenhang mit den globalen Wirtschaftseinflüssen durch gestiegene Energiekosten, hohe Inflation und höheren Zinsen im Fokus. Diese Entwicklungen haben anhaltend hohe Risiken für Unternehmen, insbesondere für energieintensive Sektoren und in der Immobilienbranche, aber auch für Privatpersonen zur Folge. Die dadurch entstehende Unsicherheit, insbesondere in Bezug auf die Bewertung von interdependenten Risiken, bleibt zum Jahresende 2024 weiterhin bestehen. Die Bank nimmt dies zum Anlass, um die in den Jahren 2022 und 2023 eingeführten Overlays zu überprüfen. Diese Überprüfung ergab, dass die Overlays weiterhin erforderlich sind. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der sogenannte geopolitische Overlay 49 Mio € und der CREF-Overlay 96 Mio €.

In der Terminologie der UniCredit Gruppe bezeichnet der Begriff „Overlays“ spezifische, temporäre Anpassungen, die auf einmalige, exogene und branchenspezifisch Einflüsse abzielen, die sich in der Regel auf außergewöhnliche, externe Ereignisse beziehen. Ziel dieser Overlays ist es, ein korrektes Maß an Wertberichtigungen zu gewährleisten, um die Unsicherheiten, die durch diese Einflüsse entstehen, zu berücksichtigen.

Im Gegensatz dazu werden alle anderen Anpassungen als „PMAs“ (Post Model Adjustments) bezeichnet. PMAs nehmen üblicherweise die Auswirkungen geplanter Änderungen an den Kreditrisikomodellen vorweg und werden mit der vollständigen Implementierung der geplanten Änderungen in den IT-Systemen aufgelöst. PMAs sind insofern endogen verursacht, wohingegen Overlays exogen ausgelöst werden.

Overlays

Die UniCredit Gruppe hat ihre Modelle zur Ermittlung von Wertberichtigungen durch sogenannte Overlays ergänzt, um die erhöhten Risiken in bestimmten Subportfolien, die zu insgesamt erhöhten erwarteten Kreditverlusten führen, abzudecken. Per Jahresultimo 2024 beträgt der Gesamt-Overlay, der sowohl den geopolitischen als auch den kommerziellen Immobilien (CREF)-Overlay beinhaltet, 145 Mio € (gegenüber 186 Mio € zum 31. Dezember 2023). Von diesen 145 Mio € entfallen 49 Mio € auf den geopolitischen Overlay und 96 Mio € auf den CREF-Overlay. Die Methodik und alle wesentlichen Anpassungen bezüglich dieser Overlays werden dem lokalen „Financial and Credit Risk Committee“ zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechend der temporären Natur von Overlays plant die Bank mittelfristig diese in die Modelle überzuführen, sollte der Overlay nicht vollständig verbraucht oder aufgrund des Wegfalls des ursprünglichen Overlay-Grundes aufgelöst worden sein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Geopolitische Overlays

Der geopolitische Overlay wurde eingeführt, um den spezifischen Risiken des Russland-Ukraine-Konflikts Rechnung zu tragen, die zu einer Erhöhung der Energiekosten, Inflation und Zinssätzen geführt hat, und um die Auswirkungen auf Unternehmen sowie Privatpersonen zu adressieren. Diese branchenspezifischen, externen und geopolitisch bedingten Risiken, die nicht ausreichend durch das Makroabhängigkeitsmodell der UniCredit Gruppe („Satellite Model“) abgebildet werden können, erforderten die Bildung des Overlays im Jahr 2022.

Auch wenn sich einige der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, wie etwa die Verfügbarkeit von Energie, im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt haben, bleibt das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von Unsicherheit geprägt. Besonders die potenziellen Auswirkungen der US-Wahlversprechen zu erhöhten Zöllen sowie die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und mit Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt sorgen für weiterhin hohe Risiken. Der Geopolitische Overlay ist entsprechend weiterhin notwendig für die Segmente, die durch den Anstieg der Energiekosten und die höheren Inflationsraten besonders gefährdet sind, um eine angemessene Wertberichtigung für nicht wertgeminderte Kredite zu gewährleisten.

Für die Bank bedeutet dies, dass die Aussichten für betroffene Unternehmen weiterhin angespannt und von Unsicherheit geprägt sind. Diese Unsicherheit wirkt sich direkt auf die Geschäfts- und Marktentwicklungen aus, sodass die Bank weiterhin das Instrument des Overlays einsetzt, um die besonderen, schwer quantifizierbaren Auswirkungen auf die betroffenen Subportfolien abzubilden. Zum vierten Quartal 2024 beträgt der geopolitische Overlay 49 Mio € wobei sich dieser Betrag nur noch auf Unternehmen der betroffenen Sektoren bezieht. Für die Gruppe der anfänglich ebenfalls betroffenen Einzelpersonen nimmt die Bank an, dass die ursprünglichen Overlays in diesem Bereich mittlerweile obsolet sind, da die schlechteren makroökonomischen Bedingungen nach Einführung des Overlays bereits adäquat in den „Forward-Looking-Information“ berücksichtigt werden.

Kommerzielles Immobiliengeschäft Overlay (CREF)

Die Einführung des Commercial Real Estate Finance (CREF)-Overlays ergänzt den bereits bestehenden geopolitischen Overlay und reagiert gezielt auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die Commercial Real Estate (CRE)-Branche sowie die Bau- und Immobilienbranche derzeit konfrontiert sind. Dieser sektorenspezifische Ansatz ist notwendig, da die makroökonomischen Modelle („Satellite-Modell“) aufgrund ihrer gesamtwirtschaftlichen Breite nicht in der Lage sind, diese branchenspezifischen Risiken ausreichend abzubilden.

Die Unternehmen mit Bezug zum Immobiliensektor sind mit einer Reihe von Belastungen konfrontiert:

1. Hohe Zinsen und gestiegene Refinanzierungsrisiken:
Dies betrifft sowohl die Immobilienentwickler als auch die Eigentümer von gewerblichen Immobilien, die mit steigenden Zinskosten und damit verbundenen Refinanzierungsproblemen kämpfen müssen.
2. Geringere Aufträge und steigende Baukosten:
In Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit (wie durch den Russland-Ukraine-Konflikt und den Konflikt im Nahen Osten) und der Inflation steigen die Baukosten, während gleichzeitig die Nachfrage nach neuen Bauprojekten stagnieren könnte.
3. Fallende Immobilienpreise und geringere Mieteinnahmen:
Die Reduzierung der Immobilienwerte und die begrenzte Möglichkeit, langfristige Mietverträge an die gestiegenen Betriebskosten anzupassen, verschärfen die finanzielle Lage von CRE-Unternehmen und Immobilieninvestoren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Es wird sichergestellt, dass sich der geopolitische und der CREF-Overlay nicht überlappen, also keine doppelte Berücksichtigung der Risiken stattfindet, sondern, dass jeder Overlay spezifisch auf seine Zielsegmente ausgerichtet ist. Der Methodenansatz für den CREF-Overlay funktioniert analog zum geopolitischen Overlay. Basierend auf den Ausfallraten der spezifischen Segmente wurde ein zusätzlicher Abfluss ins Non-Performing Portfolio im Jahr 2024 beobachtet. Dies wird auch weiterhin in Zukunft erwartet. Dadurch werden bereits jetzt im Performing Portfolio höhere erwartete Kreditverluste, die durch die Modelle nicht abzubilden sind, antizipiert und entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die in diesem Wege zusätzlich gebuchten Wertberichtigungen betragen per Jahresende 2024 96 Mio €.

Weitere materiell relevante methodische Anpassungen der Stufe 1 und 2 Wertberichtigungen

Um die Zuordnung von Finanzinstrumenten zu Stufe 1 und Stufe 2 zu bestimmen, werden im Rahmen der Transferlogik ein quantitatives sowie verschiedene qualitative Kriterien herangezogen. Das quantitative Kriterium, das auf einer Vielzahl von statistischen Modellen beruht, wurde im ersten Halbjahr 2024 aktualisiert, wobei nunmehr eine angepasste Sicht auf die PD zum Zugangszeitpunkt (der Kreditvergabe) angewendet wird, sowie auch die Restlaufzeit und die Ratingklasse mitberücksichtigt werden. Im Rahmen der methodischen Aktualisierung wurde auch die sogenannte "Probation Period" durch die "Minimum Time Permanence" ersetzt, bei der ein Finanzierungsinstrument für mindestens drei Monate der Stufe 2 zugeteilt werden muss, bevor eine Rückkehr in die Stufe 1 zulässig ist, unabhängig vom Ergebnis der quantitativen und qualitativen Kriterien. Der kombinierte Effekt der Modelländerungen führte im Rahmen der Implementierung im ersten Halbjahr zu einem Anstieg der Wertberichtigungen um 11 Mio €.

Im dritten Quartal 2022 wurde ein neues IRB-LGD-Modell für RWA- und EL-Zwecke implementiert (wie für IRB-Modelle üblich, handelt es sich um einen Zeithorizont von einem Jahr). Im Laufe des Jahres 2024 wurde die technische Implementierung dieses neuen LGD-Modells für Pauschalwertberichtigungs-zwecke abgeschlossen und angewendet. Dies hatte eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen um 35 Mio € zur Folge, die durch das zum Jahresende 2023 gebuchte Post-Model-Adjustment (PMA) in Höhe von 56 Mio € abgedeckt war. Das PMA wurde nach der Einführung des neuen Modells aufgelöst.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind Klima- und Umweltrisikofaktoren zum 31. Dezember 2024 bei der Berechnung der Wertberichtigungen berücksichtigt. Hierbei werden für den Unternehmensperimeter die PD- und LGD-Berechnungen durch Modelle adjustiert, die die sogenannten physischen und Übergangsrisiken abbilden. Die physischen Risiken entstehen durch die Auswirkungen von Naturereignissen, wohingegen die Übergangsrisiken durch eine Hinwendung zu einer Wirtschaft, die wenig CO₂ ausstößt, entstehen. Während die PDs entsprechend der Risiken adjustiert werden, werden für die LGDs sogenannte Haircuts bei den Immobiliensicherheiten angewendet. Folgende Risiken werden abgedeckt:

- Physisches Risiko bei PD:
Auswirkungen von Naturereignissen und globaler Erwärmung, die Unternehmensvermögen schädigen und zu Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs oder der Lieferketten führen können.
- Physisches Risiko bei LGD:
Auswirkungen, die sich aus Schäden durch extreme Naturereignisse an Wohn- und Geschäftsgebäuden ergeben, die als Kreditsicherheiten verwendet werden und deren Wert schlagartig verringern.
- Übergangsrisiko bei PD:
Auswirkungen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, sowie Veränderungen in Politik, Technologie und Marktpräferenzen, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Partnern mit hohen Emissionen auswirken könnten.
- Übergangsrisiko bei LGD:
Auswirkungen, die sich aus neuen Energieeffizienzstandards und regulatorischen Anforderungen ergeben, die sich auf Immobiliensicherheiten auswirken können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Die Implementierung der Klima- und Energierisiken innerhalb der Pauschalwertberichtigungsmodelle führte zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen für die Stufen 1 und 2 um 25 Mio €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der wesentlichen Overlays und Post Model Adjustments im Überblick:

in Mio €		2024	2023	VERÄNDERUNG
OVERLAYS	Geopolitische	49	62	-13
	Commercial Real Estate Finance (CREF)	96	124	-28
PMA	Loss-Given Default (LGD)	—	56	-56

Wie die übrigen Forderungen setzen wir auch die Hypothekendarlehen mit ihrem Nennbetrag an. Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Zuordnung von Forderungen und Wertpapieren zu den Handelsbeständen, zur Liquiditätsreserve oder zu wie Anlagevermögen bewertete Vermögensgegenstände ist jeweils die Zweckbestimmung zum Erwerbszeitpunkt maßgebend (§ 247 Absatz 1 und 2 HGB).

Die Bank nimmt das Wahlrecht nach § 340f Absatz 3 HGB in Anspruch und bezieht die Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB in die Verrechnung von Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ein.

6 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Aktivposten 5) sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (Aktivposten 6) enthalten die Wertpapiere des Anlage- oder Liquiditätsvorsorgebestands (Wertpapiere, die weder Teil des Handelsbestands sind noch wie Anlagevermögen behandelt werden).

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB bewertet. Entsprechend sind Abschreibungen von den Anschaffungskosten nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Während wir bei Eigenkapitalinstrumenten eine außerplanmäßige Abschreibung vornehmen, wenn der Zeitwert zum Bilanzstichtag signifikant unter dem Buchwert liegt oder wenn der Zeitwert länger anhaltend den Buchwert unterschritten hat, liegt bei Fremdkapitalinstrumenten eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, wenn es zum Ausfall des Emittenten der Wertpapiere kommt. Dieser liegt vor, wenn eine vollständige Rückzahlung ohne Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten unwahrscheinlich ist oder ein Zahlungsverzug über 90 Tage besteht. Bei einem marktpreisbedingten Wertverlust unterstellen wir eine nur vorübergehende Wertminderung, da sich diese Verluste spätestens bis zur Fälligkeit wieder ausgleichen.

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestands werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 253 Absatz 4 Satz 1 HGB) bewertet und im Bedarfsfall auf den niedrigeren Börsenwert oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag abgeschrieben. Agios bzw. Disagios werden über die Restlaufzeit der Wertpapierbestände bei Zugang amortisiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Bei der Beachtung des Niederstwertprinzips werden angemessene Wertanpassungskorrekturen, die auch die Bonität des Emittenten und die Liquidität des Finanzinstruments berücksichtigen, vorgenommen. Sofern die Gründe für eine vorgenommene Niederstwertabschreibung entfallen sind, wird diese gemäß § 253 Absatz 5 HGB rückgängig gemacht.

Die Bank bildet für bestimmte verzinsliche Wertpapierbestände bzw. Schuldscheindarlehen (Buchwert 26.156 Mio € (Vorjahr: 19.431 Mio €)) bzw. für bestimmte Zinsderivate, die durch gegenläufige Sicherungsderivate (insbesondere Zinsswaps) bezüglich des Zinsänderungsrisikos abgesichert sind, ex ante dokumentierte Portfolio-Bewertungseinheiten. Die Dauer der Absicherung des dynamischen Portfolios im Rahmen der Bewertungseinheit ist unbefristet, die Absicherungsdauer der einzelnen Sicherungsderivate bezieht sich grundsätzlich auf die Restlaufzeit der jeweiligen Grundgeschäfte im Portfolio. Für die Portfolios, deren Grundgeschäfte Wertpapierbestände bzw. Schuldscheindarlehen umfassen, betragen die ausgeglichenen Wertänderungen der verzinslichen Wertpapiere 319 Mio € (Vorjahr: 443 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das stabile Zinsniveau zurückzuführen, welches zudem einen Volumenzuwachs kompensieren konnte.

Zusätzlich bildet die Bank zur Absicherung von Aktienrisiken eine Bewertungseinheit. In der Bewertungseinheit stehen sich ein Equity-Forward-Derivat und kompensatorisch Aktienbestände gegenüber. Die Dauer der Absicherung ist bestimmt durch die Laufzeit des Equity-Forward-Derivats. Die ausgeglichenen Wertänderungen betragen 56 Mio €.

Die Voraussetzungen des § 254 HGB für Bewertungseinheiten sind erfüllt. Der Nachweis der prospektiven Hedge-Effizienz wird unter Verwendung der Zinsrisikosensitivitätsanalyse auf Basis von Basis Point Values (BPV) bzw. der Critical-Term-Match-Methode vorgenommen. Innerhalb der einzelnen Bewertungseinheit werden aus dem abgesicherten Risiko induzierte Wertänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt und verrechnet. Ein sich insgesamt ergebender Bewertungsgewinn im Rahmen der Einfrierungsmethode wird bei der Ergebnisermittlung nicht berücksichtigt, für einen Verlustsaldo aus dem ineffektiven Teil der Wertänderungen des abgesicherten Risikos werden dagegen Rückstellungen gebildet. Im Gegensatz zur Einfrierungsmethode, werden bei der Durchbuchungsmethode, die die Bank lediglich für die Bewertungseinheit zur Absicherung von Aktienrisiken anwendet, die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft aufgrund des abgesicherten Risikos durch Anpassung der Buchwerte berücksichtigt. Die beiden Methoden unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Auswirkungen auf das Ergebnis. Ein Bewertungsverlust aus dem nicht abgesicherten Risiko wird imparitatisch bei den jeweiligen Grundgeschäften bzw. Sicherungsderivaten berücksichtigt.

Die Bank nimmt das Wahlrecht nach § 340f Absatz 3 HGB in Anspruch und verrechnet die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

7 Aktivischer und passivischer Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands von Kreditinstituten werden gemäß § 340e Absatz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet und in der Bilanz angesetzt. Alle sich hieraus ergebenden Bewertungsänderungen sowie die im Zusammenhang mit Handelsgeschäftstransaktionen stehenden Provisionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Nettoertrag des Handelsbestands erfasst. Darüber hinaus erfolgt eine Zuführung entsprechend § 340e Absatz 4 HGB zum bilanziellen Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gemäß § 340g HGB, der dort gesondert ausgewiesen wird. Die HVB hat dem Handelsbestand alle Finanzinstrumente (Schuldverschreibungen, Aktien, Derivate, Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen) zugeordnet, die mit der Absicht einer kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben und veräußert werden, um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen zu nutzen, damit ein Eigenhandelserfolg bzw. eine Marge erzielt wird. In Bezug auf die Kriterien der Zuordnung zum Handelsbestand (Definition der Handelsabsicht) haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. Umwidmungen von Finanzinstrumenten in und aus dem Handelsbestand wurden nicht vorgenommen. Die aktivischen und passivischen Handelsbestände werden separat in der Bilanz ausgewiesen (Aktivposten 6a und Passivposten 3a).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente des Handelsbestands haben wir entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Absatz 4 HGB vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist grundsätzlich definiert als der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Finanzinstrument zum jetzigen Zeitpunkt (Bilanzstichtag) ausgetauscht werden könnte. Dabei wurde bei Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis verwendet. Soweit kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (insbesondere Barwert- und Optionspreismodelle) bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und Derivate werden entweder auf Basis von externen Kursquellen übernommen (zum Beispiel Börsenkurse oder andere Kurslieferanten wie Reuters) oder auf Basis von internen Bewertungsmodellen berechnet. Für Wertpapiere werden überwiegend Kurse von externen Kursquellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Bei Verbindlichkeiten des Handelsbestands wird das eigene Kreditrisiko im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Derivate werden zum größten Teil auf Basis von Bewertungsmodellen bewertet. Die Parameter für unsere internen Bewertungsmodelle (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) werden aus externen Quellen entnommen und durch das Risikocontrolling auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin geprüft.

Auf die so ermittelten Zeitwerte werden angemessene Korrekturen vorgenommen, um weiteren Einflussgrößen auf den Zeitwert (wie zum Beispiel die Liquidität des Finanzinstruments, Glattstellungskosten oder Modellrisiken bei der Zeitwert-Ermittlung mittels eines Bewertungsmodells) Rechnung zu tragen (sogenannte Fair Value Adjustments). Bei Derivaten des Handelsbuchs werden die bonitätsbedingten Ausfallrisiken durch entsprechende Wertanpassungen (CVA und DVA) berücksichtigt. Weiterhin werden erfolgswirksame Bewertungsanpassungen, sogenannte Funding Value Adjustments (FVA) bei der Fair-Value-Bewertung von nicht vollständig besicherten Derivaten gebildet. Betroffen hiervon sind neben unbesicherten Derivaten auch Derivate, für die lediglich eine Besicherung zugunsten des Kontrahenten vereinbart ist.

Bei den wesentlichen Bedingungen, die die Höhe, den Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten beeinflussen können, handelt es sich im Wesentlichen um folgende Gestaltungsmerkmale von Derivaten:

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Sofern die Zahlungen der Derivate von aktuellen Marktkursen bzw. -sätzen abhängen, bestimmt die Höhe des jeweiligen Marktkurses bzw. -satzes am Zahlungstichtag die Höhe der Zahlung (zum Beispiel bei Zinsswaps hängt die Zahlung des variablen Zinssatzes am Zahlungstermin von dem zu diesem Stichtag fixierten Zinssatz ab).

Sofern die Derivate ein Barausgleich zum Zeitwert am Fälligkeitstermin vorsehen, ergibt sich die Höhe der Zahlung aus der Differenz zwischen dem fixierten Kurs bei Abschluss des Derivats und dem aktuellen Marktpreis (zum Beispiel bei einem Devisentermingeschäft wird beim Barausgleich (Cash-Settlement) die Differenz aus vereinbartem Terminkurs und aktuellem Kurs gezahlt).

Bei amerikanischen Optionen hat der Optionskäufer im Gegensatz zu europäischen Optionen jederzeit das Recht, die Option während der Laufzeit der Option auszuüben.

Sofern bei Derivaten ein Closing des Derivats vor Endfälligkeit möglich ist (wie zum Beispiel bei allen börsennotierten Derivaten), kann durch Zahlung des aktuellen beizulegenden Zeitwerts das Derivat beendet werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit des Kontrahenten: falls dieser zahlungsunfähig würde, ist mit einer Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Derivat nicht mehr zu rechnen.

Die oben beschriebenen Gestaltungsmöglichkeiten bei den Vereinbarungen der Vertragsbedingungen für ein Derivat können grundsätzlich bei allen Typen von Derivaten vorkommen. So können zum Beispiel Fremdwährungs-, Zins-, Aktienoptionen jederzeit ausübbar sein (amerikanische Option) oder erst bei Endfälligkeit (europäische Option). Der Umfang der eingegangenen Derivatepositionen lässt sich im Regelfall aus den jeweiligen Nominalvolumina ableiten.

Um den endgültigen Bilanzansatz der Handelsbestände zu erhalten, wird von den so ermittelten beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente des Handelsbestands noch der nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB erforderliche Risikoabschlag vorgenommen. Mit der Erfassung des Risikoabschlags im Handelsergebnis wird dem Risiko möglicher Kursverluste bis zu einem schnellstmöglichen Realisierungszeitpunkt von noch nicht realisierten Bewertungsergebnissen Rechnung getragen. Die Ermittlung des Risikoabschlags wird auf Basis der internen Risikosteuerung gemäß bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben mittels eines finanzmathematischen Value-at-Risk-Verfahrens (Haltedauer zehn Tage; Konfidenzniveau 99%; Beobachtungszeitraum zwei Jahre) vorgenommen. Den für den gesamten Handelsbestand ermittelten Risikoabschlag haben wir in der Bilanz beim aktivischen Handelsbestand (Aktivposten 6a) abgesetzt und im Nettoertrag des Handelsbestands erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in der HVB sowohl für Handelszwecke als auch zur Risikoabsicherung von Bilanzposten eingesetzt. Der überwiegende Teil sind Handelsderivate, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in den Posten Handelsaktiva und -passiva bilanziert und erfolgswirksam bewertet werden.

Bei Zinsswaps werden die beiden gegenläufigen Zinszahlungsströme je Swapvertrag zusammengefasst und saldiert als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand ausgewiesen. Bei reinen Derivate-Handelsportfolien weisen wir die saldierten Zinszahlungen im Handelsergebnis aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Außerhalb des Handelsbestands gilt für Derivate weiterhin der Grundsatz der Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte. Lediglich anfänglich geflossene Zahlungen, wie Optionsprämien und abzugrenzende Upfront Payments unbewerteter Bankbuch-Derivate, werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Aktivposten 12), sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten 5) bzw. den Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivposten 13 und Passivposten 6) bilanziert. Ergibt sich im Rahmen gebildeter Bewertungseinheiten aus der Verrechnung (Kompensation) der Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat, die sich auf das abgesicherte Risiko beziehen, ein Verlustüberhang, ist dieser – unabhängig davon, ob er aus dem Grundgeschäft oder dem Sicherungsderivat resultiert – aufwandswirksam als Rückstellung für Bewertungseinheiten zu erfassen. Die Zeitwertänderung, die sich sowohl beim Grundgeschäft als auch beim Sicherungsinstrument jeweils aus dem nicht abgesicherten Risiko ergibt, wird unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften jeweils unter Beachtung des Grundsatzes der imparitätischen Einzelbewertung abgebildet.

Kreditderivate im Nichthandelsbestand schließt die Bank ausschließlich als Sicherungsnehmer ab. Die Kreditderivate dienen dabei der Besicherung des Ausfallrisikos von anderen Geschäften der Bank. Die Bilanzierung der Kreditderivate im Nichthandelsbestand richtet sich demnach nach den Grundsätzen für Kreditsicherheiten.

Die bei der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Forderungen und Verbindlichkeiten im Bankbuch eingesetzten Zinsderivate werden als Bestandteil der Gesamtzinsposition bewertet. Zur Darstellung der Steuerung der Gesamtzinsposition verweisen wir auf den Risikobericht.

Die nur in geringem Umfang verbleibenden, alleinstehenden Derivate außerhalb des Handelsbuchs werden imparitätisch bewertet. Für unrealisierte Bewertungsverluste wird eine Drohverlustrückstellung gebildet; unrealisierte Bewertungsgewinne werden nicht angesetzt.

Derivate des Handelsbestands je Kontrahent, die unter Rahmenverträgen zusammen mit einem Credit Support Annex mit täglichem Austausch der Sicherheitsleistung abgeschlossen wurden, werden in der Bilanz verrechnet. Die Verrechnung umfasst je Kontrahent sowohl den Buchwert der Derivate als auch die Sicherheitsleistung.

Ausführliche Angaben zu unseren derivativen Finanzinstrumenten mit detaillierten Aufgliederungen nach Produkt- und Risikoarten und mit Angabe von Nominalvolumen, Zeitwerten und der Kontrahentenstruktur haben wir in der Anhangangabe zu „Derivative Finanzinstrumente“ angegeben.

Einen detaillierten Überblick über das Derivategeschäft der Bank enthält der Risikobericht.

8 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivposten 7 und 8) werden zu Anschaffungskosten oder – bei dauerhafter Wertminderung – zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Gewinne und Verluste bei Personengesellschaften sowie Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften erfassen wir bei Mehrheitsbeteiligungen grundsätzlich periodengleich im Jahr des Entstehens, sofern die gesetzlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Die HVB verrechnet die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere mit den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf diese Finanzanlagen im Einklang mit § 340c Absatz 2 Satz 1 HGB. Darüber hinaus werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge, die Erfolge aus der Veräußerung von Finanzanlagen darstellen, unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 340c Absatz 2 Satz 2 HGB in die obige Verrechnung einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

9 Immaterielle Anlagewerte

Unter den immateriellen Anlagewerten (Aktivposten 10) werden Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte (insbesondere entgeltlich erworbene Kundenbeziehungen) ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre erwartete Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren (Software) oder ihre längere vertragliche Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren abgeschrieben (sonstige immaterielle Vermögenswerte). Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht von der HVB nicht in Anspruch genommen.

10 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen (Aktivposten 11) wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt – in der Folge um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert werden. Zugänge bei Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Sachanlagen vorgenommen. Zuschreibungen werden maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit erfolgte außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Anschaffungsjahr sofort in voller Höhe im Posten „andere Verwaltungsaufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen. Für alle Sachanlagen mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten (Poolabschreibung gemäß § 6 Absatz 2a EStG) gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

11 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (Passivposten 1 bis 3 sowie 8 und 9) passivieren wir mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Unterschiedsbeträge zwischen Erfüllungs- und Auszahlungsbetrag (Agien/Disagien), denen Zinscharakter zukommt, werden als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und periodisch im Zinsergebnis aufgelöst. Verbindlichkeiten ohne laufende Zinszahlungen (Zerobonds) werden mit dem Barwert angesetzt, der sich aus einer konstanten Verzinsung über die Laufzeit errechnet.

Die Bank bildet für bestimmte verzinsliche Wertpapieremissionen bzw. Schuldscheinverbindlichkeiten (Buchwert 3.275 Mio €), die durch gegenläufige Sicherungsderivate (insbesondere Zinsswaps bzw. Credit Default Swaps und Equity Derivate) bezüglich des Zinsänderungsrisikos und der Risiken aus eingebetteten Kredit- oder Equity-Risiken abgesichert sind, Portfolio-Bewertungseinheiten. Die Dauer der Absicherung des dynamischen Portfolios im Rahmen der Bewertungseinheit ist unbefristet, die Absicherungsdauer der einzelnen Sicherungsderivate bezieht sich grundsätzlich auf die Restlaufzeit der jeweiligen Wertpapieremissionen bzw. Schuldscheinverbindlichkeiten. Die ausgeglichenen Wertänderungen der Wertpapieremissionen bzw. Schuldscheinverbindlichkeiten betragen 77 Mio €.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

12 Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Passivposten 7) bemessen wir entsprechend den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die HVB gewährt ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Formen der betrieblichen Altersvorsorge. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge hat die HVB ihre Pensionsverpflichtungen weitgehend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Treuhandvermögen abgedeckt. Dieses Deckungsvermögen wird mit den korrespondierenden Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen saldiert. Soweit das jeweilige Vermögen des Pensionsfonds bzw. der Pensions- oder Unterstützungskasse nicht den Erfüllungsbetrag der jeweiligen Pensionszusagen deckt, bilanziert die HVB in Höhe der Unterdeckung eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Vermögens die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen bewerten wir unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrag. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung berücksichtigt. Soweit sich die Höhe von Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, setzen wir Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere an, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Die HVB hat für die Ermittlung der zu bilanzierenden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht deren pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß der Vereinfachungsregelung unterstellt, sondern eine bestandsspezifische, mittlere Duration gemäß den IFRS-Verhältnissen zum 31. Dezember 2024 von 19 Jahren (Vorjahr: 19 Jahre) als Restlaufzeit herangezogen. Diese aus handelsrechtlicher Sicht zulässige Bewertungsmethode bildet die Duration im Sinne eines versicherungsmathematischen Schwerpunkts aller künftigen Zahlungen an die Versorgungsberechtigten realitätsnäher ab und vermittelt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für den aus dieser Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen abgeleiteten Abzinsungszinssatz für die Rückstellungsbildung wurden die von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum Jahresende ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen auf Basis einer zehnjährigen Durchschnittsbildung zugrunde gelegt.

Mit dem in 2016 verabschiedeten „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wurde die Vorgabe für den Abzinsungssatz, der für die Diskontierung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen maßgeblich ist, von einem 7-Jahresdurchschnitt auf einen 10-Jahresdurchschnitt geändert. Der in jedem Geschäftsjahr entstehende Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

	2024	2023
Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt)	1,95%	1,90%
Abzinsungssatz (7-Jahresdurchschnitt)	1,98%	1,79%
Rententrend	2,10%	2,25%
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Karrieretrend	0,50%	0,50%
Absenkung der auf den modifizierten Heubeck'schen Richttafeln 2018 G basierenden Wahrscheinlichkeiten auf		
Sterblichkeit		
Männer	80%	80%
Frauen	95%	95%
Invalidität		
Männer	80%	80%
Frauen	80%	80%

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung sind im Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen enthalten. Demgegenüber werden der in der Periode anfallende Dienstzeitaufwand und die Effekte aus geänderten Annahmen zum Lohn-, Gehalts- und Rententrend sowie zu den biometrischen Wahrscheinlichkeiten als Personalaufwand erfasst. Gleiches gilt für Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Bestands an Versorgungsberechtigten oder der Veränderung von Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit Unternehmensumstrukturierungen. Ebenso werden Ergebniswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes den Personalaufwendungen zugeordnet.

Darüber hinaus besteht gemäß IDW RS BFA 3 neue Fassung die Verpflichtung, zu prüfen, ob der Bank aus der Gesamtheit der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs ein Verlust entsteht. Unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise prüft die Bank, ob über die Einzelbewertung hinausgehende Sachverhalte gegeben sind, die am Abschlussstichtag bereits wirtschaftlich verursacht sind und zu Verlusten in der Zukunft führen. In diesem Falle wäre hierfür eine Drohverlustrückstellung zu bilden, um eine verlustfreie Bewertung im Bankbuch sicherzustellen. Hierzu werden entsprechend der sogenannten Barwertmethode die Zahlungsströme der zinsbezogenen Geschäfte im Bankbuch auf Basis der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag diskontiert und ihren Buchwerten gegenübergestellt. Berücksichtigt werden hierbei alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Im Rahmen der Diskontierung werden alle im Zusammenhang mit den zinstragenden Geschäften noch anfallenden Kosten wie zum Beispiel Risikokosten, Verwaltungskosten zur Abwicklung der Geschäfte bis zu deren Endfälligkeit, Refinanzierungskosten usw. berücksichtigt. Grundsätzlich werden hier die vertraglichen Zahlungsströme zugrunde gelegt; nur für Finanzinstrumente mit unbestimmter Fälligkeit (zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen) werden im Einklang mit dem internen Risikomanagement geeignete Annahmen zum erwarteten Abruf getroffen und damit eine wirtschaftliche Fälligkeit verwendet. Die so ermittelten Barwerte werden den Buchwerten gegenüber gestellt; Derivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch abgeschlossen worden sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und im Regelfall einem Buchwert von Null gegenüber gestellt, da diese als allgemeine Sicherungsderivate im Bankbuch nicht einzeln bewertet werden. Sofern sich aus der Differenz des so ermittelten Barwerts und des Buchwerts eine Unterdeckung ergibt, ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden. Hierbei dürfen positive Differenzen von zinsbezogenen Geschäften mit negativen Differenzen nur dann verrechnet werden, wenn die betreffenden Geschäfte in der internen Zinsrisikosteuerung gemeinsam gesteuert werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

13 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Enthalten sind von der HVB emittierte regulatorische Eigenmittel in der Form zweier Additional-Tier-1-Emissionen (AT1-Anleihen). Die AT1-Anleihen sind vollständig von der UniCredit S.p.A. gezeichnet. Es handelt sich um nachrangige Anleihen, die nicht besichert sind.

Diese haben ein Volumen von 1.000 bzw. 700 Mio € und eine unbefristete Laufzeit, wobei die AT1-Anleihen ausschließlich durch den Emittenten gekündigt werden können. Die HVB hat als Emittent das Recht, die Verzinsung im freien Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Sofern die HVB beschließt, für ein Geschäftsjahr Zinsen zu zahlen, werden diese als Zinsaufwand erfasst. Die Anleihebedingungen sehen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank nach CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter die Marke von 5,125% fällt. Unter bestimmten Bedingungen ist eine (Wieder-)Hochschreibung im Ermessen der HVB möglich.

Die Emissionen haben darüber hinaus folgende Merkmale:

Die Emission über 1.000 Mio € ist nach fünf Jahren erstmalig kündbar und wird zunächst für fünf Jahre mit 5,794% verzinst, ab 20. Oktober 2025 entspricht der Zinssatz dem 5yr EUR mid-market-Swapsatz +6,250% per anno bis zum nächsten Zinsanpassungstag nach fünf Jahren.

Die Emission über 700 Mio € ist nach sechs Jahren erstmalig kündbar und wird zunächst für sechs Jahre mit 5,928% verzinst, ab 20. Oktober 2026 entspricht der Zinssatz dem 5yr EUR mid-market-Swapsatz +6,350% per anno bis zum nächsten Zinsanpassungstag nach fünf Jahren.

Die AT1-Anleihen werden in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT1) ausgewiesen.

Im Oktober 2024 wurden Zinsen in Höhe von 99 Mio € auf beide Instrumente gezahlt. Der Zinsaufwand ist steuerlich abzugsfähig.

14 Deckungsvermögen

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet.

Resultiert aus der Saldierung des Deckungsvermögens mit den Schulden ein Verpflichtungsüberhang, passivieren wir in dieser Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Passivposten 7). Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivposten 15).

Das Deckungsvermögen besteht überwiegend aus Investmentfondsanteilen, die zum aktuellen Rücknahmepreis (beizulegender Zeitwert) angesetzt werden. Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen werden im Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen ausgewiesen.

Wertguthaben der Mitarbeiter:innen für Altersteilzeit wurden nach § 8a Altersteilzeitgesetz durch Einbringung oder Verpfändung von Wertpapieren an den Treuhänder gesichert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

15 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren umkehren. Dabei werden nicht nur zeitliche Differenzen aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern beziehungsweise Personengesellschaften bestehen, an denen die HVB als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern steuerliche Verlustvorträge zu berücksichtigen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der HVB von aktuell 31,76%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei deutschen Beteiligungen an gewerblichen Personengesellschaften auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes bewertet, der lediglich die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83%.

Latente Steuern in ausländischen Betriebsstätten werden mit den dort geltenden statutarischen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite sich zwischen 16,5% und 33% bewegt.

16 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den in § 340h HGB und § 256a HGB vorgegebenen Grundsätzen. Danach werden auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassageschäfte grundsätzlich marktgerecht zu den Kassa-Mittel-Kursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die je Währung geschlossenen Fremdwährungspositionen im Nicht-Handelsbestand werden grundsätzlich im Rahmen eines einheitlichen Gesamtbank-Währungsrisikomanagements täglich in den Handelsbestand transferiert. Die Währungsumrechnungserfolge der insgesamt im Handelsbestand geführten Währungspositionen werden nach den für den Handelsbestand geltenden Bewertungsregeln (§ 340e Absatz 3 Satz 1 HGB) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das gesamte Devisenhandelsergebnis wird dementsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen. Wie Anlagevermögen behandelte Vermögensgegenstände in Fremdwährung, die nicht in derselben Währung besonders gedeckt sind und auch nicht im Rahmen des Gesamtbank-Währungsrisikomanagements in den Handelsbestand transferiert werden, werden demgegenüber mit ihrem historischen Anschaffungskurs angesetzt. Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

17 Trading Engine Centralization

Die UniCredit Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 die Vereinfachung der Struktur ihrer Handelsaktivitäten beschlossen. Bisher waren die Handelsaktivitäten der UniCredit Gruppe bei der HVB gebündelt, beginnend im zweiten Halbjahr 2024 wurden und werden diese schrittweise auf die Muttergesellschaft, die UniCredit S.p.A., übertragen. Mit dem Ziel eines geordneten Übergangs im Rahmen des Zentralisierungsprozesses wurden Handelsaktivitäten in der HVB in verschiedene Tranchen aufgeteilt, um diese nacheinander zu übertragen. Die Transfers und Ausgleichszahlungen erfolgen dabei auf den zugrundeliegenden Fair Values der jeweiligen zum Übertragungszeitpunkt bestehenden Transaktionen. Der Verkaufspreis, der sich auch auf künftige Transaktionen bezieht, wird nach erfolgreichem Abschluss aller Tranchen erfolgswirksam vereinnahmt.

In einer ersten Tranche wurden ab Juli 2024 Anleihe- und Zinsderivate-Geschäfte an die UniCredit S.p.A. transferiert. Die erste Tranche umfasste derivative Finanzinstrumente mit saldiert positiven Marktwerten in Höhe von 2,7 Mrd €. Zudem wurden Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere im Handelsbestand mit Marktwerten in Höhe von 4,9 Mrd € auf der Aktivseite sowie mit Marktwerten in Höhe von 2,4 Mrd € auf der Passivseite übertragen. Entsprechend wurden die Gegenwerte erfolgsneutral über Zahlungen ausgeglichen. Zeitgleich wurden die damit betrauten Mitarbeiter:innen aus dem Handel in die UniCredit S.p.A. verlagert. Zur Übertragung der Risiken aus dem Portfolio zugeordneter Kunden- und Hedge-Derivate wurden back-to-back neue Derivate mit der UniCredit S.p.A. abgeschlossen bzw. Novationen mit den externen Kontrahenten vereinbart. Das externe Hedging wird zukünftig für die HVB zentral bei der UniCredit S.p.A. durchgeführt. Die Corporates-Kund:innen werden weiterhin von der HVB betreut und deren Geschäfte werden unverändert bei der HVB gebucht, auch am Produktangebot gibt es keine Änderung. In einer zweiten Tranche wurde im November 2024 das Brokerage-Geschäft der HVB-Niederlassung Mailand mit nicht-deutschen Kund:innen übertragen. Zeitgleich wurde das Brokerage Team in Mailand von der HVB zu der UniCredit S.p.A. verlagert. Beide Übertragungen erfolgten im Zeitplan.

Entsprechende Effekte und Auswirkungen im Berichtsjahr werden in den betreffenden Angaben zur Bilanz erläutert.

Das verbleibende Portfolio wird abhängig von der Kundenzustimmung und der notwendigen IT-Migration sukzessive in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 übertragen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform haben wir in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

18 Geographische Aufteilung der Erträge

- Die
- Zinserträge,
 - laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen,
 - Provisionserträge,
 - der Nettoertrag des Handelsbestands und
 - sonstigen betrieblichen Erträge

verteilen sich regional wie folgt:

in Mio €	2024	2023
Erträge	12.805	12.062
Deutschland	9.947	10.009
Italien	2.360	1.224
Großbritannien	109	107
Übriges Europa	28	234
Amerika	353	430
Asien	8	58

19 Zinsüberschuss

in Mio €	2024	2023
Zinsüberschuss	3.154	2.984
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.418	7.240 ¹
davon verrechnete negative Zinsen aus Geldanlage	2	3
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.149	1.454
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen	375	245
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	22	83
Zinsaufwendungen	6.810	6.038
davon verrechnete positive Zinsen aus Geldaufnahme	2	5

¹ Anpassung Vorjahr.

Die HVB hat in vier Verbriefungstransaktionen Kreditforderungen an Rosenkavalier-Special-Purpose-Vehicles (SPVs) verkauft. Das Zinsniveau der verkauften Kreditforderungen ist in den letzten Jahren gestiegen. In der Folge hat sich die Bank in 2024 entschieden, die Rückflüsse aus den SPVs als Zinsertrag auszuweisen. Aus diesem Sachverhalt sind im Berichtszeitraum Zinserträge in Höhe von 303 Mio € enthalten. Im Vorjahr waren Rückflüsse aus den SPVs in Höhe von 254 Mio € in den Provisionserträgen ausgewiesen.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 12 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

20 Provisionsüberschuss

in Mio €	2024	2023
Provisionsüberschuss	1.194	1.138
Provisionserträge	1.518	1.504
Wertpapier- und Depotgeschäft	718	733
Außenhandels- und Sortengeschäft	77	82
Zahlungsverkehr	252	245
Darlehens- und Kreditgeschäft	367	328
sonstiges Dienstleistungsgeschäft ¹	104	116
Provisionsaufwendungen	324	366
Wertpapier- und Depotgeschäft	190	229
Außenhandels- und Sortengeschäft	24	22
Zahlungsverkehr	87	82
Darlehens- und Kreditgeschäft	12	20
sonstiges Dienstleistungsgeschäft	11	13

1 Anpassung Vorjahr.

21 Dienstleistungsgeschäfte gegenüber Dritten

Im Wesentlichen erbrachten wir gegenüber Dritten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung in der Depot-, Vermögens- und Treuhandverwaltung, von Versicherungen, Bausparverträgen und Fondsanteilen, im Investment- und Wertpapierkommissionsgeschäft sowie in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

22 Nettoergebnis des Handelsbestands

Im Nettoergebnis des Handelsbestands (Handelsergebnis) in Höhe von 1.043 Mio € (Vorjahreszeitraum: 1.231 Mio €) sind die saldierten Erträge und Aufwendungen aus Geschäften mit Finanzinstrumenten des Handelsbestands, einschließlich des gesamten Devisenergebnisses, enthalten. Wesentliche Faktoren für die Gesamterträge ergeben sich aus einem starken Geschäft im Bereich der Equity Produkte sowie stabilen Beiträgen aus dem Bereich Fixed Income, Currencies und Commodities. Handelsaktivitäten des Zinsrisikomanagements und damit verbundene Ergebniskomponenten wurden in die UniCredit S.p.A. übertragen. Zudem spiegelt sich in den Handelserträgen ein grundsätzlich stabiles, im zweiten Halbjahr leicht rückläufiges, hohes Marktzinsniveau mit einem entsprechenden Gegeneffekt sichtbar im Zinsüberschuss wider. Weiterhin sind bestimmte Provisionen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Eigenhandelsbestands und dem Handel mit Edelmetallen ausgewiesen. Die mit den Handelsbeständen zusammenhängenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen (sogenannte handelsinduzierte Zinsen) und Dividendenerträge weisen wir entsprechend unserer internen Steuerung nicht im Handelsergebnis, sondern im Zinsergebnis bzw. in den laufenden Erträgen aus.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

23 Aufgliederung der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

in Mio €	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53	68
darunter:		
Überschuss aus Versorgungsverpflichtungen	16	5
Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht das Kredit- und Wertpapiergeschäft betreffen	7	—
Schadensersatz- und Kulanzzahlungen	5	9
Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung von Sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft	3	1
periodenfremde Aufwendungen	2	13
Sonstige betriebliche Erträge	302	388
darunter:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die nicht das Kredit- und Wertpapiergeschäft betreffen	113	170
weiterberechnete Personal- und Sachkosten	79	72
Miet- und Nebenkostenerträge	36	60
Vereinnahmung von Erträgen aus Dienstleistungen früherer Jahre	19	11

24 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ belief sich im Berichtszeitraum auf -378 Mio € (Vorjahr: -148 Mio €). Das in der Risikovorsorge enthaltene Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft beträgt -218 Mio € (Vorjahr: -166 Mio €).

Im Berichtszeitraum 2024 sind netto 270 Mio € Pauschalwertberichtigungen (PWB) aufgelöst worden. Folgende Auflösungen und Zuführungen ergaben sich im Berichtszeitraum für die Pauschalwertberichtigungen: Bei beiden Overlays kam es im Berichtszeitraum zu einem Verbrauch durch Wechsel hin zu Einzelwertberichtigungen sowie zu weiteren Auflösungen aufgrund einer Methodenanpassung hinsichtlich der Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien bei den Overlays. Mit der technischen Implementierung eines neuen LGD-Modells wurde eine im Jahr 2023 gebildete Post-Modell-Anpassung aufgelöst, was insgesamt zu einer Auflösung von Pauschalwertberichtigungen führte, da der durch das neue Modell verursachte Anstieg bei Einführung geringer war als durch die Post-Modell-Anpassung antizipiert wurde. Weiterhin ergibt sich eine Auflösung durch die Entfernung eines modellinternen Kalibrierungsfaktors, der zur Berücksichtigung der Unsicherheiten während der COVID-19-Periode und des Beginns des Russland-Ukraine-Konflikts eingeführt wurde. Eine Auflösung ergibt sich auch aus der regulären Portfolioentwicklung. Die Effekte der Implementierung eines neuen Transferlogik-Modells und eine später im Berichtsjahr stattfindende Rekalibrierung dieses Modells kompensieren sich größtenteils. Eine Zuführung ergab sich aus der Einführung von Parametern, die Risiken im Zusammenhang mit dem ESG-Rahmenwerk abdecken. Im Hinblick auf die makroökonomische Lage führt ein leicht verschlechterter Ausblick zu Zuführungen der PWB.

Bezüglich Overlays und Post-Modell-Anpassung ergaben sich folgende Veränderungen:

- Geopolitisches Overlay: 49 Mio € (Vorjahreszeitraum: 62 Mio €),
- CRE (kommerzielle Immobilien- und Baubranche) Overlay: 96 Mio € (Vorjahreszeitraum: 124 Mio €),
- LGD Post-Modell-Anpassung: 0 Mio € (Vorjahreszeitraum: 56 Mio €).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Im Berichtszeitraum betragen die Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen -559 Mio €, nach Nettozuführungen von -316 Mio € im Vorjahreszeitraum. Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen aufgrund von Ausfällen konnten durch Auflösungen von bestehenden Einzelwertberichtigungen nur teilweise kompensiert werden. Der Anstieg der Nettozuführungen im Vergleich zum Vorjahr reflektiert das anhaltend herausfordernde makroökonomische Umfeld und wurde wesentlich beeinflusst durch die Leistungsstörung bei einzelnen Firmenkundenengagements.

Das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsvorsorge betrug im Berichtsjahr -160 Mio € nach 18 Mio € im Vorjahreszeitraum.

25 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Im Berichtszeitraum ist ein periodenfremder Aufwand aus Verlustübernahmen in Höhe von 0,3 Mio € (Vorjahreszeitraum: 0 Mio €) entstanden.

26 Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftstransaktionen vor, die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen geführt haben. Das im Vorjahreszeitraum ausgewiesene außerordentliche Ergebnis in Höhe von 650 Mio € resultierte aus Gewinnen in Folge der Verschmelzung von verbundenen (Immobilien-)Unternehmen auf die HVB.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtszeitraum ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 868 Mio € (Vorjahreszeitraum: Steueraufwand in Höhe von 494 Mio €). Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus früheren Jahren in Höhe von 315 Mio € enthalten waren, im Berichtszeitraum dagegen sind Erträge aus früheren Jahren in Höhe von 2 Mio € angefallen. Zudem hat sich die positive Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum ausgewirkt.

Infolge des seit dem Berichtsjahr 2022 ausgeübten Aktivierungswahlrechts für aktive latente Steuer beinhaltet der Gesamtsteueraufwand auch einen latenten Steueraufwand von 48 Mio € (Vorjahr: Steueraufwand 144 Mio €) im Wesentlichen aus der Veränderung temporärer Differenzen.

Pillar 2 – globale Mindestbesteuerung

Ab dem Jahr 2024 fallen die UniCredit Gruppe und die HVB in den steuerlichen Anwendungsbereich der Pillar 2-Regelungen, da sie als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als 750 Mio € ausweisen, wobei nach derzeitigem Stand bezüglich der HVB-Geschäftseinheiten in elf Ländern identifiziert wurden, die alle als potenzielle Pillar 2-Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen sind. Als Gruppenträger fungiert die UniCredit S.p.A.

Die Pillar 2-Regelungen basieren auf einer globalen Richtlinie der OECD zur Mindestbesteuerung und sollen sicherstellen, dass die betroffene multinationale Gruppe in jedem Land, in dem sie tätig ist, einen effektiven Mindeststeuersatz von 15% auf die dort erzielten Einkünfte zahlt. Auf die Regelungen haben sich zunächst die Länder des Inclusive Framework der OECD geeinigt, in der Europäischen Union wurden die Regelungen durch die EU-Council Directive (EU) 2022/2523 vom 14. Dezember 2022 umgesetzt. Für die EU-Länder ist diese Richtlinie ab 2024 in Kraft getreten mit Ausnahme von Spanien, Polen (Umsetzung jeweils in 2025) und Lettland (Umsetzung verschoben auf 2030). In Deutschland wurden die Bestimmungen der Richtlinie mit dem „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz“ (MindStG) vom 27. Dezember 2023 in deutsches Recht umgesetzt. Auch einige Nicht-EU-Mitgliedstaaten, in denen die UniCredit Gruppe und die HVB tätig sind, setzen die Regeln der Pillar 2-Richtlinie bereits ab 2024 um (z.B. Großbritannien) oder haben angekündigt, dass sie die Regelungen ab 2025 umsetzen werden, während andere Länder derzeit noch nicht mitgeteilt haben, ob und wann sie diese Regelungen umsetzen wollen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Die Pillar 2-Regelungen sehen vor, dass, falls in den Ländern, in denen die UniCredit Gruppe oder die HVB tätig sind, der effektive Steuersatz (der sich aus dem Verhältnis zwischen dem bereinigten Ergebnis vor Steuern und den in diesem Land gezahlten bereinigten Steuern ergibt) unter den Steuersatz von 15% fällt, eine zusätzliche Steuer (die sogenannte Top-Up-Tax) zu zahlen ist, um den effektiven Mindeststeuersatz von 15% zu erreichen.

Die Pillar 2-Regelungen sehen einen Übergangszeitraum vor, in dem die betroffenen multinationalen Unternehmen die komplexe Berechnung des effektiven Steuersatzes vermeiden können. Insbesondere sehen die Regelungen des Pillar 2 eine temporäre Vereinfachungsregelung („Transitional safe harbour“, „TSH“) für die ersten drei Steuerjahre nach Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen vor; die TSH stützt sich auf vereinfachte Berechnungen (hauptsächlich auf Basis von Daten aus dem sogenannten Country-by-Country-Reporting) und der Durchführung von drei alternativen Tests. Wenn einer der TSH-Tests für eine Jurisdiktion erfüllt ist, wird die Top-Up-Tax für diese Jurisdiktion auf null festgesetzt.

Ein Test ist für ein Land erfüllt, wenn:

1. der ermittelte Umsatz und das Ergebnis vor Steuern unter 10 Mio € bzw. 1 Mio € liegen (De-minimis-Test)
2. die effektive Steuerquote eine Mindestgrenze erreicht oder diese übersteigt (ETR-Test), oder
3. der Gewinn vor Steuern einen als Prozentsatz des Sachanlagevermögens und des Personalaufwands berechneten Betrag nicht übersteigt (der Routinegewinntest).

Die UniCredit Gruppe und die HVB haben für die einzelnen Länder die Erfüllung der TSH-Erleichterungen analysiert. Diese Analyse basiert auf den aktuellen verfügbaren Informationen über die finanziellen Daten der einzelnen Unternehmen der UniCredit Gruppe und der HVB, das heißt auf den Daten des Country-by-Country Reporting 2023 und der Jahresabschlüsse 2024.

Nach der durchgeführten Analyse sind für fast alle Länder die Voraussetzungen für die TSH-Erleichterungen erfüllt. In Bezug auf ein Land (Italien), für das die TSH-Erleichterungen nicht angewendet werden können, hat die UniCredit Gruppe eine Berechnung nach dem vollen Pillar 2-Regime mit dem Ergebnis durchgeführt, dass keine Top-Up-Tax anfallen wird.

Die oben aufgeführte Analyse ist als beste Schätzung anzusehen, da sie auf den CbCR-Daten von 2023 basiert und eventuelle Bewertungsunterschiede bei den Einnahmen, Aufwendungen, lokalen Steuersystemen und weiteres die Einschätzungen beeinflussen könnten. Die durchgeführte Analyse (inklusive der Berechnungen) basieren auf komplexen Vorschriften, die erst vor kurzem mit begrenzten Erläuterungen erlassen wurden, darüber hinaus standen nicht alle Daten zur Verfügung, die für die Durchführung der vollständigen Pillar 2-Berechnungen erforderlich sind.

Die HVB hat festgelegt, dass es sich bei der globalen Top-Up-Tax um eine Ertragsteuer handelt. Gemäß § 274 Absatz 3 HGB sind bei der Ermittlung latenter Steuern Differenzen aus der Anwendung des MindStG sowie vergleichbarer ausländischer Gesetze nicht zu berücksichtigen.

28 Jahresüberschuss

Der für die Gewinnverwendung maßgebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 im Jahresabschluss der HVB beläuft sich auf 1.920 Mio €. Der Gesellschafterversammlung schlagen wir vor, zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.920 Mio € an die UniCredit S.p.A. (UniCredit), Mailand, Italien, auszuschütten. Dies entspricht einer Gewinnausschüttung von rund 2,39 € je Geschäftsanteil nach rund 2,15 € je Geschäftsanteil für das Geschäftsjahr 2023. Der im Vorjahr ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 1.725 Mio € wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. März 2024 am 6. Mai 2024 an die UniCredit S.p.A. ausgeschüttet.

Angaben zur Bilanz

29 Laufzeitgliederung bestimmter Aktivposten

in Mio €		2024	2023
A 3 b)	Andere Forderungen an Kreditinstitute		
	mit Restlaufzeit bis 3 Monate	2.874	3.876
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.394	2.642
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.114	1.590
	mehr als 5 Jahre	171	71
A 4	Forderungen an Kunden		
	mit Restlaufzeit bis 3 Monate	13.207	10.392
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	11.014	9.100
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	40.110	44.482
	mehr als 5 Jahre	44.648	43.857
	mit unbestimmter Laufzeit	12.325	13.496
A 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, im Folgejahr fällig werdende Beträge	3.192	4.369

30 Laufzeitgliederung bestimmter Passivposten

in Mio €		2024	2023
P 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
P 1 b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
	mit Restlaufzeit bis 3 Monate	7.962	10.278
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.193	1.818
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.448	7.211
	mehr als 5 Jahre	5.125	5.582
P 2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
P 2 ab)	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	—	—
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	—	—
	mehr als 5 Jahre	—	—
P 2 db)	andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
	mit Restlaufzeit bis 3 Monate ¹	44.838	37.446
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr ¹	9.520	12.706
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre ¹	1.296	1.937
	mehr als 5 Jahre ¹	2.432	2.623
P 3	Verbriefte Verbindlichkeiten		
P 3 a)	Begebene Schuldverschreibungen, im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.797	2.516
P 3 b)	Andere verbrieftete Verbindlichkeiten		
	mit Restlaufzeit bis 3 Monate ¹	—	—
	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	—	—
	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	—	—
	mehr als 5 Jahre	—	—

¹ Vorjahr angepasst.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Beteiligungsunternehmen

in Mio €	2024		2023	
	AN/GEGENÜBER VERBUNDENE(N) UNTERNEHMEN	AN/GEGENÜBER UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGS- VERHÄLTNIS	AN/GEGENÜBER VERBUNDENE(N) UNTERNEHMEN	AN/GEGENÜBER UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGS- VERHÄLTNIS
Forderungen an Kreditinstitute	4.056	39	1.343	265
davon UniCredit S.p.A.	3.869	—	1.001	—
Forderungen an Kunden	223	1.189	432	1.731
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	—	10.001	—	10.840
davon UniCredit S.p.A.	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.839	133	1.720	134
davon UniCredit S.p.A.	1.416	—	1.268	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	157	382	155	420
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.756	—	2.757	—
davon UniCredit S.p.A.	2.756	—	2.757	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.744	—	2.744	—
davon UniCredit S.p.A.	2.514	—	2.514	—

Seit der Integration der HVB in die UniCredit Gruppe kommt es zu einer Vielzahl von Transaktionen mit der UniCredit S.p.A. bzw. Konzernunternehmen der UniCredit Gruppe.

32 Treuhandgeschäfte

in Mio €	2024	2023
Treuhandvermögen	241	310
Forderungen an Kreditinstitute	—	—
Forderungen an Kunden	241	310
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Beteiligungen	—	—
Sonstige Vermögensgegenstände	—	—
Treuhandverbindlichkeiten	241	310
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241	309
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	—	—

Ausgewiesen sind mit 238 Mio € (Vorjahr: 307 Mio €) sogenannte KfW-Schnellkredite. KfW-Schnellkredite wurden durch die Bundesregierung im Berichtsjahr als KfW-Sonderprogramm zur Liquiditätssicherung von Unternehmen aufgelegt. Die Bank vergibt den KfW-Schnellkredit im eigenen Namen auf Rechnung der KfW. Insofern ist die Bilanzierung des KfW-Schnellkredits als Treuhandkredit nach § 6 RechKredV einschlägig.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

33 Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwahrung

in Mio €	2024	2023
Vermögensgegenstände	26.879	23.341
Barreserve	1.259	914
Schuldtitle offentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	683	691
Forderungen an Kunden	8.410	7.796
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.222	4.917
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Handelsbestand (Handelsaktiva)	10.227	8.726
Beteiligungen	8	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	84	79
Treuhandvermogen	—	—
Immaterielle Anlagewerte	—	—
Sachanlagen	5	5
Sonstige Vermogensgegenstande	956	204
Rechnungsabgrenzungsposten	25	1
Schulden	15.056	16.223
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	3.827	3.787
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	7.680	8.234
Verbriefte Verbindlichkeiten	345	597
Handelsbestand (Handelspassiva)	2.973	3.420
Treuhandverbindlichkeiten	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	88	89
Rechnungsabgrenzungsposten	98	36
Ruckstellungen	45	60
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—

Dargestellt sind die Euro-Gegenwerte aller Wahrungen.

34 Nachrangige Vermogensgegenstande

in Mio €	2024	2023
Nachrangige Vermogensgegenstande	2.302	2.614
Forderungen an Kreditinstitute	—	—
Forderungen an Kunden	6	—
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.274	2.612
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Handelsbestand	22	2

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

35 Wertpapiere und Finanzanlagen

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

in Mio €	2024			2023		
	BÖRSEN-FÄHIGE WERT-PAPIERE	DAVON BÖRSEN-NOTIERT	DAVON NICHT BÖRSEN-NOTIERT	BÖRSEN-FÄHIGE WERT-PAPIERE	DAVON BÖRSEN-NOTIERT	DAVON NICHT BÖRSEN-NOTIERT
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78.492	63.447	15.045	63.276	47.146	16.130
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	459	436	23	352	329	23
Handelsbestand	17.399	12.115	5.285	18.381	13.597	4.784
Beteiligungen	—	—	—	—	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	—	—

Die wie Anlagevermögen behandelten, börsenfähigen Wertpapiere enthalten Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

in Mio €	2024		2023	
	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT
Im Anlagevermögen enthaltene Wertpapiere	12.777	12.269	13.656	12.912
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.777	12.269	13.656	12.912
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—	—	—

Aufgrund der Entwicklung der Zins- und Bonitätsrisiken gehen wir bei diesen Wertpapieren nicht von einer dauerhaften Wertminderung aus.

36 Handelsbestand

in Mio €	2024	2023
Aktivischer Handelsbestand	39.386	49.429
Derivative Finanzinstrumente (positive Zeitwerte)	16.165	26.146
Forderungen	824	1.585
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.741	10.051
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.570	9.583
Sonstige Vermögensgegenstände	3.102	2.082
abzüglich Risikoabschlag (für gesamten Handelsbestand)	- 16	- 18
Passivischer Handelsbestand	15.554	26.809
Derivative Finanzinstrumente (negative Zeitwerte)	7.652	17.584
Verbindlichkeiten (einschließlich Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen)	7.902	9.225

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Derivate des Handelsbestands je Kontrahenten, die unter Rahmenverträgen zusammen mit einem Credit-Support-Annex mit täglichem Austausch der Sicherheitsleistung abgeschlossen wurden, werden in der Bilanz verrechnet. Die Verrechnung umfasst je Kontrahenten sowohl den Buchwert der Derivate als auch die Sicherheitsleistung. Dabei wurden positive Zeitwerte in Höhe von 35,1 Mrd € (Vorjahr: 210,8 Mrd €) mit negativen Zeitwerten in Höhe von 37,4 Mrd € (Vorjahr: 210,0 Mrd €) von Derivaten des Handelsbestands mit den zugehörigen Forderungen (6,4 Mrd €, Vorjahr: 5,2 Mrd €) bzw. Verbindlichkeiten (4,1 Mrd €, Vorjahr: 6,0 Mrd €) aus Sicherheitsleistung verrechnet.

Der Rückgang der Aktiva und Passiva ist hauptsächlich getrieben durch den Posten der Derivativen Finanzinstrumente. Dieser ist im Wesentlichen auf die Umstellung der Externalisierung von Zinsrisiken außerhalb von Bewertungseinheiten aus dem Handelsbestand ins Bankbuch zurückzuführen. Das Volumen festverzinslicher Wertpapiere im Handelsbestand sinkt deutlich in Folge der Übertragung zu der UniCredit S.p.A.

37 Investmentvermögen

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen gemäß § 285 Nummer 26 HGB, bei denen der Anteil der Bank an der Gesamtzahl der Anteile 10% übersteigt.

in Mio €	2024				2023			
	BUCHWERT	BEI-ZULEGENDER ZEITWERT	DIFFERENZ BUCHWERT/ ZEITWERT	ERTRAGS-AUS-SCHÜTTUNG	BUCHWERT	BEI-ZULEGENDER ZEITWERT	DIFFERENZ BUCHWERT/ ZEITWERT	ERTRAGS-AUS-SCHÜTTUNG
Investmentvermögen	404	404	—	0,9	488	488	—	2,8
Aktienfonds	197	197	—	0,8	287	287	—	1,1
Gemischte Fonds	34	34	—	—	94	94	—	0,5
Indexfonds	15	15	—	0,1	13	13	—	0,2
Rentenfonds	158	158	—	—	41	41	—	—
Dachfonds	—	—	—	—	53	53	—	1,0

Nach § 246 Absatz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Sofern diese Vermögensgegenstände Anteile an Investmentvermögen darstellen, sind diese in dieser Tabelle nicht mit aufgeführt.

Die hier aufgeführten Anteile werden entweder im Handelsbestand oder im Liquiditätsvorsorgebestand der Bank gehalten. Sofern notwendig, findet für Anteile im Liquiditätsvorsorgebestand eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert statt.

Bei den Angaben zu den Ertragsausschüttungen ist zu beachten, dass es sich bei den in der Tabelle berücksichtigten Positionen häufig um thesaurierende Investmentvermögen handelt. Die hier angegebenen Ertragsausschüttungen sind daher lediglich ein eingeschränkter Indikator für die Performance der Investmentvermögen.

Bei den hier aufgeführten Anteilen handelt es sich um solche, bei denen es keine Anzeichen für eine Beschränkung der täglichen Rückgabe gibt.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

38 Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE				SACHANLAGEN			ANDERE VERMÖGENS GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS
	SOFTWARE	GELEISTETE ANZAHLUNGEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	SUMME	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	SUMME	
Anschaffungs-/Herstellungskosten								
Bestand 1.1.	498	1	—	499	1.900	205	2.105	21
Zugänge aus Verschmelzung	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugänge	—	1	30	31	3	10	13	—
Abgänge	2	—	—	2	—	14	14	—
Umbuchungen ¹	1	- 1	—	—	—	—	—	—
Nachaktivierungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.	497	1	30	528	1.903	201	2.104	21
Abschreibungen								
Bestand 1.1.	496	—	—	496	357	113	470	—
Zugänge aus Verschmelzung	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugänge	1	—	1	2	81	18	99	—
davon außerplanmäßig	—	—	—	—	58	2	60	—
Abgänge	1	—	—	1	—	14	14	—
Umbuchungen ¹	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuschreibungen	—	—	—	—	7	—	7	—
Bestand 31.12.	496	—	1	497	431	117	548	—
Restbuchwert								
Bestand 1.1.	2	1	—	3	1.543	92	1.635	21
Bestand 31.12.	1	1	29	31	1.472	84	1.556	21

¹ Inklusive Wertveränderungen aus der Währungsumrechnung.

Der Buchwert der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.457 Mio € (Vorjahr: 1.528 Mio €).

in Mio €	ANSCHAFFUNGS-KOSTEN	VERÄNDERUNGEN +/- ¹	RESTBUCHWERT 31.12.2024	RESTBUCHWERT 31.12.2023
Beteiligungen	164	- 57	107	108
Anteile an verbundenen Unternehmen	847	- 219	628	616
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.963	6.888	32.851	25.963

¹ Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Absatz 3 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

39 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Posten enthalten:

in Mio €	2024	2023
Gewinnansprüche an verbundene Unternehmen	21	78
Ansprüche auf Steuererstattungen	96	240
davon:		
Forderungen aus Nichtertragssteuern	5	4
Ansprüche aus Ertragssteuer	91	237
Anteilige Erträge aus noch nicht erhaltenen Provisionen/Zinsen	140	128
Bestand Edelmetalle	56	39
Rohstoffe	48	218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	32
Kunstgegenstände	21	21
Sicherheitenstellung börsengehandelte Derivate	21	20
Anteilige Erträge aus Depotgebühren	15	13
Kapitalanlagen bei Lebensversicherungsgesellschaften	15	30

40 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft enthält:

in Mio €	2024	2023
Disagio aus Verbindlichkeiten	77	95
Agio aus Forderungen	—	1

41 Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine bilanzierte aktive latente Steuer in Höhe von 920 Mio € (Vorjahreszeitraum: 968 Mio €). Diese resultiert mit 832 Mio € (Vorjahreszeitraum: 931 Mio €) aus der HVB „Inlandsbank“ inklusive Organtöchter sowie mit 88 Mio € (Vorjahreszeitraum: 37 Mio €) aus ausländischen Betriebsstätten. Die Veränderungen der latenten Steuern erfolgten im Geschäftsjahr erfolgswirksam. Die angesetzten latenten Steuern beruhen nahezu ausschließlich auf temporären Wertunterschieden, die überwiegend aus steuerlichen Abweichungen bei der Risikovorsorge aus Forderungen an Kunden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sachanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen resultieren.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

42 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Einem Erfüllungsbetrag von 2.223 Mio € aus Schulden aus Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen steht ein zu verrechendes Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von 1.478 Mio € gegenüber. Der Überschuss der Verpflichtung über das Vermögen wird in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen (745 Mio €). Die Anschaffungskosten des zu verrechnenden Vermögens betragen 1.552 Mio €. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Fondsanteile, Nachranganleihen, Beteiligungen und Barvermögen.

in Mio €	2024	2023
Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen (Durchschnittszinssatz 7 Jahre)	2.209	2.229
Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen (Durchschnittszinssatz 10 Jahre)	2.223	2.177
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1.478	1.467
Unterlassene Übergangszuführung	—	—
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Fehlbetrags (Aktiver Unterschiedsbetrag)	—	—
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	1.552	1.558

Der in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen enthaltene Überschuss aus Versorgungsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Überschuss aus Versorgungsverpflichtungen	- 16	- 5
Erträge aus mit Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen zu verrechnenden Vermögensgegenständen	29	62
Aufwand in der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 41	- 38
Aufwendungen aus mit Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen zu verrechnenden Vermögensgegenständen	- 4	- 29

43 Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

in Mio €	2024	2023
Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	24.900	18.446
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.699	17.343
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.201	1.103

Daneben werden Sicherheiten gegenüber der EZB verpfändet, unabhängig davon, ob diese auch tatsächlich zur Geldaufnahme verwendet werden. Zum Berichtsstichtag betrug das Volumen der verpfändeten Sicherheiten 17.614 Mio € (Vorjahr: 26.178 Mio €).

Die eigenen Verbindlichkeiten, für die wir Sicherheiten stellen, betreffen unter anderem Sonderkreditmittel der KfW und ähnlicher Institute, die wir zu deren Bedingungen weitergegeben haben.

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte haben wir Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 12.863 Mio € (Vorjahr: 5.245 Mio €) auf unsere Refinanzierungspartner übertragen. Hiervon entfallen 995 Mio € (Vorjahr: 1.980 Mio €) auf eigene Wertpapierbestände. Die Vermögensgegenstände sind weiterhin Bestandteil unserer Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte weisen wir unter den Verbindlichkeiten aus. Es handelt sich überwiegend um Geschäfte an internationalen Geldmärkten.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Daneben wurden weitere Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte sowie börsennotierte Derivate in Höhe von 7.423 Mio € (Vorjahr: 10.696 Mio €) verpfändet. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) haben wir Vermögenswerte und Sicherheiten an den Treuhänder zur Absicherung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen gegeben. Gemäß § 8a AltTZG müssen Wertguthaben, die das Dreifache des Regelarbeitsentgelts, einschließlich des darauf entfallenen Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, übersteigen, durch den Arbeitgeber gegen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit abgesichert werden. Bilanzielle Rückstellungen sowie zwischen Konzernunternehmen begründete Einstandspflichten gelten nicht als geeignete Sicherungsmittel.

44 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Posten enthalten:

in Mio €	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften	9.698	10.700
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften	61	119
Abzuführende Steuern	287	80
darin enthalten Verbindlichkeiten aus Sonstigen Steuern	151	79
Verpflichtungen aus Schuldübernahmen	31	31
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	22	27
Noch zu verteilende Beträge aus Aktienplatzierungen und Ähnliches	2	3
Bewertungsreserven Handelsbuch	—	—

Die im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften“ enthaltenen True-Sale-Transaktionen wurden abgeschlossen, um die so generierten Wertpapiere als Sicherheit für Pensionsgeschäfte mit der EZB einsetzen zu können. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiterhin bei der HVB bilanziert. Sämtliche Tranchen werden von der Bank zurückbehalten, das heißt, es ergibt sich keine Entlastung bei den gewichteten Risikoaktiva.

Die Verpflichtungen aus Schuldübernahmen enthalten Verpflichtungen aus der Abwicklung von Medienfonds.

45 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	2024	2023
bereits im Voraus vereinnahmte Zinsen	357	18
Bearbeitungsgebühren	155	156
abgegrenzte Provisionen	8	4
Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen	5	5
Sonstige	203	4

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

46 Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen sind die nachfolgend aufgeführten Posten enthalten:

In Mio €	2024	2023
Andere Rückstellungen insgesamt	1.509	1.899
Restrukturierungen	314	531
Rückstellungen im Kreditgeschäft	230	310
Zahlungen an Mitarbeiter	227	250
Zahlungen für Vorruhestand, Altersteilzeit und Ähnliches	385	311
Rechtsrisiken	115	145
Bewertungseinheiten	30	70
Jubiläumzahlungen	19	21
Prämienzahlungen für Sparverträge	—	—
Sonstige	189	261

Bei den Rückstellungen für Restrukturierungen handelt es sich vor allem um die Rückstellungen, die im Rahmen des gruppenweiten Strategieplans UniCredit Unlocked gebildet worden sind.

Die unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesenen Rückstellungen für Rechtsrisiken enthalten auch Rückstellungen für Prozesskosten und Schadensersatzleistungen. Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

47 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 141 Mio € (Vorjahr: 140 Mio €). In diesem Posten sind anteilige Zinsen in Höhe von 14 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €) enthalten.

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation dürfen diese erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Bei bankaufsichtsrechtlichen Eigenmitteln werden diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital angerechnet.

Ende Juni 2020 hat die HVB regulatorische Eigenmittel in Form einer Ergänzungskapitalanleihe (Tier-2-Anleihe) begeben, die vollumfänglich von der UniCredit S.p.A. gezeichnet wurde. Diese ist im Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthalten. Mit der Emission optimiert die Bank ihre Kapitalstruktur, auch vor dem Hintergrund veränderter regulatorischer Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Die nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR II) als Ergänzungskapital (Tier 2) und kann auch zur Erfüllung der MREL-Anforderungen (SRMR II) herangezogen werden.

Die nachrangige Anleihe hat ein Volumen von 800 Mio € und eine Laufzeit von zehn Jahren mit einer optionalen Rückzahlungsmöglichkeit des Emittenten nach fünf Jahren. Die Anleihe weist einen fixen Zinssatz von 3,469% für die ersten fünf Jahre auf, der nach fünf Jahren auf Basis des dann gültigen 5-Jahres-Swapsatzes zuzüglich eines Spreads von 380 Basispunkten neu festgelegt wird, sofern die Anleihe nach fünf Jahren nicht zurückgezahlt werden sollte. Die Konditionen zum Zeitpunkt der Emission (at arm's length) sind marktgerecht.

Eigenkapital

48 Entwicklung bilanzielles Eigenkapital

in Mio €	
a) Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	
Stand 1.1.2024	2.407
Stand 31.12.2024	2.407
b) Kapitalrücklage	
Stand 1.1.2024	9.791
Stand 31.12.2024	9.791
c) Gewinnrücklagen	
ca) gesetzliche Rücklage	
Stand 1.1.2024	—
Stand 31.12.2024	—
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	
Stand 1.1.2024	43
Entnahme aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—
Einstellung in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	67
Stand 31.12.2024	110
cc) satzungsmäßige Rücklage	
Stand 1.1.2024	—
Stand 31.12.2024	—
cd) andere Gewinnrücklagen	
Stand 1.1.2024	2.607
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	67
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	—
Stand 31.12.2024	2.540
d) Bilanzgewinn	
Stand 1.1.2024	1.725
Ausschüttung der HVB für 2023	1.725
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	—
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	—
Jahresüberschuss 2024	1.920
Stand 31.12.2024	1.920
Eigenkapital	
Stand 31.12.2024	16.768

Eigenkapital (FORTSETZUNG)

49 Anteile am Stammkapital der HVB über 5%

in %	2024	2023
UniCredit S.p.A.	100,0	100,0

Die HVB ist gemäß § 271 Absatz 2 HGB ein mit der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien, verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der UniCredit einbezogen. Dieser ist beim Handelsregister (Trade and Companies Register) in Mailand, Italien, erhältlich.

50 Ausschüttungsgesperrte Beträge

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu verrechnendem Vermögen im Zusammenhang mit Pensionszusagen und Altersteilzeitvereinbarungen ergibt sich ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag in Höhe von 22 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €). Die in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Bewertung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren entstandene Ausschüttungssperre beträgt 0 Mio € zum Berichtsstichtag (Vorjahr: 52 Mio €).

Des Weiteren unterliegen die zum 31. Dezember 2024 aktivierten latenten Steuern in Höhe von 920 Mio € einer Ausschüttungssperre.

Zur Deckung der ausschüttungsgesperrten Beträge sind frei verfügbare Rücklagen vorhanden.

51 Aufstellung Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nummer 11, 11a HGB, § 340a Absatz 4 HGB

Für die detaillierte Aufstellung des Beteiligungsbesitzes wird auf das Kapitel „Beteiligungsbesitz“ in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Sonstige Angaben

52 Nachtragsbericht (Ereignisse nach der Berichtsperiode)

Nach dem 31. Dezember 2024 sind keine Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung eingetreten.

53 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 30.196 Mio € setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio €	2024	2023
Erfüllungsgarantien und Gewährleistungen	28.132	27.094
Kreditbürgschaften	546	796
Außenhandelsbezogene Bürgschaften (Akkreditive)	1.518	1.766
Insgesamt	30.196	29.656
davon gegenüber:		
verbundenen Unternehmen	2.082	2.084
assoziierten Unternehmen	—	—

Die unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 69.319 Mio € beziehen sich im Einzelnen auf:

in Mio €	2024	2023
Buchkredite	61.746	61.922
Hypotheken- und Kommunaldarlehen	2.807	2.773
Avalkredite	4.766	4.665
Wechselkredite	—	—
Insgesamt	69.319	69.360
davon gegenüber:		
verbundenen Unternehmen	72	98
assoziierten Unternehmen	—	—

Mit einer Inanspruchnahme der Bank aufgrund der eingegangenen Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen ist im Rahmen des Bankgeschäfts zu rechnen. So erfolgt grundsätzlich jede Kreditgewährung unter Inanspruchnahme einer zuvor eingeräumten und als andere Verpflichtung gezeigten Kreditzusage. Eine Inanspruchnahme der Bank unter den Eventualverbindlichkeiten ist zwar im Falle von herausgegebenen Garantien nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht auszuschließen. In Bezug auf die hier ebenfalls ausgewiesenen Akkreditive ist eine Inanspruchnahme wiederum der Regelfall, da diese im Rahmen der Abwicklung von Außenhandelszahlungen eingesetzt werden.

Entscheidend ist diesbezüglich, dass eine Inanspruchnahme der Bank unter ihren Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen in der Regel nicht zu einem Verlust führt, sondern wie im Falle der Inanspruchnahme einer Kreditzusage zu einer Einbuchung des ausgereichten Kredites. Notwendige Drohverlustrückstellungen, die sich aus Verpflichtungen zur Auszahlung an ausgefallene Kreditnehmer ergeben, werden gebildet und die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bzw. andere Verpflichtungen sind um die gebildeten Drohverlustrückstellungen gekürzt.

Die UniCredit Bank GmbH haftet als Mitglied bei Einlagensicherungseinrichtungen in Deutschland im Rahmen der gültigen Bestimmungen.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Die HVB hat in den Vorjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht bis zu 15% des Jahresbeitrags zum Restrukturierungsfonds in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) gemäß § 12 RStruktFG zu erbringen. Zum Berichtsstichtag belaufen diese sich auf 104 Mio € (Vorjahr: 104 Mio €). Hierfür wurden Barsicherheiten gestellt, die als Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen abgegeben.

Die HVB hat in den Vorjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht bis zu 30% des Jahresbeitrags zum Einlagensicherungsfonds in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) gemäß § 5a Absatz 10 SESF zu erbringen. Zum Berichtsstichtag belaufen diese sich auf 22 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €). Hierfür wurden Finanzsicherheiten gestellt. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen abgegeben.

Die HVB hat in den Vorjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht bis zu 30% des Jahresbeitrags zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) gemäß § 19 EntschFinV zu erbringen. Zum Berichtsstichtag belaufen diese sich auf 39 Mio € (Vorjahr: 39 Mio €). Hierfür wurden Finanzsicherheiten gestellt. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen abgegeben.

Aus Rechtsrisiken können der HVB Verluste entstehen, deren Eintritt größer als unwahrscheinlich, aber kleiner als wahrscheinlich ist und für die keine Rückstellungen gebildet wurden. Derartige Rechtsrisiken können aus negativen Entwicklungen zivilrechtlicher Verfahren resultieren sowie der Tendenz, im Interesse der Verbraucher bzw. der Kunden zu entscheiden. Je nach Ausgang der Verfahren kann sich die Einschätzung des Verlustrisikos als zu niedrig oder zu hoch erweisen. Die HVB geht davon aus, dass für den weit überwiegenden Teil der Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken keine Inanspruchnahme erfolgen wird und die Beträge damit auch nicht repräsentativ für tatsächliche künftige Verluste sind. Zum Jahresultimo 2024 belaufen sich diese Eventualverbindlichkeiten aus signifikanten Rechtsrisiken, bei denen eine Schätzung möglich ist, auf 54 Mio € nach 58 Mio € zum Jahresende 2023.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen insbesondere im Immobilien- und IT-Bereich. Sie belaufen sich auf 262 Mio € (Vorjahr: 316 Mio €). Ein wesentlicher Teilbereich davon entfällt auf Verträge mit Tochtergesellschaften (113 Mio € (Vorjahr: 125 Mio €)). Die Vertragslaufzeiten sind marktüblich, Belastungsverschiebungen in künftige Geschäftsjahre erfolgten nicht.

Zum Bilanzstichtag haben wir Wertpapiere im Wert von 783 Mio € (Vorjahr: 2.102 Mio €) als Sicherheit für Geschäfte an der Terminbörse Eurex Frankfurt AG, Frankfurt am Main, verpfändet.

Sofern Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer variablen Vergütung einen Bonus gewährt bekommen, der zeitverzögert über mehrere Jahre ausbezahlt wird, ist der Aufwand entsprechend anteilig über die Jahre zu erfassen. Im Berichtsjahr fällt daher Aufwand für die Bonuszusagen für die Jahre 2019 bis 2024 an. Insbesondere bei der Gruppe der Mitarbeiter:innen, die als sogenannte „Risk Taker“ identifiziert sind, ist der Bonus eines Geschäftsjahrs gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung zeitverzögert über mehrere Jahre auszuzahlen. Die Bonusgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass die begünstigten Mitarbeiter:innen (im Falle von Bonusgewährungen in Form von Aktien, Aktienoptionen oder Deferred-Cash-Zahlungen) bestimmte Kriterien erfüllen, die sowohl den regulatorischen Anforderungen als auch den bankeigenen Kriterien entsprechen. Die Bonusgewährung ist zusätzlich an weitere Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel eine Malus-Regelung, die sicherstellt, dass negative Erfolgsbeiträge und eventuelle Compliance-Verstöße bei der Festlegung der aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile bzw. der Festlegung des Bonus berücksichtigt werden. Im Rahmen der Bonuszusagen wurden bis 31. Dezember 2024 insgesamt 79 Mio € (Vorjahr: 87 Mio €) Rückstellungen aufwandswirksam gebildet. Der finale Auszahlungsbetrag kann bei Einhaltung der Plan-Bedingungen höher ausfallen.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Einzahlungsverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und Anteile beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €), die Haftsummen für Genossenschaftsanteile auf 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Nachhaftungen gemäß § 22 Absatz 3 und 24 GmbHG bestanden nicht.

Zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr, bestand eine unbeschränkte Haftung als persönlich haftender Gesellschafter aus der Beteiligung an der Personengesellschaft Bayerischer BankenFonds GbR, München.

Mit Patronatserklärung vom 21. Dezember 1993 hat die HVB gegenüber dem Land Baden-Württemberg (Finanzministerium) eine Erklärung zur Übernahme einer Liquiditätsausstattungsverpflichtung bei Verkauf, Auflösung oder Konkurs der HVB Projekt GmbH abgegeben.

54 Patronatserklärung

Die HVB trägt für die folgende Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, bis zu der Höhe ihrer jeweiligen Anteilsbesitzquote dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann:

Finanzdienstleistungsinstitute
UniCredit Leasing GmbH, Hamburg

In dem Umfang, in dem sich unsere Anteilsbesitzquote an der Gesellschaft reduziert, ermäßigt sich auch unsere Verpflichtung aus der vorstehenden Patronatserklärung hinsichtlich solcher vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft, die erst nach dem Absinken unserer Anteilsbesitzquote begründet werden. Ist die HVB nicht mehr Gesellschafterin der genannten Gesellschaft, endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung unserer Beteiligung unsere Verpflichtung aus der vorstehenden Patronatserklärung hinsichtlich solcher vertraglichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die erst nach dem Zeitpunkt der Beendigung unserer Beteiligung begründet werden.

Für Gesellschaften, zu deren Gunsten in früheren Geschäftsberichten der HVB Patronatserklärungen abgegeben worden waren, die aber in der vorstehenden Liste nicht mehr aufgeführt sind, wird seitens der HVB keine neue Patronatserklärung mehr abgegeben. Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften, die vor der Reduzierung bzw. Beendigung des Anteilsbesitzes begründet wurden, werden nur nach Maßgabe der jeweils vor Reduzierung bzw. Beendigung der Beteiligung abgegebenen Patronate von solchen früheren Erklärungen erfasst.

55 Honorar des Abschlussprüfers

Die HVB macht Gebrauch vom Wahlrecht gemäß § 285 Nummer 17 HGB und verweist auf die Anhangangaben zum Honorar des Abschlussprüfers im Abschnitt „Sonstige Angaben“ im Konzernabschluss der HVB Group zum 31. Dezember 2024.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

56 Außerbilanzielle Geschäfte

Zweckgesellschaften

Die HVB unterhält Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Zweckgesellschaften, die unterschiedliche Geschäftsmodelle verfolgen und verschiedene Arten von Vermögenswerten halten. Die Geschäftsbeziehungen der HVB mit den Zweckgesellschaften sind alle bilanziell bzw. unter dem Bilanzstrich im Abschluss verarbeitet.

Zweckgesellschaften werden von der Bank sowohl zur Verbriefung von bankeigenen Forderungen als auch zur Verbriefung von Kundenforderungen genutzt. Letztere werden über Commercial Paper Conduits realisiert, gegenüber denen die Bank Garantien und Liquiditätsfazilitäten stellt.

Im Falle bankeigener Forderungen dienen die Zweckgesellschaften im Wesentlichen der Liquiditätsbeschaffung. Diese führen jedoch nicht zu einer Ausbuchung der verbrieften Forderungen, da es sich um Verbriefungen mit vollständigem Rückbehalt aller Risiken zur Schaffung von bei Zentralbanken beleihbaren Wertpapieren handelt. Die Verbriefung von Kundenforderungen geht für den Kunden im Regelfall mit einer Verbesserung der Liquiditätssituation sowie der Verbreiterung der Refinanzierungsbasis einher, wobei die Bank Erträge aus der Strukturierungsdienstleistung sowie aus den gestellten Linien erzielt. Wirtschaftliche Nachteile können sich für die HVB insbesondere ergeben, wenn es zur Inanspruchnahme von gestellten Linien kommt.

Darüber hinaus existieren Zweckgesellschaften, gegenüber denen die HVB als reiner Investor agiert, beispielsweise über den Kauf von Wertpapieren oder die Gewährung von Krediten. Hieraus entstehende Risiken können zu Wertberichtigungen der entsprechenden Positionen führen.

In einigen Fällen beherrscht die HVB eine Zweckgesellschaft aus wirtschaftlicher Sicht, was eine Vollkonsolidierung der Zweckgesellschaft im Konzernabschluss der HVB Group nach sich zieht.

Widerrufliche Kreditzusagen

Die HVB hat ihren Kunden Kredit- und Liquiditätslinien eingeräumt, die jederzeit kündbar sind und weder in der Bilanz noch unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden. Die Vorteile für die HVB liegen bei diesem marktüblichen und standardisierten Produkt in der Möglichkeit, zusätzliche Zins- und Provisionserträge zu erzielen. Dem steht das Risiko gegenüber, dass sich die finanzielle Situation jener Kunden verschlechtert, gegenüber denen diese Kreditzusagen herausgelegt wurden.

Auslagerungen von Tätigkeiten

Die HVB hat – ebenso wie weitere verbundene Unternehmen – IT-Aktivitäten und Aktivitäten, die der Abwicklung von Geschäften dienen, an die UniCredit S.p.A., Mailand, ausgelagert. Ziel ist dabei die Hebung von Synergien, die Möglichkeit schnelle und qualitativ hochwertige IT-Services bieten zu können sowie Abwicklungsleistungen über ein einheitliches Geschäfts- und Betriebsmodell bereitzustellen.

Aktivitäten im Bereich Zahlungsverkehr, die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und dessen Reporting, Wertetransport und -bearbeitung, Kartenabwicklung, Inkassodienstleistungen, Dokumentenmanagement und Archivierung sowohl im Inland als auch in den Auslandsniederlassungen wurden von der HVB an konzernfremde Dienstleister ausgelagert. Zielsetzung für die HVB ist dabei eine nachhaltige Kostenstruktur und -optimierung im operativen Bereich.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

57 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten (Offenlegungsbericht)

Die HVB gilt als großes Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 CRR II und unterliegt damit im Anwendungsbereich der CRR II (Artikel 13 Absatz 1 und Teil 8 CRR II) sowie nach § 26a KWG bestimmten erweiterten aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten (sogenannte Offenlegung nach Säule III).

Die Offenlegung dieser Informationen nimmt die HVB in Form eines eigenständigen Offenlegungsberichts auf teilkonsolidierter Basis (HVB mit ihren aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchtern = HVB Group) vor. Dieser wird jährlich zum 31. Dezember sowie darüber hinaus unterjährig zum jeweiligen Quartalsultimo erstellt und auf www.hvb.de > „Über Uns“ > „Investor Relations“ > „Berichte“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung für den Stichtag 31. Dezember soll zeitnah nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts erfolgen. Die Veröffentlichung der unterjährigen Berichte soll zeitnah nach der Veröffentlichung der etwaigen Finanzberichte bzw. Abgabe der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden erfolgen.

Die gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erforderliche Offenlegung zur Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der HVB auswirkt (sogenannte Risk Taker), erfolgt in Form eines eigenständigen Berichts für die HVB. Dieser wird einmal jährlich zum 31. Dezember erstellt und im zweiten Quartal des Folgejahrs unter www.hvb.de > „Über Uns“ > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ sowie unter www.hvb.de > „Über Uns“ > „Investor Relations“ > „Berichte“ veröffentlicht.

58 Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

Mutterunternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in einem EU-Mitgliedsstaat können nach § 2a Absatz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 6 Absatz 1 und 5 CRR einen Antrag zur Ausnahme bestimmter Anforderungen auf Einzelinstitutsebene stellen.

Die HVB macht als übergeordnetes Unternehmen der HVB Group seit Januar 2024 von dieser Regelung Gebrauch.

Die Erfüllung der Anforderungen zur Nutzung der Waiver-Regelung wurde bei den Aufsichtsbehörden mittels Antrag angezeigt und von der Aufsicht genehmigt. Somit ist es der HVB als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen der HVB Group gestattet, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis zu berücksichtigen.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

59 Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	NOMINALVOLUMEN					ZEITWERTE			
	RESTLAUFZEIT			SUMME		POSITIV		NEGATIV	
	BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zinsbezogene Geschäfte	304.470	605.725	524.907	1.435.102	7.812.700	31.836	216.122	35.219	213.470
OTC-Produkte									
Forward Rate Agreements	2.760	—	—	2.760	1.947.921	1	1.544	—	1.556
Zinsswaps	219.041	401.414	351.336	971.791	5.433.019	26.713	209.504	29.634	207.993
Zinsoptionen									
- Käufe	31.392	94.530	86.316	212.238	148.221	3.951	3.724	1.062	376
- Verkäufe	31.493	95.734	87.043	214.270	163.725	959	479	4.364	3.541
Sonstige Zinskontrakte	8.767	3.069	212	12.048	18.681	212	871	159	4
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	11.017	10.978	—	21.995	34.189	—	—	—	—
Zinsoptionen	—	—	—	—	66.944	—	—	—	—
Währungsbezogene Geschäfte	327.731	73.436	2.478	403.645	279.861	5.082	3.306	5.067	3.077
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	193.164	63.555	2.474	259.193	202.562	3.971	2.450	4.296	2.606
Devisenoptionen									
- Käufe	61.385	4.032	2	65.419	30.514	703	277	187	171
- Verkäufe	65.032	5.848	2	70.882	36.110	190	240	584	300
Sonstige Devisenkontrakte	8.140	1	—	8.141	10.658	218	339	—	—
Börsengehandelte Produkte									
Devisenfutures	10	—	—	10	17	—	—	—	—
Devisenoptionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zins-/Währungsswaps	58.989	191.204	101.771	351.964	198.606	7.085	4.604	9.954	6.227
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	88.761	44.165	6.524	139.450	157.439	5.851	6.456	3.895	5.141
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexswaps	3.428	9.617	2.245	15.290	14.043	528	791	314	265
Aktien-/Indexoptionen									
- Käufe	4.428	1.781	696	6.905	6.359	134	236	17	4
- Verkäufe	17.562	7.037	2.830	27.429	28.301	446	372	566	588
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	27.712	1.067	20	28.799	30.633	3.110	2.556	72	35
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	11.645	5.911	707	18.263	20.749	—	—	—	—
Aktien-/Indexoptionen	22.962	18.324	19	41.305	56.110	1.633	2.501	2.926	4.249
Aktien-/Indexswaps	1.024	428	7	1.459	1.244	—	—	—	—
Kreditderivate	1.281	5.582	318	7.181	12.427	169	185	55	203
Sonstige Geschäfte	34.405	15.459	119	49.983	45.926	3.311	2.369	942	1.272
HVB	815.637	935.571	636.117	2.387.325	8.506.959	53.334	233.042	55.132	229.390

Die Derivate dienen überwiegend Handelszwecken.

Auf das Bankbuch entfallen Derivate mit positiven Zeitwerten in Höhe von 9,3 Mrd € (Vorjahr: 0,9 Mrd €) und Derivate mit negativen Zeitwerten in Höhe von 10,5 Mrd € (Vorjahr: 0,1 Mrd €).

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

60 Mitarbeiter:innen

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALSTAND	2024	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	10.157	10.829
davon:		
Vollzeitbeschäftigte	7.339	7.733
Teilzeitbeschäftigte	2.818	3.096
Auszubildende	198	196

61 Organbezüge

in T€	KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN		KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG			LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES		INSGESAMT
	FIX-GEHALT	KURZFRISTIGE ERFOLGS-BEZOGENE BAR-VERGÜTUNG	LANGFRISTIGE ERFOLGS-BEZOGENE BAR-VERGÜTUNG	AKTIEN-BASIERTE VERGÜTUNG (TRANSFERIERTE AKTIEN)	LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES	LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES		
2024								
Mitglieder der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH	6.093 ¹	427	137	632	1.591	1.750	10.630	
Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank GmbH für Aufsichtsratsstätigkeit	834	—	—	—	—	—	834	
Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank GmbH für die Tätigkeit als Arbeitnehmervertreter	543	157	—	—	14	—	714	
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH und deren Hinterbliebene	44	209	374	2.732	28.926	1.851	34.136	
2023								
Mitglieder der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH	4.794 ²	635	36	635	2.293	—	8.393	
Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank GmbH für Aufsichtsratsstätigkeit	845	—	—	—	—	—	845	
Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank GmbH für die Tätigkeit als Arbeitnehmervertreter	508	45	—	—	38	—	591	
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH und deren Hinterbliebene	181	320	751	1.692	23.889	992	27.825	

1 Enthält alle in 2024 zugeflossenen Fixkomponenten inklusive Rückrechnungen für 2023.

2 Korrektur Vorjahreswert.

Aufgabe des Aufsichtsratsplenums der Bank ist es, über die Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung zu beschließen sowie die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsführung zu überprüfen. Dabei wird das Aufsichtsratsplenum durch den Vergütungskontrollausschuss unterstützt, der dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Zentrale Kriterien der Ausgestaltung der Vergütung sowie der Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Geschäftsführung sind dabei die Angemessenheit und Nachhaltigkeit. Die Vergütungsstruktur ergibt sich aus den Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung und besteht aus zwei Komponenten: einem Festgehalt und einer variablen Vergütung. Grundsätzlich wird die variable Vergütung anteilig über mehrere Jahre zeitversetzt in bar und in Aktien zugesagt, wobei die Auszahlung in den Folgejahren von der Erreichung definierter Unternehmensziele abhängt.

In der Tabelle werden neben der direkten Vergütung Versorgungszusagen für derzeit neun aktive sowie drei unterjährig ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung ausgewiesen. Von diesen nahmen acht in 2024 an der arbeitgeberfinanzierten fondsgebundenen Altersversorgung für Leitende Angestellte (AgFA) teil. Als Beitrag werden bzw. wurden von der Bank 35% des Festgehalts aufgewendet. Insgesamt wurden für aktuelle und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung 1.591 T€ im Berichtsjahr (2023: 2.293 T€) aufgewendet.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Den Mitgliedern der Geschäftsführung werden im üblichen Rahmen Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen gewährt. Diese Werte sind in dem ausgewiesenen Fixum enthalten.

Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung für Aufsichtsratsmandate bei Konzernunternehmen sind an die HVB abzuführen.

Für frühere sowie pensionierte Mitglieder der Geschäftsführung der HVB und deren Hinterbliebene bestanden per 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftig erwarteter Rentensteigerungen von 55 Mio € (Vorjahr: 48 Mio €).

Der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungen unter dem Group Incentive System in folgendem Umfang gewährt:

AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER UNICREDIT BANK GMBH GEWÄHRTE AKTIEN	2024	2023
Anzahl der gewährten Aktien (Stück)	61.568	49.443
Fair Value je Aktie am Tag der Gewährung (€)	30,130	18,148

62 Organkredite

Forderungen an nahestehende Personen, eingegangene Haftungsverhältnisse für diese sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	2024			2023		
	FORDER- UNGEN	VERBINDLICH- KEITEN	HAFTUNGS- VERHÄLTNISSE ²	FORDER- UNGEN	VERBINDLICH- KEITEN	HAFTUNGS- VERHÄLTNISSE ²
Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren nahestehenden Personen	2.990	2.394	81	1.561	3.263	75
Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren nahestehenden Personen	2.840	5.576	39	2.934	3.091	486
Mitglieder des Group Executive Committee ¹ sowie deren nahestehenden Personen	—	22	—	—	21	—
Von dem zuvor aufgeführten Personenkreis beherrschte Unternehmen	—	—	—	—	—	—

1 Ohne Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der UniCredit Bank GmbH.

2 In den Haftungsverhältnissen werden die unwiderruflichen sowie die widerruflichen Kreditzusagen gezeigt. Das Vorjahr wurde dahingehend angepasst.

Der HVB nahestehende Personen sind Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats sowie des Group Executive Committees der UniCredit S.p.A. und jeweils deren nahe Familienangehörige.

An Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats und deren nahestehenden Familienangehörige wurden Hypothekendarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,67% und 4,71% und Fälligkeiten in den Jahren 2027 bis 2049 ausgereicht. Des Weiteren wurde eine Dispolinie mit 7,245% und ein Währungskonto mit 10% Überziehungszins beansprucht.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

63 Mitglieder des Aufsichtsrats¹

Andrea Orcel	Vorsitzender
Florian Schwarz	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Bernd Metzner	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Diederich	Mitglied – Anteilseignervertreter
Sabine Eckhardt	Mitglied – Anteilseignervertreterin
Dr. Claudia Mayfeld bis 31.10.2024	Mitglied – Anteilseignervertreterin
Sabine Heimbach seit 1.11.2024	Mitglied – Anteilseignervertreterin
Fiona Melrose	Mitglied – Anteilseignervertreterin
Sonia Nassar seit 17.6.2024	Mitglied – Vertreterin der Arbeitnehmerseite
Claudia Richter	Mitglied – Vertreterin der Arbeitnehmerseite
Thomas Schöner bis 30.4.2024	Mitglied – Vertreter der Arbeitnehmerseite
Oliver Skrbot	Mitglied – Vertreter der Arbeitnehmerseite
Christian Staack	Mitglied – Vertreter der Arbeitnehmerseite
Gregor Völkl	Mitglied – Vertreter der Arbeitnehmerseite

¹ Stand 31. Dezember 2024.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

64 Mitglieder der Geschäftsführung¹

Marion Höllinger	Sprecherin der Geschäftsführung (CEO) bis 29.2.2024 People & Culture (inklusive Arbeit und Soziales gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 MgVG)
René Babinsky seit 1.3.2024	Head of Private Clients
Marion Bayer-Schiller seit 1.7.2024	Head of Large Corporates
Martin Brinckmann seit 1.7.2024	Head of Small and Medium Corporates
Artur Gruca	Chief Digital & Operating Officer (CDOO)
Marco Iannaccone seit 1.4.2024	Head of Client Solutions
Dr. Jürgen Kullnigg bis 31.3.2024	Chief Risk Officer (CRO)
Jan Kupfer bis 30.6.2024	Head of Corporates Head of Client Solutions ad interim bis 31.3.2024
Georgiana Lazar-O'Callaghan seit 1.3.2024	Head of People & Culture seit 1.3.2024 People & Culture (inklusive Arbeit und Soziales gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 MgVG)
Pierpaolo Montana seit 1.4.2024	Chief Risk Officer (CRO)
Monika Rast bis 29.2.2024	Head of Private Clients
Ljubisa Tesić	Chief Financial Officer (CFO)

¹ Stand 31. Dezember 2024.

Verzeichnis der Organmitglieder und deren Mandate

65 Aufsichtsrat¹

Name, Beruf, Wohnort	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Andrea Orzel Group Chief Executive Officer und Head of Italy der UniCredit S.p.A., Mailand Vorsitzender		EIS Group Inc., San Francisco (USA)
Florian Schwarz Mitarbeiter der UniCredit Bank GmbH, München stellv. Vorsitzender		
Dr. Bernd Metzner Mitglied des Vorstands (Chief Financial Officer) der Gerresheimer AG, Düsseldorf stellv. Vorsitzender	Gerresheimer Bünde GmbH, Bünde (stellv. Vorsitzender) Gerresheimer Regensburg GmbH, Regensburg (stellv. Vorsitzender) Gerresheimer Tettau GmbH, Tettau (stellv. Vorsitzender)	Gerresheimer Glass Inc., Vineland (USA) Centor US Holding Inc., Perrysburg (USA) Centor Inc., Perrysburg (USA) Centor Pharma Inc., Perrysburg (USA) Corning Pharmaceutical Packaging LLC, New York (USA) (bis 4.4.2024) Sensile Medical AG, Olten (Schweiz)
Dr. Michael Diederich Mitglied des Vorstands (Chief Financial Officer) und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der FC Bayern München AG, Riemerling	Ehrmann SE, Oberschöneck	akf bank GmbH & Co KG, Wuppertal (seit 1.10.2024) Bundesliga International GmbH, Frankfurt am Main (seit 1.8.2024)
Sabine Eckhardt Aufsichtsrätin und Advisor (ehemalige CEO Central Europe Jones Lang LaSalle SE und Vorstand ProSiebenSat.1 Media SE), München	CECONOMY AG, Düsseldorf Edel SE & Co. KGaA, Hamburg (Vorsitzende)	
Sabine Heimbach seit 1.11.2024 Politik- und Kommunikationsberaterin (vormals Geschäftsführerin und Mitglied des Vorstands des Bayerischen Bankenverbands e.V., stellvertretende Sprecherin der Bundesregierung a.D.), Anzing		
Dr. Claudia Mayfeld bis 31.10.2024 Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, Dortmund	Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH, München Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH, München	
Fiona Melrose Head of Group Strategy und ESG der UniCredit S.p.A., Mailand		
Sonia Nassar seit 17.6.2024 Mitarbeiterin der UniCredit Bank GmbH, Paris		

Verzeichnis der Organmitglieder und deren Mandate (FORTSETZUNG)

Name, Beruf, Wohnort	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Claudia Richter Mitarbeiterin der UniCredit Bank GmbH, Fürth		
Thomas Schöner bis 30.4.2024 Mitarbeiter der Structured Invest S.A., Saarwellingen		
Oliver Skrbot Mitarbeiter der UniCredit Bank GmbH, Buttenwiesen		
Christian Staack Mitarbeiter der UniCredit Bank GmbH, Hamburg		
Gregor Völkl Bezirksfachbereichssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich 1 - Finanzdienstleistungen Bezirk München, München	Generali Deutschland AG, München	

1 Stand 31. Dezember 2024.

Verzeichnis der Organmitglieder und deren Mandate (FORTSETZUNG)

66 Geschäftsführung¹

Name	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p>Marion Höllinger Jahrgang 1972</p> <p>Sprecherin der Geschäftsführung (CEO)¹ bis 29.2.2024 Head of People & Culture (inkl. Arbeit und Soziales gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 MgVG)</p>		<p>ESMT European School of Management and Technology GmbH, Berlin</p> <p>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main (seit 1.1.2024)</p>
<p>René Babinsky Jahrgang 1978</p> <p>seit 1.3.2024</p> <p>Head of Private Clients</p>		
<p>Marion Bayer-Schiller Jahrgang 1976</p> <p>seit 1.7.2024</p> <p>Head of Large Corporates</p>	<p>HVB Immobilien AG, München² (seit 27.4.2022)</p>	
<p>Martin Brinckmann Jahrgang 1980</p> <p>seit 1.7.2024</p> <p>Head of Small and Medium Corporates</p>		
<p>Artur Gruca Jahrgang 1979</p> <p>Chief Digital & Operating Officer (CDOO)</p>	<p>HVB Immobilien AG, München, (seit 6.3.2024), (stellv. Vorsitzender seit 6.4.2024)²</p>	
<p>Marco Iannaccone Jahrgang 1970</p> <p>seit 1.4.2024</p> <p>Head of Client Solutions</p>	<p>WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald (Vorsitzender) (seit 1.2.2024)²</p>	<p>Wealth Management Capital Holding GmbH, München (Vorsitzender) (seit 1.2.2024)²</p>
<p>Dr. Jürgen Kullnigg Jahrgang 1961</p> <p>bis 31.3.2024</p> <p>Chief Risk Officer (CRO)</p>	<p>HVB Immobilien AG, München³ (stellv. Vorsitzender) (bis 31.3.2024) WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald (stellv. Vorsitzender) (bis 31.3.2024)²</p>	<p>Wealth Management Capital Holding GmbH, München (stellv. Vorsitzender) (bis 31.3.2024)²</p>
<p>Jan Kupfer Jahrgang 1964</p> <p>bis 30.6.2024</p> <p>Head of Corporates, kommissarisch bis 31.3.2024 Head of Client Solutions</p>	<p>Bayerische Börse Aktiengesellschaft, München (stellv. Vorsitzender)</p>	
<p>Georgiana Lazar-O'Callaghan Jahrgang 1980</p> <p>seit 1.3.2024</p> <p>Head of People & Culture (inkl. Arbeit und Soziales gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 MgVG)</p>		

Verzeichnis der Organmitglieder und deren Mandate (FORTSETZUNG)

Name	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Pierpaolo Montana Jahrgang 1967 seit 1.3.2024 Chief Risk Officer (CRO)	HVB Immobilien AG, München, (seit 6.3.2024), (stellv. Vorsitzender seit 6.4.2024) ² WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald (stellv. Vorsitzender) (seit 1.4.2024) ²	Wealth Management Capital Holding GmbH, München (stellv. Vorsitzender) (seit 1.4.2024) ²
Monika Rast Jahrgang 1972 bis 29.2.2024 Head of Private Clients		UniCredit Bulbank AD, Sofia (Bulgarien) (bis 7.3.2024) ²
Ljubisa Tesić Jahrgang 1976 Chief Financial Officer (CFO)		

1 Stand 31. Dezember 2024.

2 Konzernmandat.

67 Zusammenstellung der Mandate von Mitarbeitern

Name	Mandate ¹ in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Dr. Fackler, Stephan	HVB Trust Pensionsfonds AG, München
Iliev, Nikolay	HVB Trust Pensionsfonds AG, München
Dr. Jungemann, Lars	HVB Trust Pensionsfonds AG, München
di Stasi, Salvatore	Kepler Cheuvreux S.A.
Stipkovic, Sven	WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ²
Weidenhöfer, Peter	WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ²
Woisetschläger, Herbert	WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ²

1 Stand 31. Dezember 2024.

2 Konzernmandat.

Beteiligungsbesitz

68 Aufstellung Beteiligungsbesitz

Gemäß § 313 Absatz 2 HGB zum Konzernabschluss sowie gemäß § 285 Nummer 11, 11a HGB und § 340a Absatz 4 HGB zum Jahresabschluss der UniCredit Bank GmbH.

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
1. Beherrschte Unternehmen						
1.1. Kontrolle durch Stimmrechte						
1.1.1. In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen						
1.1.1.1. Kreditinstitute						
UniCredit Leasing Finance GmbH	Hamburg	100,0	100,0	EUR	160.013	¹
1.1.1.2. Sonstige konsolidierte Tochterunternehmen						
Argentaurus Immobilien-Vermietungs- und Verwaltungs GmbH ³⁾	München	100,0	100,0	EUR	793	¹
GEMMA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ³⁾	München	98,7	98,7	EUR	24.694	1.427
H.F.S. Immobilienfonds GmbH	München	100,0	100,0	EUR	26	¹
H.F.S. Leasingfonds Deutschland 7 GmbH & Co. KG ³⁾	München	99,4	99,4	EUR	- 7.812	- 472
H.F.S. Leasingfonds GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	581	306
HVB Immobilien AG ³⁾	München	100,0	—	EUR	86.644	^{2,1}
HVB Projekt GmbH ³⁾	München	100,0	90,0	EUR	76.253	¹
HVB Tecta GmbH ³⁾	München	100,0	94,0	EUR	1.751	¹
HVB Verwa 4 GmbH ³⁾	München	100,0	—	EUR	10.358	^{2,2}
HVB Verwa 4.4 GmbH ³⁾	München	100,0	100,0	EUR	10.025	¹
Monnet 8-10 S.à r.l.	Luxemburg	100,0	—	EUR	39.993	- 6.104
Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Haidenauplatz KG ³⁾	München	100,0	94,0	EUR	26	—
Othmarschen Park Hamburg GmbH & Co. Gewerbepark KG ³⁾	München	100,0	100,0	EUR	- 44.083	—
Rolin Grundstücksplanungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	München	100,0	100,0	EUR	- 506	21
T & P Frankfurt Development B.V. ^{4,1)}	Amsterdam	100,0	100,0	EUR	- 5.865	- 6
T & P Vastgoed Stuttgart B.V. ^{4,1)}	Amsterdam	87,5	87,5	EUR	- 15.491	¹
TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Entwicklungs- und Finanzierungsvermittlungs KG ³⁾	München	75,0	75,0	EUR	- 268.640	—
UniCredit Capital Markets LLC	New York	100,0	100,0	USD	223.439	21.046
UniCredit Direct Services GmbH ³⁾	München	100,0	—	EUR	838	^{2,3}
UniCredit Leasing GmbH ⁷⁾	Hamburg	100,0	—	EUR	352.027	^{2,4}
UniCredit U.S. Finance LLC	Wilmington	100,0	—	USD	117.975	11.043
Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt MOC KG ³⁾	München	89,3	89,3	EUR	- 94.467	1.189
V.M.G. Vermietungsgesellschaft mbH	München	100,0	100,0	EUR	26	¹
Wealth Management Capital Holding GmbH	München	100,0	—	EUR	20.475	^{2,5}
WealthCap Entity Service GmbH	München	100,0	100,0	EUR	580	234
WealthCap Equity GmbH	München	100,0	100,0	EUR	874	- 454
WealthCap Equity Management GmbH	München	100,0	100,0	EUR	248	- 360
WealthCap Fonds GmbH	München	100,0	100,0	EUR	646	2
WealthCap Immobilien 1 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	3.341	497
WealthCap Immobilien 2 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	1.824	- 315
Wealthcap Immobilien 43 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	32	7
Wealthcap Immobilienankauf Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	30	5
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 36 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 292	- 318
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 38 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 19	44
WealthCap Initiatoren GmbH	München	100,0	100,0	EUR	142	- 118

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
WealthCap Investment Services GmbH	München	100,0	90,0		EUR	4.000	¹
WealthCap Investments, Inc.	Wilmington	100,0	100,0		USD	1.394	- 80
WealthCap Investorenbetreuung GmbH	München	100,0	100,0		EUR	155	¹
WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ⁷⁾	Grünwald	100,0	100,0		EUR	18.000	¹
WealthCap Leasing GmbH	Grünwald	100,0	100,0		EUR	77	276
WealthCap Management Services GmbH	München	100,0	100,0		EUR	- 5.405	- 43
Wealthcap Objekt Stuttgart III GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0		EUR	- 6.357	- 545
Wealthcap Objekt-Vorrat 35 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0		EUR	- 24.920	937
Wealthcap Objekt-Vorrat 37 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0		EUR	- 16.480	- 1.868
WealthCap PEIA Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0		EUR	- 21	- 103
WealthCap PEIA Management GmbH	München	100,0	94,0		EUR	1.145	1.068
WealthCap Real Estate Management GmbH	München	100,0	100,0		EUR	108	¹
WealthCap Vorrats-2 GmbH	München	100,0	100,0		EUR	25	9
Weicker S.à r.l.	Luxemburg	100,0	—		EUR	22.916	3.877
1.1.2. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen⁵							
AGRUND Grundstücks-GmbH	München	90,0	90,0				
AMMS Komplementär GmbH i.L.	Grünwald	98,8	98,8				
Antus Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH i.L.	München	90,0	90,0		EUR	- 12.200	—
ARRONDA Immobilienverwaltungs GmbH	München	100,0	100,0		EUR	- 35.826	—
Atlanterra Immobilienverwaltungs GmbH	München	90,0	90,0		EUR	- 32.562	—
A&T-Projektentwicklungs GmbH & Co. Potsdamer Platz Berlin KG München		100,0	100,0		EUR	- 37.255	- 3
Aufbau Dresden GmbH	München	100,0	100,0		EUR	- 22.994	—
Bertram Projekt Unodecima Technikzentrum GmbH & Co. KG i.L. München		94,0	94,0				
B.I. International Limited	George Town	100,0	100,0				
BIL Immobilien Fonds GmbH	München	100,0	100,0				
BIL Leasing-Fonds GmbH & Co VELUM KG i.L. (Stimmrechtsanteil 66,7%, davon mittelbar 33,3%)	Grünwald	100,0	—				
Blue Capital Metro Amerika Inc.	Wilmington	100,0	100,0				
Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Alpha Management KG	München	100,0	100,0		EUR	- 22.880	—
Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Beta Management KG	München	100,0	100,0		EUR	- 53.477	—
Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Gamma Management KG	München	100,0	100,0		EUR	- 59.493	—
Food & more GmbH	München	100,0	—		EUR	100	^{2.6}
Golf- und Country Club Seddiner See Immobilien GmbH	München	100,0	100,0		EUR	- 15.507	—
Großkugel Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	100,0	100,0		EUR	- 3.354	—
Grundstücksaktiengesellschaft am Potsdamer Platz (Haus Vaterland)	München	98,2	98,2		EUR	4.495	¹
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 12 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0				
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 15 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0				
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 1 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0				
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 2 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0				
Hofgarten Real Estate B.V. (Stimmrechtsanteil 50,5%)	Amsterdam	47,2	47,2		EUR	- 49.338	- 2
HVB Export Leasing GmbH	München	100,0	—				
HVB Hong Kong Limited	Hongkong	100,0	—		USD	2.562	12
HVB Secur GmbH	München	100,0	—		EUR	126	^{2.7}
Landos Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	100,0	100,0				
Life Verwaltungs Erste GmbH i.L.	München	100,0	100,0				
Life Verwaltungs Zweite GmbH i.L.	Grünwald	100,0	100,0				
Motion Picture Production GmbH i.L.	Grünwald	51,2	51,2				

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
Omnia Grundstücks-GmbH	München	100,0	100,0	EUR	26	1
Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Betriebs KG	München	100,0	94,0			
Othmarschen Park Hamburg GmbH & Co. Centerpark KG	München	100,0	100,0	EUR	- 18.942	—
Othmarschen Park Hamburg Wohn- und Gewerbepark GmbH	München	100,0	100,0	EUR	102	1
Projekt-GbR Kronstadter Straße München	München	75,0	75,0	EUR	- 5.692	- 1
Redstone Mortgages Limited	London	100,0	—			
Roncasa Immobilien-Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 31.420	—
Simon Verwaltungs-Aktiengesellschaft i.L.	München	<100	—	EUR	2.936	30
Sirius Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 143.835	1
Solos Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Sirius Beteiligungs KG	München	100,0	100,0	EUR	- 59.906	—
Spree Galerie Hotelbetriebsgesellschaft mbH	München	100,0	100,0	EUR	- 1.938	1
TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH	München	75,0	75,0			
TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objektgesellschaft Grillparzerstraße KG	München	75,0	—	EUR	- 3.002	- 3
Terronda Development B.V.	Amsterdam	100,0	100,0	EUR	- 14.933	3
VCI Volta Center Immobilienverwaltungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 16.347	—
WealthCap Canadian Management Inc.	Toronto	100,0	100,0			
Wealthcap Erneuerbare Energien 2 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Europa Erste Immobilien - Objekte Niederlande - Verwaltungs GmbH i.L.	München	100,0	100,0			
Wealthcap Fondsportfolio Immobilien International 1 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Deutschland 39 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Nordamerika 16 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Nordamerika 17 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien 40 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien 41 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 42 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 44 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 46 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 47 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 37 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Los Gatos 121 Albright Way GP, Inc.	Wilmington	100,0	100,0			
WealthCap Management, Inc.	Wilmington	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 36 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 40 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 41 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 42 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 43 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
WealthCap Portfolio 3 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Portfolio 4 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Portfolio 5 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Portfolio 6 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 19 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 20 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 21 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 22 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Private Equity 23 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Private Equity 24 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
Wealthcap Private Equity 25 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Private Equity 26 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Real Estate GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Real Estate Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Real Estate Sekundär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap SachWerte Portfolio 2 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Büro 6 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Büro 7 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Immobilien 9 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Portfolio Immobilien 1 Komplementär SARL	Luxemburg-Findel	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Portfolio Private Equity 1 Komplementär SARL	Luxemburg-Findel	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Wohnen 1 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial 3 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial 4 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial 5 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial-AIF 1 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Stiftungstreuhand GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap ZweitmarktWerte 5 GP S.à r.l.	Senningerberg	100,0	100,0			
WealthCap 39 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap 45 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %	WÄHRUNG	GEZEICHNETES KAPITAL in Tausend
1.2. In den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen mit und ohne Anteilsbesitz				
Arabella Finance DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 28 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 31 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 32 S.A. - Compartment 1	Luxemburg	—	EUR	31
Elektra Purchase No. 33 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 350 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 36 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 37 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 38 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 43 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 46 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 54 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 56 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 69 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 71 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 74 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 79 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 82 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 8 KG, Ebersberg (mittelbar gehalten) ^{6.1}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 9 KG, Ebersberg (mittelbar gehalten) ^{6.2}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 10 KG, Ebersberg (mittelbar gehalten) ^{6.3}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 11 KG, Ebersberg (mittelbar gehalten) ^{6.4}	Ebersberg	0,1	EUR	—

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %	WÄHRUNG	GEZEICHNETES KAPITAL in Tausend
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 12 KG, Ebersberg (mittelbar gehalten) ^{6,5}	Ebersberg	0,1	EUR	—
Ice Creek Pool No. 1 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Ice Creek Pool No. 5 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
PaDel Finance 01 DAC	Dublin	—	EUR	< 1
Rosenkavalier 2008 GmbH	Frankfurt am Main	—	EUR	25
Rosenkavalier 2015 UG	Frankfurt am Main	—	EUR	8
Rosenkavalier 2020 UG	Frankfurt am Main	—	EUR	3
Rosenkavalier 2022 UG	Frankfurt am Main	—	EUR	3
Wealthcap Spezial-AIF-SV Büro 8	Grünwald	—	EUR	—

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
2. Gemeinschaftsunternehmen						
---	---	---	---	---	---	---

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
3. Assoziierte Unternehmen						
3.1. At-Equity bewertete assoziierte Unternehmen						
Comtrade Group GmbH ^{4,2)}	Zug	21,1	—	EUR	142.688	9.587
3.2. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung⁵						
MOC Verwaltungs GmbH	München	23,0	23,0			
MOC Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG	München	23,0	23,0	EUR	724	615

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
4. Weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 HGB⁵						
4.1. Kreditinstitute						
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH ⁷⁾	Frankfurt am Main	15,4	—	EUR	291.821	8.025
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin	3,2	—	EUR	13.689	152
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen	München	10,5	—	EUR	62.971	429
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	7,8	—	EUR	40.663	3.894
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg	10,5	—	EUR	27.682	257
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	9,2	—	EUR	17.792	288
Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	Hannover	3,0	—	EUR	36.968	1.947
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -	Düsseldorf	0,6	—	EUR	42.915	1.425
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	1,4	—	EUR	17.692	66

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
Bürgschaftsbank Saarland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel, Handwerk und Gewerbe	Saarbrücken	1,3	—	EUR	4.790	118	
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	8,9	—	EUR	17.557	341	
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (Stimmrechtsanteil 5,4 %)	Dresden	4,7	—	EUR	45.065	129	
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Kiel	5,4	—	EUR	42.671	393	
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	8,7	—	EUR	28.710	1.014	
MCB Bank Limited	Lahore	>0	—	PKR	230.706.869	59.631.097	
Saarländische Investitionskreditbank AG	Saarbrücken	3,3	—	EUR	70.161	1.849	
4.2. Sonstige Unternehmen							
ABE Clearing S.A.S.	Paris	2,1	—	EUR	52.300	5.661	
Acton GmbH & Co. Heureka II KG	München	8,9	—	EUR	74.214	9.046	
Amstar Liquidating Trust (Stimmrechtsanteil 0,0%)	New York	>0	>0				
Babcock & Brown Limited i.l.	Sydney	3,2	—				
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH ⁸⁾	München	22,5	—	EUR	269.260	5.132	
Bayerischer BankenFonds GbR ⁸⁾	München	25,6	—				
Blue Capital Equity I GmbH & Co. KG i.L.	München	>0	>0	EUR	1.289	26	
Blue Capital Equity II GmbH & Co. KG i.L.	München	>0	>0	EUR	1.256	- 49	
Blue Capital Equity III GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	München	0,8	0,8	EUR	3.285	- 310	
Blue Capital Equity IV GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	10.096	188	
Blue Capital Equity IX GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,6%)	München	0,7	0,7	EUR	2.371	77	
Blue Capital Equity V GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	München	0,1	0,1				
Blue Capital Equity VI GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	2.409	- 144	
Blue Capital Equity VII GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	2.044	- 55	
Blue Capital Equity VIII GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	München	0,7	0,7	EUR	4.211	- 117	
Blue Capital Metro Amerika Fund, L.P.	Wilmington	0,1	0,1	USD	55.357	- 27.058	
Blue Capital Metropolitan Amerika GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1	EUR	51.884	- 20.184	
Carlyle Partners V, L.P. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Wilmington	>0	>0	USD	861.760	- 3.584	
Carlyle U.S. Equity Opportunity Fund, L.P. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Wilmington	0,9	0,9	USD	2.850	—	
CLS Group Holdings AG	Luzern	1,2	—	GBP	321.712	- 2.388	
CME Group Inc.	Wilmington	>0	—	USD	26.737.900	3.226.200	
Einkaufsgalerie Roter Turm Beteiligungs GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	6.906	223	
Einkaufsgalerie Roter Turm Chemnitz GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	40.621	—	
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	6,0	—	EUR	12.918	277	
Film & Entertainment VIP Medienfonds 4 GmbH & Co. KG i.L.	Grünwald	10,9	10,9	EUR	17.027	- 4.048	
H.F.S. Immobilienfonds Bahnhofspassagen Potsdam GmbH & Co. KG i.L.	München	6,0	6,0	EUR	6.109	22	
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 10 GmbH & Co. KG i.L.	München	1,4	1,4	EUR	6.749	- 99	
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 12 GmbH & Co. KG	München	3,9	3,9	EUR	52.041	5.613	
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 15 GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1	EUR	5.812	1.058	
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 1 GmbH & Co. KG	Grünwald	0,1	0,1	EUR	8.087	412	
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 2 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	46.289	3.630	
HVB Trust Pensionsfonds AG ⁹⁾ (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	München	100,0	—	EUR	4.145	82	
HVBFF Life Britannia GmbH & Co Erste KG i.L.	Grünwald	>0	>0	EUR	1.673	- 40	
IGEPA Gewerbepark GmbH & Co Vermietungs KG	München	2,0	2,0	EUR	- 5.402	14.121	
IPE Tank and Rail Investment 1 S.C.A.	Luxemburg	14,6	—	EUR	1.187	- 220	
JBG/BC Investor, L.P.	Chevy Chase	0,5	0,5	USD	38.474	609	

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
Kepler Cheuvreux S.A. ⁷⁾ (Stimmrechtsanteil 8,9 %)	Paris	10,6	—		EUR	123.736	24.894
Kreditgarantiegemeinschaft der freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	1,3	—				
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Stuttgart Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	2,6	—		EUR	1.300	—
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	8,1	—				
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks GmbH München	München	7,2	—		EUR	4.846	—
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	2,3	—		EUR	1.022	—
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	2,5	—		EUR	1.001	—
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,7	—		EUR	4.359	—
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	2,2	—		EUR	6.317	—
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	5,1	—		EUR	1.023	—
Life GmbH & Co Erste KG i.L.	München	>0	>0		EUR	8.318	164
Life GmbH & Co. Zweite KG i.L.	Grünwald	>0	>0		EUR	5.078	38
LME Holdings Limited (Stimmrechtsanteil 0,0%)	London	>0	—		USD	57.715	- 27
Martin Schmälzle Grundstücksgesellschaft Objekt Wolfsburg GmbH & Co. KG i.L.	München	>0	>0		EUR	1.779	47
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	5,0	—		EUR	107.902	8.304
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	13,6	—		EUR	5.734	132
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (Stimmrechtsanteil 11,1 %)	Mainz	9,8	—		EUR	17.466	193
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	3,6	—		EUR	51.686	2.387
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	11,6	—		EUR	27.796	1.389
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	15,4	—		EUR	20.208	594
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH	Hannover	8,2	—		EUR	17.099	284
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mit beschränkter Haftung	Magdeburg	12,7	—		EUR	26.295	917
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	11,8	—		EUR	49.983	347
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	13,4	—		EUR	30.019	883
Motion Picture Production GmbH & Co. Erste KG i.L. (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0		EUR	3.111	268
Mühoga Münchner Hochgaragen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁸⁾	München	25,0	—		EUR	7.302	1.660
PICIC Insurance Ltd.	Karachi	>0	—				
ProAreal GmbH i. I.	Wiesbaden	10,0	—		EUR	- 98.618	- 16
REF IV Corporation Ltd. Acqua CIV S.C.S. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Luxemburg	38,5	—				
Rocket Internet Capital Partners (Euro) SCS (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Luxemburg	4,4	—		EUR	628.513	- 89.074
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Stimmrechtsanteil 8,8 %)	Saarbrücken	8,7	—		EUR	8.135	232
Social Venture Fund GmbH & Co. KG i.L. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	München	9,6	—		EUR	493	2.566
Social Venture Fund II GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,0%)	München	4,5	—		EUR	9.279	- 552
SwanCap FLP II SCSp ¹⁰⁾ (Stimmrechtsanteil 37,5 %)	Senningerberg	—	—		EUR	32	2.899

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
SwanCap FLP SCS ¹⁰⁾ (Stimmrechtsanteil 37,5 %)	Senningerberg	—	—	EUR	- 25	611	
SwanCap TB II SCS ¹¹⁾ (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Senningerberg	>0	—	EUR	416	192	
S.W.I.F.T. SC	La Hulpe	0,3	—	EUR	664.092	38.075	
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,7	—	EUR	4.536	- 136	
VISA Inc. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Wilmington	>0	—	USD	38.733.000	17.273.000	
WealthCap Aircraft 25 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	2.881	- 1.710	
WealthCap Aircraft 26 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	8.563	- 1.946	
WealthCap Aircraft I GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	1.613	- 85	
Wealthcap Büro Spezial-AIF 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	14,0	14,0	EUR	91.288	- 14.882	
Wealthcap Fondsportfolio Immobilien International 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	17,6	17,6	EUR	7.558	- 1.028	
WealthCap Fondsportfolio Private Equity 21 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	59.811	2.711	
WealthCap Fondsportfolio Private Equity 22 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	20.031	984	
Wealthcap Fondsportfolio Private Equity 23 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,1	0,1	EUR	16.243	- 281	
Wealthcap Fondsportfolio Private Equity 24 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,1	0,1	EUR	13.575	- 185	
Wealthcap Fondsportfolio Private Equity 25 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,2	0,2				
Wealthcap Fondsportfolio Private Equity 26 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,6	0,6				
WealthCap Immobilien Deutschland 38 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	133.626	- 23.299	
WealthCap Immobilien Deutschland 39 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	156.430	- 31.778	
WealthCap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	75.799	- 22.000	
WealthCap Immobilien Deutschland 41 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	121.848	- 41.797	
Wealthcap Immobilien Deutschland 42 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	111.020	- 1.033	
Wealthcap Immobilien Deutschland 44 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	54.857	- 8.754	
Wealthcap Immobilien Deutschland 45 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	1,6	1,6	EUR	22.690	- 16.712	
Wealthcap Immobilien Deutschland 46 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	2,0	2,0	EUR	- 146	- 166	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 30 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	49.858	1.401	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 31 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	München	>0	>0	EUR	44.516	1.748	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 32 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	München	>0	>0	EUR	60.153	9.608	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 33 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	60.603	4.600	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 34 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	München	>0	>0	EUR	44.518	3.686	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 35 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	257.792	124.889	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 37 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	153.817	94.590	
WealthCap Immobilienfonds Donauwörth 1 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	18.121	1.784	
WealthCap Immobilienfonds Donauwörth 2 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	4.738	709	
WealthCap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	9.879	- 38.279	

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
WealthCap Immobilien Nordamerika 17 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	50.586	- 8.358	
WealthCap Infrastructure Fund I GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	1.342	- 109	
WealthCap Infrastruktur Amerika GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0				
WealthCap Leasing 1 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	23.838	2.847	
WealthCap Leasing 2 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	24.020	3.345	
WealthCap Leasing 3 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	22.271	2.693	
WealthCap Leasing 4 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	20.210	2.370	
WealthCap LebensWert 1 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,3%)	Grünwald	>0	>0	EUR	1.213	1.003	
WealthCap LebensWert 2. GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0	EUR	2.871	1.947	
WealthCap Life Britannia 2. GmbH & Co KG i.L.	München	>0	>0	EUR	1.296	- 40	
WealthCap Life USA 4. GmbH & Co. KG i.L.	Grünwald	>0	>0	EUR	4.374	- 93	
WealthCap Los Gatos 121 Albright Way L.P.	Wilmington	>0	>0	USD	53.561	- 6.505	
WealthCap Objekt Berg-am-Laim GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	110.754	- 9.609	
Wealthcap Objekt Berg-am-Laim II GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	65.930	- 7.169	
Wealthcap Objekt Berlin I GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	35.604	- 3.649	
WealthCap Objekt Berlin II GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	47.778	1.023	
Wealthcap Objekt Berlin III GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	27.317	- 13.733	
WealthCap Objekt Bogenhausen GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	107.131	5.686	
Wealthcap Objekt Dresden GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	53.645	- 5.680	
Wealthcap Objekte Grasbrunn und Ismaning GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	58.734	245	
WealthCap Objekt Essen GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	20.855	1.593	
Wealthcap Objekt Essen II GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	37.346	- 8.304	
WealthCap Objekte Südwest GmbH & Co. KG	München	5,1	5,1	EUR	53.013	3.227	
WealthCap Objekt Frankfurt GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	43.623	- 1.112	
Wealthcap Objekt Freiburg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	28.969	- 765	
Wealthcap Objekt Fürstenfeldbruck GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	6.430	378	
WealthCap Objekt Hackerbrücke GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	32.860	2.493	
WealthCap Objekt Hamburg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	18.033	1.060	
WealthCap Objekt Hannover Ia GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	12.568	1.531	
WealthCap Objekt Hannover Ib GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	3.481	291	
WealthCap Objekt Hannover II GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	13.823	613	
WealthCap Objekt Hufelandstraße GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	1.648	- 100	
Wealthcap Objekt Ludwigsburg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	30.569	- 1.152	
Wealthcap Objekt Mainz GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	32.339	- 927	
Wealthcap Objekt Nürnberg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	29.495	1.124	
Wealthcap Objekt Ottobrunn GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	8.017	394	
WealthCap Objekt Riem GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	28.299	1.268	
WealthCap Objekt Riem II GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	35.231	2.711	
WealthCap Objekt Schwabing GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	25.042	1.884	
WealthCap Objekt Sendling GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	50.892	3.033	
WealthCap Objekt Stuttgart Ia GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	15.117	1.455	
WealthCap Objekt Stuttgart Ib GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	16.729	1.449	
WealthCap Objekt Stuttgart II GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	19.910	- 2.702	
WealthCap Objekt Theresienhöhe GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	57.973	- 5.666	
Wealthcap Objekt Trudering GmbH & Co. KG	München	10,2	10,2	EUR	2.927	- 297	
Wealthcap Objekt Tübingen GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1	EUR	13.944	1.081	

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
WealthCap Photovoltaik 1 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0	EUR	25.757	3.268	
WealthCap Portfolio 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	49.150	- 975	
Wealthcap Portfolio 4/5 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	54.585	- 47	
Wealthcap Portfolio 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	62.598	2.887	
Wealthcap Portfolio 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,2	0,2	EUR	10.257	480	
Wealthcap Portfolio 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,2	0,2	EUR	10.433	- 373	
WealthCap Private Equity 10 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	1.840	121	
WealthCap Private Equity 11 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	1.023	184	
WealthCap Private Equity 12 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	3.831	- 299	
WealthCap Private Equity 13 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	37.495	2.418	
WealthCap Private Equity 14 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	21.376	1.546	
WealthCap Private Equity 15 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0	EUR	4.396	- 130	
WealthCap Private Equity 16 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,3%)	Grünwald	>0	>0				
WealthCap Private Equity 17 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	12.017	567	
WealthCap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	8.406	418	
WealthCap Private Equity 19 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	76.110	- 9.934	
WealthCap Private Equity 20 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	23.772	- 3.038	
WealthCap SachWerte Portfolio 1 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	11.534	- 614	
WealthCap SachWerte Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	82.069	920	
WealthCap Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	193.558	12.224	
WealthCap Spezial-AIF 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	5,2	5,2	EUR	74.411	- 39.297	
WealthCap Spezial-AIF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	299.716	- 52.856	
WealthCap Spezial-AIF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	234.313	- 7.773	
WealthCap Spezial-AIF 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	10,1	10,1	EUR	380.669	- 97.350	
Wealthcap Spezial-AIF Büro 7 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	77.355	- 18.251	
Wealthcap Spezial-AIF Immobilien 9 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	0,2	0,2	EUR	2.833	660	
Wealthcap Spezial Portfolio Immobilien 1 SCS SICAV-SIF	Luxemburg- Findel	>0	>0	EUR	36.136	- 3.537	
Wealthcap Spezial Portfolio Private Equity 1 SCS SICAV-SIF	Luxemburg- Findel	>0	>0	EUR	4.330	- 170	
WealthCap US Life Dritte GmbH & Co. KG i.L. (Stimmrechtsanteil >0%)	Grünwald	0,1	0,1	EUR	2.767	- 1	
Wealthcap Wohnen 1a GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	31.364	- 159	
Wealthcap Wohnen 1b GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	24.582	612	
Wealthcap Wohnen 1 GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	51.056	619	
Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	123.570	- 8.938	
WealthCap Zweitmarkt 3 BASIS GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	20.317	1.670	

Beteiligungsbesitz (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
WealthCap Zweitmarkt 3 PLUS GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	3.710	- 62	
WealthCap ZweitmarktWerte Immobilien 4 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	4.627	199	
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz mit beschränkter Haftung	Röthenbach a.d. Pegnitz	5,2	—	EUR	5.260	243	

Devisenkurse für 1 € zum Berichtsstichtag

Währungsschlüssel gemäß International Standardisation Organisation (ISO-Code)

Großbritannien	1 EUR=	0,8292	GBP
Pakistan	1 EUR=	288,27	PKR
USA	1 EUR=	1,0389	USD

Anmerkungen und Erläuterungen

Bei Prozentangaben, die mit einem < oder > versehen sind, ergibt sich der angegebene Zahlenwert durch kaufmännische Rundung auf keine Nachkommastelle. So entsprechen <100% beispielsweise 99,99% oder >0% beispielsweise 0,01%.

- 1 Ergebnisübernahme durch Gesellschafter
- 2 Mit folgenden Gesellschaften hat die UniCredit Bank GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

Gesellschaft	Ergebnisübernahme in Tausend €
2.1 HVB Immobilien AG, München	-87
2.2 HVB Verwa 4 GmbH, München	-22
2.3 UniCredit Direct Services GmbH, München	2.643
2.4 UniCredit Leasing GmbH, Hamburg	19.541
davon betreffend 2023	1.785
2.5 Wealth Management Capital Holding GmbH, München	-60.537
davon betreffend 2023	-341
2.6 Food & more GmbH, München	-1.164
2.7 HVB Secur GmbH, München	287
- 3 Auf die Gesellschaft findet Befreiung gemäß § 264b HGB bzw. gemäß § 264 Absatz 3 HGB Anwendung
- 4 Bei dieser in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft werden die Jahresabschlusszahlen von Vorjahren ausgewiesen.
 - 4.1 Jahresabschlusszahlen von 2022
 - 4.2 Jahresabschlusszahlen von 2023
- 5 Soweit das Eigenkapital und das Jahresergebnis nicht genannt werden, unterbleibt die Angabe aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB.
- 6 Angaben zu in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Unternehmen mit Anteilsbesitz
 - 6.1 Das Eigenkapital beträgt -3.645 T€ und das Jahresergebnis -116 T€.
 - 6.2 Das Eigenkapital beträgt -352 T€ und das Jahresergebnis -121 T€.
 - 6.3 Das Eigenkapital beträgt -2.661 T€ und das Jahresergebnis -91 T€.
 - 6.4 Das Eigenkapital beträgt -2.469 T€ und das Jahresergebnis -79 T€.
 - 6.5 Das Eigenkapital beträgt -3.148 T€ und das Jahresergebnis -100 T€.
- 7 Angabe gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB: Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit Stimmrechtsanteil größer 5 Prozent.
- 8 Aufgrund der Gesellschafterstruktur und des bisherigen Abstimmverhaltens hat die UniCredit Bank GmbH trotz eines Anteils von über 20% keinen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft.
- 9 Die Gesellschaft wird über einen Treuhänder für die UniCredit Bank GmbH gehalten.
- 10 Die UniCredit Bank GmbH hat die gesellschaftsrechtliche Stellung eines Limited Partners und ist am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.
- 11 Die UniCredit Bank GmbH hat die gesellschaftsrechtliche Stellung eines Limited Partners/Kommanditisten, ist aber nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Angaben zum Hypothekenbankgeschäft

69 Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Die sich im Umlauf befindlichen Pfandbriefe und die dafür verwendeten Deckungswerte teilen sich in Hypothekenzinspfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe wie folgt:

in Mio €	2024			2023		
	NOMINAL	BARWERT	RISIKO-BARWERT ¹	NOMINAL	BARWERT	RISIKO-BARWERT ¹
Hypothekenzinspfandbriefe						
Hypothekenzinspfandbriefe	26.362	25.426	24.288	25.904	24.512	23.472
davon Derivate	—	—	—	—	—	—
Deckungswerte ²	34.564	34.383	32.505	33.345	32.558	30.938
davon Derivate	—	—	—	—	—	—
Überdeckung	8.202	8.957	8.217	7.441	8.046	7.466
Gesetzliche Überdeckung ³	1.029	509	—	1.026	490	—
Vertragliche Überdeckung ⁴	—	—	—	—	—	—
Freiwillige Überdeckung ⁵	7.173	8.448	—	6.415	7.556	—
Öffentliche Pfandbriefe						
Öffentliche Pfandbriefe	6.891	7.138	6.783	4.986	5.068	4.871
davon Derivate	—	—	—	—	—	—
Deckungswerte ⁶	9.096	9.765	8.787	7.242	7.524	6.990
davon Derivate	—	—	—	—	—	—
Überdeckung	2.205	2.627	2.004	2.256	2.456	2.119
Gesetzliche Überdeckung	283	143	—	202	101	—
Vertragliche Überdeckung	—	—	—	—	—	—
Freiwillige Überdeckung	1.922	2.484	—	2.054	2.355	—

1 Dynamisches Verfahren gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 PfandBarwertV.

2 Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 PfandBG in Höhe von Nominal 1.014 Mio € per 31. Dezember 2024 und 763 Mio € per 31. Dezember 2023.

3 Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG; Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG.

4 Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

5 Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG.

6 Einschließlich keiner weiteren Deckungswerte gemäß § 20 Absatz 2 PfandBG per 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

Angaben zum Hypothekenbankgeschäft (FORTSETZUNG)

70 Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der entsprechenden Deckungswerte

Die Laufzeitstruktur für die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe sowie Zinsbindungsfristen der Deckungswerte ergibt sich für Hypothekenzinspfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe wie folgt:

in Mio €	2024			2023		
	PFAND- BRIEFE	PFANDBRIEFE FÄLLIGKEITS- VERSCHIEBUNG (12 MONATE) ³	DECKUNGS- WERTE	PFAND- BRIEFE	PFANDBRIEFE FÄLLIGKEITS- VERSCHIEBUNG (12 MONATE) ³	DECKUNGS- WERTE
Hypothekenzinspfandbriefe¹	26.362	26.362	34.564	25.904	25.904	33.345
bis zu 0,5 Jahre	1.336	—	1.920	856	—	1.233
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	1.013	—	2.067	1.123	—	1.332
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.958	1.336	1.789	624	856	1.591
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	2.593	1.013	1.633	1.693	1.123	1.631
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	3.054	4.551	3.537	4.566	2.317	3.495
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	3.318	3.054	3.381	3.055	4.566	3.120
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	2.437	3.318	2.703	2.598	3.055	3.182
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	7.528	8.834	9.465	8.203	9.173	9.811
mehr als 10 Jahre	3.125	4.256	8.069	3.186	4.814	7.950
Öffentliche Pfandbriefe²	6.891	6.891	9.096	4.986	4.986	7.242
bis zu 0,5 Jahre	84	—	303	92	—	271
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	1.314	—	368	41	—	321
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	21	84	548	80	92	414
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	51	1.314	395	1.309	41	359
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.016	72	670	72	1.389	876
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	528	1.016	525	1.016	72	672
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	602	528	631	528	1.016	501
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.737	3.328	1.798	1.327	1.853	1.738
mehr als 10 Jahre	538	549	3.858	521	523	2.090

1 Einschließlich weitere Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 PfandBG; nach Zinsbindungsfristen bzw. nach Restlaufzeiten bei Pfandbriefen.

2 Einschließlich weitere Deckungswerte gemäß § 20 Absatz 2 PfandBG; nach Zinsbindungsfristen bzw. nach Restlaufzeiten bei Pfandbriefen.

3 Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Angaben zum Hypothekendarlehen (FORTSETZUNG)

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

	31.12.2024	31.12.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>

Angaben zum Hypothekenbankgeschäft (FORTSETZUNG)

71 Zur Deckung von Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Die zur Deckung von Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach Größengruppen teilen sich wie folgt auf:

in Mio €	2024	2023
Hypothekendeckungswerte	33.550	32.582
bis einschließlich 300.000 €	11.399	10.536
mehr als 300.000 € bis einschließlich 1 Million €	6.848	6.230
mehr als 1 Million € bis einschließlich 10 Millionen €	7.377	7.387
mehr als 10 Millionen €	7.926	8.429
Öffentliche Pfandbriefe¹	9.096	7.242
bis einschließlich 10 Millionen €	918	989
mehr als 10 Millionen € bis einschließlich 100 Millionen €	1.683	1.826
mehr als 100 Millionen €	6.495	4.427

1 Zur Deckung verwendete Forderungen nach Größengruppen, jeweils bezogen auf einen Schuldner bzw. eine gewährleistende Stelle.

72 Zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen sowie nach Nutzungsart

Zur Deckung von Hypothekendarfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen sowie nach deren Nutzungsart, ergeben sich wie folgt:

in Mio €	2024		2023	
	WOHNZWECKEN DIENEND	GEWERBLICH GENUTZTE GRUNDSTÜCKE	WOHNZWECKEN DIENEND	GEWERBLICH GENUTZTE GRUNDSTÜCKE
Deutschland				
Eigentumswohnungen	5.272	—	5.231	—
Ein- und Zweifamilienhäuser	10.233	—	9.716	—
Mehrfamilienhäuser	8.232	—	7.986	—
Bürogebäude	—	5.605	—	5.356
Handelsgebäude	—	1.591	—	2.771
Industriegebäude	—	1.254	—	406
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	—	1.162	—	727
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	64	95	66	127
Bauplätze	42	—	65	131
Insgesamt	23.843	9.707	23.064	9.518

Angaben zum Hypothekendarbankgeschäft (FORTSETZUNG)

73 Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Art des Schuldners bzw. der gewährleistenden Stelle und deren Sitzland

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Art des Schuldners bzw. der gewährleistenden Stelle und deren Sitzland sowie danach, ob eine Gewährleistung aus Gründen der Exportförderung gewährt wurde:

in Mio €	2024	2023
Deutschland		
Zentralstaat	709	713
davon geschuldet	—	—
davon gewährleistet	709	713
Regionale Gebietskörperschaften	3.918	2.674
davon geschuldet	3.576	2.301
davon gewährleistet	342	373
Örtliche Gebietskörperschaften	4.065	3.370
davon geschuldet	3.908	3.199
davon gewährleistet	157	171
Sonstige	33	35
davon geschuldet	33	35
davon gewährleistet	—	—
Insgesamt Deutschland	8.725	6.792
davon geschuldet	7.517	5.535
davon gewährleistet	1.208	1.257
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	663	658
Dänemark	8	7
Zentralstaat	8	7
davon geschuldet	—	—
davon gewährleistet	8	7
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	8	7
Frankreich	241	242
Zentralstaat	241	242
davon geschuldet	—	—
davon gewährleistet	241	242
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	241	242
Großbritannien / Nordirland	92	169
Zentralstaat	92	169
davon geschuldet	—	—
davon gewährleistet	92	169
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	92	169
Österreich	20	20
Zentralstaat	20	20
davon geschuldet	20	20
davon gewährleistet	—	—
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	—	—
Schweiz	10	12
Zentralstaat	10	12
davon geschuldet	—	—
davon gewährleistet	10	12
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	10	12
Insgesamt	9.096	7.242
davon geschuldet	7.537	5.555
davon gewährleistet	1.559	1.687
davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	1.014	1.088

Angaben zum Hypothekenbankgeschäft (FORTSETZUNG)

74 Weitere Deckungswerte

Die weiteren Deckungswerte für Hypothekendarlehen sowie Öffentliche Pfandbriefe teilen sich wie folgt auf:

in Mio €	2024	2023
Hypothekendarlehen	1.014	763
Forderungen gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 a) und b) PfandBG	—	—
Deutschland	—	—
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nummer 575/2013	—	—
Forderungen gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 a) bis c) PfandBG	—	—
Deutschland	—	—
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nummer 575/2013	—	—
Forderungen gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 PfandBG	1.014	763
Deutschland	1.014	763
	—	—
Öffentliche Pfandbriefe	—	—
Forderungen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 PfandBG	—	—
alle Staaten	—	—
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nummer 575/2013	—	—
Forderungen nach § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 a) bis c) PfandBG	—	—
alle Staaten	—	—
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nummer 575/2013	—	—
Forderungen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 PfandBG	—	—
alle Staaten	—	—

Angaben zum Hypothekenbankgeschäft (FORTSETZUNG)

75 Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Die Kennzahlen zu umlaufenden Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen teilen sich auf wie folgt:

		2024	2023
Hypothekendarlehen			
Umlaufende Hypothekendarlehen	in Mio €	26.362	25.904
davon Anteil festverzinslicher Darlehen (§ 28 Absatz 1 Nummer 13 PfandBG)	%	99,8	99,3
Deckungswerte ¹	in Mio €	34.564	33.345
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Absatz 1, die die Grenzen nach § 13 Absatz 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	in Mio €	—	—
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Absatz 1, die die Grenzen nach § 19 Absatz 1 Satz 7 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	in Mio €	—	—
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Absatz 1 Nummer 2 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 PfandBG)	in Mio €	—	—
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 PfandBG)	in Mio €	—	—
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Absatz 1 Nummer 4 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 PfandBG)	in Mio €	—	—
davon Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Absatz 1 Nummer 13 PfandBG)	%	82,3	82,7
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro (§ 28 Absatz 1 Nummer 14 PfandBG – Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	in Mio €	—	—
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) (§ 28 Absatz 2 Nummer 4 PfandBG)	Jahre	6,4	6,6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Absatz 2 Nummer 3 PfandBG)	%	51,1	43,1
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Absatz 1 a Satz 3 PfandBG für Darlehen (Liquiditätsbedarf)	in Mio €	452	52
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	57	122
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Absatz 1 a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio €	1.006	736
Kennzahlen nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 1 CRR als eingetreten gilt	%	0,1	—
Öffentliche Darlehen			
Umlaufende Öffentliche Darlehen	in Mio €	6.891	4.986
davon Anteil festverzinslicher Darlehen (§ 28 Absatz 1 Nummer 13 PfandBG)	%	100,0	100,0
Deckungswerte ²	in Mio €	9.096	7.242
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Absatz 1 und Absatz 2, die die Grenzen nach § 20 Absatz 3 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 PfandBG)	in Mio €	—	—
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Absatz 2 Nummer 2 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 PfandBG)	in Mio €	—	—
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Absatz 2 Nummer 3 überschreiten (§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 12 PfandBG)	in Mio €	—	—
davon Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Absatz 1 Nummer 13 PfandBG)	%	85,5	78,5
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio € (§ 28 Absatz 1 Nummer 14 PfandBG – Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	USD	122	184
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Absatz 1 a Satz 3 PfandBG für Darlehen (Liquiditätsbedarf)	in Mio €	39	3
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	40	12
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Absatz 1 a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio €	287	360
Kennzahlen nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 1 CRR als eingetreten gilt	%	—	—

1 Einschließlich weitere Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 PfandBG.

2 Einschließlich weitere Deckungswerte gemäß § 20 Absatz 2 PfandBG.

Angaben zum Hypothekenbankgeschäft (FORTSETZUNG)

76 Rückständige Leistungen

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf zur Deckung von Pfandbriefen verwendeten Forderungen sowie der Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt und deren Verteilung nach Staaten:

in Mio €	2024	2023
Hypothekenzinspfandbriefe		
mindestens 90 Tage rückständige Leistungen	1	—
Deutschland	1	—
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	—	1
Deutschland	—	1
Öffentliche Pfandbriefe		
mindestens 90 Tage rückständige Leistungen	—	—
alle Staaten	—	—
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	—	—
alle Staaten	—	—

77 Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

	ISIN 31.12.2024	ISIN 31.12.2023
Hypothekenzinspfandbriefe	DE000HV2AY12, DE000HV2AY04, DE000HV2AYZ8, DE000HV2AYY1, DE000HV2AYW5, DE000HV2AYV7, DE000HV2AYT1, DE000HV2AYS3, DE000HV2AYN4, DE000HV2AYJ2, DE000HV2AYH6, DE000HV2AYF0, DE000HV2AYE3, DE000HV2AYD5, DE000HV2AX54, DE000HV2ATN4, DE000HV2ATP9, DE000HV2ATM6, DE000HV2ATJ2, DE000HV2AYA1, DE000HV2AS85, DE000HV2AS44, DE000HV2AS10, DE000HV2AS28, DE000HV2ASZ0, DE000HV2ASW7, DE000HV2ASU1, DE000HV2ASF2, DE000HV2AR94, DE000HV2ASK2, DE000HV2AR52, DE000HV2ARX7, DE000HV2ARV1, DE000HV2ARC1, DE000HV2ARE7, DE000HV2ARM0, DE000HV2ART5, DE000HV2APN2, DE000HV2AND8, DE000HV2AMT6, DE000HV2AL17, DE000HV2ALG5, DE000HV2AKP8, DE000HV2AY46, DE000HV2AY79, DE000HV2AZK7, DE000HV2AZC4, DE000HV2AZQ4, DE000HV2AZT8, DE000HV2AZU6, DE000HV2AZX0, DE000HV2AZY8, DE000HV2AZ11, DE000HV2AZ37, DE000HV2AZ60, DE000HV2A0A3, DE000HV2A0B1, DE000HV2A0G0	DE000HV2AY12, DE000HV2AY04, DE000HV2AYZ8, DE000HV2AYY1, DE000HV2AYW5, DE000HV2AYV7, DE000HV2AYT1, DE000HV2AYS3, DE000HV2AYN4, DE000HV2AYJ2, DE000HV2AYH6, DE000HV2AYF0, DE000HV2AYE3, DE000HV2AYD5, DE000HV2AX54, DE000HV2ATN4, DE000HV2ATP9, DE000HV2ATM6, DE000HV2ATJ2, DE000HV2AYA1, DE000HV2AS85, DE000HV2AS44, DE000HV2AS10, DE000HV2AS28, DE000HV2ASZ0, DE000HV2ASW7, DE000HV2ASU1, DE000HV2ASF2, DE000HV2AR94, DE000HV2ASK2, DE000HV2AR52, DE000HV2ARX7, DE000HV2ARV1, DE000HV2ARC1, DE000HV2ARE7, DE000HV2ARM0, DE000HV2ART5, DE000HV2APN2, DE000HV2AND8, DE000HV2AMT6, DE000HV2AQZ4, DE000HV2AQD1, DE000HV2APN2, DE000HV2APA9, DE000HV2AND8, DE000HV2AMT6, DE000HV2AMJ7, DE000HV2AMH1, DE000HV2AL17, DE000HV2ALG5, DE000HV2AK91, DE000HV2AK67, DE000HV2AK00, DE000HV2AKP8, DE000HV2AKN3, DE000HV2AY46, DE000HV2AY79, DE000HV2AZK7, DE000HV2AZC4, DE000HV2AZN1, DE000HV2AZQ4, DE000HV2AZT8, DE000HV2AZU6, DE000HV2AZX0, DE000HV2AZY8, DE000HV2AZ11, DE000HV2AZ37
Öffentliche Pfandbriefe	DE000HV2AYU9, DE000HV2AZG5, DE000HV2AZ29, DE000HV2AZ45, DE000HV2AZ52, DE000HV2AZ78, DE000HV2A0D7, DE000HV2AZ86, DE000HV2A0E5	DE000HV2AYU9, DE000HV2AZG5, DE000HV2AZ29, DE000HV2AZ45, DE000HV2AZ52

Angaben zum Hypothekengeschäft (FORTSETZUNG)

78 Zwangsmaßnahmen

Die im Berichtsjahr durchgeführten Zwangsmaßnahmen für Hypothekendeckungswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	HIERAUF ENTFALLEN		
	ANZAHL DER FÄLLE	GEWERBLICH GENUTZT	WOHNZWECKEND DIENEND
Zwangsmaßnahmen			
a) am 31.12.2024 anhängige			
Zwangsversteigerungsverfahren	9	—	9
Zwangsverwaltungsverfahren	—	—	—
Zwangsversteigerungsverfahren und Zwangsverwaltungsverfahren	—	—	—
	9	—	9
Vergleichswerte 2023	7	1	6
b) in 2024 durchgeführte Zwangsversteigerungen	—	—	—
Vergleichswerte 2023	—	—	—
Übernommene Objekte	—	—	—
Wie auch im Vorjahr hat die Pfandbriefbank im Berichtsjahr keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken übernehmen müssen.			

79 Zinsrückstände

Die rückständigen Zinsen auf Hypothekendeckungswerte aus Fälligkeiten vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 verteilen sich auf:

in Mio €	2024	2023
Zinsrückstände	—	—
Gewerblich genutzte Grundstücke	—	—
Wohnzwecken dienende Grundstücke	—	—

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 28. Februar 2025 aufgestellt.

München, den 28. Februar 2025

UniCredit Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Rene Babinsky



Marion Bayer-Schiller



Martin Brinckmann



Artur Gruca



Marco Iannaccone



Marion Höflinger



Georgiana Lazar-O'Callaghan



Pierpaolo Montana



Ljubisa Tesić

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 28. Februar 2025

UniCredit Bank GmbH
Die Geschäftsführung



René Babinsky



Marion Bayer-Schiller



Martin Brinckmann



Artur Gruca



Marco Iannaccone



Marion Höllinger



Georgiana Lazar-O'Callaghan



Pierpaolo Montana



Ljubisa Tesić

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die UniCredit Bank GmbH, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UniCredit Bank GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der UniCredit Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Ziffer 5.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2024 weist die UniCredit Bank GmbH in ihrem Jahresabschluss einen Bestand an Forderungen an Kreditinstitute über EUR 16,1 Mrd (i. Vj. EUR 31,3 Mrd) und Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 121,3 Mrd (i. Vj. EUR 121,3 Mrd) aus. Diese Bestände bilden im Wesentlichen die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7).

Die Ermittlung von Wertberichtigungen basiert auf den Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB, wobei gemäß IDW RS BFA 7 für die handelsrechtliche Ermittlung der Risikovorsorge die Grundsätze des IFRS 9 angewendet werden dürfen. Die Ermittlung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditverlusten und bezieht somit auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Dabei wird für die Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 ausschließlich die Risikovorsorge in Stufe 1 und in Stufe 2 berücksichtigt.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Die Risikovorsorge in Stufe 1 entspricht den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monaten. Die Risikovorsorge in Stufe 2 bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit der erstmaligen Erfassung erheblich erhöht hat. Die Risikovorsorge der Stufe 2 berücksichtigt die erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen für die gesamte Restlaufzeit.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 erfordert die Verwendung komplexer Modelle.

Hierbei werden verschiedene wertbestimmende Faktoren berücksichtigt, wie z. B. die Bestimmung statistischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, der mögliche Forderungsbetrag bei Ausfall, die Stufentransferkriterien, die sich auf eine signifikante Veränderung des Ausfallrisikos von Kreditnehmern (SICR) beziehen, sowie die Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme. Weiterhin fließen makroökonomische Szenarien in die Berechnung ein.

Weitere aktuelle externe Informationen, die nicht über die Szenarien abgebildet werden können, werden – soweit erforderlich – durch nachgelagerte Anpassungen als Overlays in die Bewertung mit einbezogen.

In Bezug auf die Modelle zur Bestimmung der oben beschriebenen Parameter, der internen Ratings, der Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, die Auswahl der makroökonomischen Variablen sowie der Bestimmung der Overlays bestehen in hohem Maße Ermessensspielräume.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund einer nicht sachgerechten Verwendung von Modellen oder nicht angemessener Parameter die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 in unzutreffender Höhe ausgewiesen wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken, haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung relevanten Kontrollen getestet.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge
- Validierung der dazu verwendeten Modelle
- Ratingermittlung und Freigaben
- Genehmigung des Konzepts sowie der Bestimmung der Overlays

Für die in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommenden IT-Systeme und individuellen Datenverarbeitungssysteme haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen sowie Anwendungskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Zusätzlich haben wir die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Würdigung der Methoden zur Berechnung der Risikovorsorge und der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Risikovorsorge
- Würdigung wesentlicher Modelländerungen

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

- Nachvollziehen der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle und Nachrechnung von Validierungstests
- Überprüfung der Ratings, Sicherheitenbewertung und Beurteilung der Zahlungsfähigkeit für risikoorientiert ausgewählte Kreditnehmer sowie Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos
- Würdigung der Stufenmethodik, sowie -allokation und deren Umsetzung
- Nachberechnung der parameterbasierten Risikovorsorgeberechnung
- Beurteilung der Angemessenheit der makroökonomischen Variablen, Szenarien und deren Gewichtung
- Würdigung der Annahmen, der Ermittlung und der Umsetzung der Overlays
- Benchmarking wesentlicher Elemente der Methodik, Annahmen sowie der makroökonomischen Variablen mit Instituten vergleichbarer Größe und Komplexität

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für erwartete Kreditverluste angewandten Modelle wurden im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht verwendet. Die der Ermittlung zugrunde liegenden Parameter sind angemessen.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten des Handelsbestandes, für die kein aktiver Markt besteht

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Ziffer 7.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Unicredit Bank GmbH zum 31. Dezember 2024 wird ein Handelsbestand auf der Aktivseite von EUR 39,4 Mrd (i. Vj. EUR 49,4 Mrd) und ein Handelsbestand auf der Passivseite von EUR 15,6 Mrd (i. Vj. EUR 26,8 Mrd) ausgewiesen. Dies stellt mit 15,0 % (i. Vj. 18,1 %) der Bilanzsumme (Handelsbestand auf der Aktivseite) bzw. 5,9 % (i. Vj. 9,8 %) der Bilanzsumme (Handelsbestand auf der Passivseite) jeweils einen wesentlichen Posten in der Bilanz der Unicredit Bank GmbH dar. Die Posten enthalten einen wesentlichen Anteil an Wertpapieren und Derivaten, für die kein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte sind auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Diese Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen, insbesondere für nicht beobachtbare Parameter, beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente keine sachgerechten Bewertungsmodelle sowie nicht sachgerechte Bewertungsparameter, insbesondere bei nicht beobachtbaren Parametern, verwendet wurden.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken, haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten des Handelsbestandes getestet.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- Validierung bzw. unabhängigen Verifizierung von beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten bzw. Preisen
- Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle
- Erfassung von Handelsgeschäften und der für die Bewertung relevanten Geschäftsdaten in den IT-Systemen

In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2024 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Finanzinstrumente des Handelsbestandes, für die kein aktiver Markt besteht, vorgenommen:

- Durchführung einer Nachbewertung von beizulegenden Zeitwerten unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle unter Einsatz von KPMG-internen Bewertungsspezialisten,
- Einsichtnahme in die Fachkonzeption und Dokumentation sowie Nachbewertung von risikoorientiert ausgewählten Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sowie
- Beurteilung der Angemessenheit der zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten verwendeten bankeigenen Bewertungskurve

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten des Handelsbestandes, für die kein aktiver Markt besteht, verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

■ Bilanzielle Abbildung der Übertragung des Handelsgeschäftes

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Ziffer 17, 22 und 36.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Geschäftsjahr 2023 wurde beschlossen, die Handelsaktivitäten innerhalb der UniCredit Group künftig in der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A., Mailand, anzusiedeln und den Eigenhandel der UniCredit Bank GmbH am Markt einzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde sowohl die Übertragung der Bestände der jeweiligen Portfolios in mehreren Tranchen als auch der Verkauf des Handelsgeschäftes an die Konzernmutter vereinbart.

Damit verbunden werden auch die entsprechenden Arbeitsplätze in die Muttergesellschaft verlagert.

In 2024 wurden vertragsgemäß in einem ersten Schritt die zinsbezogene Handelsgeschäftstätigkeit und die zugehörigen Portfoliobestände an verzinslichen Wertpapieren mit Marktwerten in Höhe von EUR 4,9 Mrd auf der Aktivseite sowie mit Marktwerten in Höhe von EUR 2,4 Mrd auf der Passivseite übertragen.

Zur Übertragung der Risiken aus den diesem Portfolio zugeordneten Kunden- und Hedge Derivaten wurden back-to-back neue Derivate mit dem Mutterunternehmen abgeschlossen bzw. Novationen mit den externen Kontrahenten vereinbart. Dadurch wurden Derivate mit einem saldierten aktivischen Marktwert in Höhe von EUR 2,7 Mrd übertragen.

Der saldierte Zeitwert sämtlicher Übertragungen in Höhe von EUR 5,2 Mrd wurde über eine Ausgleichszahlung von dem Mutterunternehmen an die UniCredit Bank GmbH erstattet.

Für den Verkauf der Handelsgeschäftstätigkeit wurde ein Kaufpreis vereinbart, der sich an den geschätzten zukünftigen Erträgen bemessen hat.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte im Geschäftsjahr. Er wurde im Hinblick auf die noch nicht erfolgten weiteren Übertragungsschritte als Verbindlichkeit ergebnisneutral passiviert.

Die der Ausgleichszahlung zugrunde liegende Bewertung der übertragenen Finanzinstrumente sowie die Ermittlung des Verkaufspreises der Handelsgeschäftstätigkeit sind dabei mit Ermessensspielräumen verbunden.

Die weitere schrittweise Übertragung der übrigen Handelsgeschäftstätigkeiten samt Portfoliobeständen erfolgen bis 2026.

Aufgrund der hohen Anzahl der Transaktionen und der komplexen Ausgestaltung der einzelnen Übertragungsschritte ergaben sich erhöhte operationelle Risiken.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Abbildung dieser wesentlichen und aufgrund Ihrer Größe und Komplexität ungewöhnlichen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und die Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente sowie die Ermittlung des Verkaufspreises nicht in Übereinstimmung mit den vertraglichen Grundlagen und den anzuwendenden Rechnungsgrundsätzen erfolgt sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die erhaltene Kaufpreiszahlung in der Rechnungslegung nicht sachgerecht abgebildet wurde.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben anhand der vertraglichen Unterlagen sowie der internen Dokumentation der UniCredit Bank GmbH ein Verständnis der Transaktionen erlangt und die hieraus resultierenden Risiken eingeschätzt. Anschließend haben wir ein Verständnis der qualitätssichernden Maßnahmen der Bank erlangt, die die korrekte Umsetzung dieser Nicht-Routine-Transaktionen zum Ziel hatten. Auf dieser Basis haben wir insbesondere die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Durchführung einer Nachbewertung der beizulegenden Zeitwerte gesamter Portfolien sowie bewusst ausgewählter Stichproben der übertragenen Finanzinstrumente und Risikopositionen aus weiteren übertragenen Portfolien unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durch KPMG interne Bewertungsspezialisten, um die Marktgerechtigkeit der angesetzten Zeitwerte zu prüfen
- Abgleich der im Rahmen der Übertragungen getätigten einzelnen Transaktionen mit den vertraglichen Vereinbarungen
- Nachvollzug der rechnerischen Ermittlung der Ausgleichszahlungen als Saldogröße der positiven und negativen Zeitwerte der einzelnen transferierten Risikopositionen und übertragenen Finanzinstrumenten
- Würdigung der Sachgerechtigkeit des der Kaufpreisermittlung zugrunde liegenden externen Gutachtens
- Würdigung der in 2024 erfolgten ergebnisneutralen Abbildung der erhaltenen Kaufpreiszahlung
- Nachvollzug der getätigten Ausgleichszahlungen sowie des bezahlten Kaufpreises anhand von Zahlungsnachweisen

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Abbildung der Transaktionen und zur Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente sowie der Kaufpreiszahlung steht im Einklang mit den vertraglichen Grundlagen und den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 5a0bf77bf090b72fe0701262295e6fd9a66d1e118efa1cab62f0c06382a47746) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (September 2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 25. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der UniCredit Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Neben dem Jahresabschluss haben wir den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der UniCredit Bank GmbH geprüft und verschiedene gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Daneben haben wir die Prüfung der Finanzinformationen zum 31. Dezember 2024 der HVB Group sowie die prüferische Durchsichten der Finanzinformationen zu den Quartalen durchgeführt. Zusätzlich waren wir mit der Prüfung nach § 89 Absatz 1 WpHG, der prüferischen Durchsicht des Reporting-Pakets für die Offenlegung einschließlich der verpflichtenden Prüfung nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der UniCredit S.p.A., der prüferischen Durchsicht der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung der HVB Group sowie weiteren Bestätigungsleistungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Anrechnung von Zwischengewinnen, und einer Wartungstätigkeit beauftragt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

München, den 28. Februar 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

Geiger
Wirtschaftsprüfer

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zum Geschäftsbericht haben, wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Media Relations:
Telefon 089 378-25801

Wichtige Unternehmensnachrichten können Sie unmittelbar nach Veröffentlichung unter www.hvb.de abrufen.

Internet

Sie können unsere Geschäftsberichte auf unserer Website abrufen: www.hvb.de

Veröffentlichungen

Geschäftsbericht (deutsch/englisch)
Sie können PDFs aller Berichte im Internet abrufen unter www.hvb.de

